

Stenographisches Protokoll.

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 19. Mai 1949.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 3154);
- b) Entschuldigungen (S. 3154).

2. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 297 und 332 (S. 3154).

3. Verhandlungen.

- a) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (855 d. B.), betreffend ein Bundesgesetz, womit das Arbeitslosenfürsorgegesetz abgeändert wird (884 d. B.).
Berichterstatte: Krisch (S. 3154);
Redner: Elser (S. 3155);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3156).
- b) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (866 d. B.), betreffend das Zusatzrentengesetz (885 d. B.).
Berichterstatte: Hillegeist (S. 3156 und S. 3158);
Redner: Elser (S. 3157);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3159).
- c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (853 d. B.): Bundesgesetz über die Änderung einiger Vorschriften in der Invalidenversicherung (893 d. B.).
Berichterstatte: Uhlir (S. 3159);
Redner: Elser (S. 3161), Böhm (S. 3163), Rainer (S. 3166), Wilhelmine Moik (S. 3168) und Fink (S. 3170);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3171).
- d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (865 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert wird (894 d. B.).
Berichterstatte: Uhlir (S. 3171);
Redner: Elser (S. 3172);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3173).
- e) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (864 d. B.), betreffend die 3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (895 d. B.).
Berichterstatte: Jiricek (S. 3173);
Redner: Elser (S. 3174);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3178).
- f) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (868 d. B.), betreffend das Steueränderungsgesetz 1949 (889 d. B.).
Berichterstatte: Dr. Margaretha (S. 3178);

- g) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (856 d. B.), betreffend das Besatzungskostendeckungsgesetz (890 d. B.).
Berichterstatte: Dr. Maleta (S. 3181).
Gemeinsame Debatte über beide Vorlagen: Honner (S. 3182), Ing. Waldbrunner (S. 3191), Aichhorn (S. 3198), Fischer (S. 3200), Dr. Pittermann (S. 3204) und Ing. Raab (S. 3206).
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3207).
- h) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (869 d. B.), betreffend das Investitionsbegünstigungsgesetz 1949 (891 d. B.).
Berichterstatte: Aichhorn (S. 3207);
Redner: Hillegeist (S. 3207) und Dr. Margaretha (S. 3211);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3213).
- i) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (861 d. B.), betreffend das Aufbauanleihegesetz (888 d. B.).
Berichterstatte: Marktschläger (S. 3213);
Redner: Fischer (S. 3213) und Dr. Koref (S. 3215);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3216).
- j) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (870 d. B.): Bundesgesetz über die Beitragsleistung der Länder und Gemeinden zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1949 (892 d. B.).
Berichterstatte: Frisch (S. 3216);
Redner: Honner (S. 3217) und Stika (S. 3218);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3220).
- k) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (839 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte abgeändert wird (872 d. B.).
Berichterstatte: Mark (S. 3220 und S. 3221);
Redner: Friedl (S. 3220);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3221).
- l) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (832 d. B.), betreffend das Ruhegehaltvordienstzeitengesetz (877 d. B.).
Berichterstatte: Mairinger (S. 3221);
Rückverweisung an den Finanz- und Budgetausschuß (S. 3221).
- m) Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Grundlagen für die allgemeinen Gütertarifklassen und die Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expresguttarifes der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bunde für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen neu festgesetzt werden (896 d. B.).
Berichterstatte: Eibegger (S. 3221);
Redner: Honner (S. 3222);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3224).

n) Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neufestsetzung von Postgebühren und der Fernmeldegebühren (897 d. B.).
Berichterstatte: Dr. Koref (S. 3224);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3224).

Eingebracht wurden:

Anfragen der Abgeordneten

Reismann, Zechtl, Marianne Pollak und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Assistentenentlassungen an den österreichischen Hochschulen (338/J);
Aigner, Kysela, Wendl und Genossen an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend das Ver-

mögen des ehemaligen Deutschen Alpenvereines (339/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten:

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Gumplmayer und Genossen (274/A. B. zu 325/J);
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Ing. Schumy und Genossen (275/A. B. zu 302/J);
des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Spielbüchler und Genossen (276/A. B. zu 297/J.);
des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf die Anfrage der Abg. Rauscher und Genossen (277/A. B. zu 332/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Dr. Gschnitzer, Dinkhauser, Ing. Schumy, Haager, Kapsreiter und Witrisal.

Entschuldigt haben sich die Abg. Griebner und Brandl.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen Nr. 297 und 332 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Dem Wunsch der Parteien entsprechend, stelle ich die Tagesordnung um. Punkt 6 wird als Punkt 9 verhandelt, die bisherigen Punkte 7, 8 und 9 erhalten die Bezeichnung 6, 7 und 8.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (855 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, B. G. Bl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (**Arbeitslosenfürsorgegesetz**) abgeändert wird (884 d. B.).

Berichterstatte **Krisch**: Hohes Haus! Dem Ausschuss für soziale Verwaltung sind zwei Regierungsvorlagen (852 und 855 d. B.) vorgelegen, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge abgeändert werden sollte. 852 der Beilagen hatte lediglich die Verlängerung der Geltungsdauer der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zum Inhalt. Nach dieser Vorlage sollte die Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember dieses Jahres erstreckt werden. 855 der Beilagen hat ebenfalls die Verlängerung bis 31. Dezember 1949 zum Inhalt und außerdem noch die Erhöhung der Ansätze der Arbeitslosenunterstützung. Die Vorlage 852 der Beilagen wurde einvernehmlich als gegen-

standslos erklärt und lediglich über die Vorlage 855 der Beilagen verhandelt.

Durch die Vereinbarungen über die Löhne und die Auflassung der Ernährungszulage ergab sich die Notwendigkeit der Neuregelung der Ansätze der Arbeitslosenunterstützung und der Familienzuschläge. Die neu festgesetzten Unterstützungsbeträge wurden grundsätzlich angenommen und vor allem sind die in der Regierungsvorlage enthaltenen Ansätze angenommen worden. Der Herr Abg. Elser hat einen Antrag eingebracht, der sich mit einer weiteren Erhöhung der Ansätze beschäftigte, der aber nicht die Zustimmung des Ausschusses gefunden hat.

Die Ansätze der Hauptunterstützung erfahren eine Erhöhung um den starren Betrag von 14.40 S pro Woche. Diese Erhöhung entspricht der Erhöhung des Stundenlohnes um 30 g, was in der Woche 14.40 S ausmacht. Hiezu kommt noch eine weitere Erhöhung um 4.5 Prozent mit entsprechender Auf- und Abrundung. Die Ernährungszulage ist in die Hauptunterstützung mit einbezogen. Ebenso ergibt sich eine Erhöhung der Familienunterstützung, die in allen Lohnklassen mit einem einheitlichen Betrag festgesetzt wurde. Das erste Familienmitglied erhält eine Unterstützung von 12 S, das zweite und die weiteren Familienmitglieder erhalten eine solche von 10 S pro Woche. Die Bezahlung der Ernährungszulage bleibt bei zwei Gruppen von Arbeitslosen weiter bestehen, und zwar sind das einmal jene Arbeitslosen, die wegen Nichtgefährdung des Lebensunterhaltes eine Arbeitslosenunterstützung nicht bekommen, die zweite Gruppe umfaßt jene Arbeitslosen, die eine Arbeitslosenunterstützung deshalb nicht bekommen, weil sie im Genusse einer Abfertigung stehen. Es ist meistens der Fall, daß die Dienstgeber bei der Auszahlung von Abfertigungsbeträgen auch die entsprechende Ernährungszulage mitbe-

zahlen. In einem solchen Falle würde selbstverständlich der Arbeitslose die Ernährungszulage nicht noch einmal durch das Arbeitslosenamt erhalten können.

Der Mehraufwand, der durch die erhöhten Unterstützungssätze eintritt, wird durch die erhöhten Beiträge und aus der Erhöhung der Obergrenze für die Bemessungsgrundlage hereingebracht.

In § 1, Abs. (3), des vorliegenden Gesetzesentwurfes wird auch festgelegt, daß die im § 8, Abs. (2), des Stammgesetzes in seiner letzten Fassung enthaltenen Worte „30. Juni 1949“ durch die Worte „31. Dezember 1949“ ersetzt werden. Dies ist deshalb notwendig, weil auf Grund des Bundesgesetzes vom 24. November 1948, B. G. Bl. Nr. 250, die Ausbezahlung der Arbeitslosenunterstützung nur bis zum 30. Juni des laufenden Jahres gewährleistet ist. Eine Verlängerung ist daher dringend notwendig, um so mehr, als vor allem das gegenwärtig in Beratung stehende Arbeitslosenversicherungsgesetz im Unterausschuß und im Ausschuß für soziale Verwaltung nicht so zeitgerecht fertiggestellt werden kann, daß dadurch der Anschluß an das am 30. Juni 1949 ablaufende Arbeitslosenfürsorgegesetz gegeben wäre.

Die gegenwärtigen Beratungen über ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz sind so weit gediehen, daß in allernächster Zeit mit der Gesetzwerdung zu rechnen ist. Nun wird aber in diesem Gesetz die Bestimmung enthalten sein, daß das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz erst drei Monate nach seiner Kundmachung in Kraft tritt. Das dürfte gegen Ende August oder Anfang September sein. Es würde daher eine Gesetzeslücke entstehen und die Arbeitslosenunterstützung könnte nicht ausbezahlt werden. Auch deshalb ist die Verlängerung des gegenwärtig bestehenden Arbeitslosenfürsorgegesetzes notwendig.

Der Ausschuß hat sich mit allen diesen Fragen eingehend beschäftigt und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (855 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen fünf Sozialgesetze. Davon sind zwei von ganz besonderer Bedeutung, die auf die zukünftige Gestaltung der österreichischen Sozialversicherung wesentlichen Einfluß nehmen werden. Die Beamtenschaft des Sozialministeriums hatte wieder einmal Nacht- und Sonntagschichten zu machen.

Meiner Ansicht nach gilt auch in der sozialen Gesetzgebung der Ausspruch: Die Zahl allein

tut es nicht, die Güte macht es! Diese Regierungsvorlage ist einestheils notwendig geworden durch den Ablauf des Gesetzes über die fürsorgerischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenbetreuung, und zum anderen Teil war dieses Gesetz notwendig, um im bescheidenen Ausmaß die Auswirkungen des dritten Lohn- und Preispaktes in der Arbeitslosenfürsorge zu berücksichtigen.

Soweit wäre ja die Sache vollkommen in Ordnung. Wir dürfen aber nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß die Hauptunterstützungssätze in der Arbeitslosenfürsorge an sich unzulänglich sind. Daher habe ich mir erlaubt, bei den Vorberatungen des Gesetzesentwurfes einen Antrag einzubringen, der einmal eine bescheidene Erhöhung der bestehenden Hauptunterstützungssätze und der Familienzuschläge vorsieht und ferner den Umstand berücksichtigt, daß durch die Erhöhung der Obergrenzen der Beitragsbemessungsgrundlage ja eine totale Verschiebung stattgefunden hat. In den oberen Lohnklassen tritt ja jetzt eine starke Unterversicherung ein. Mein Antrag bezweckte nun, dies zu vermeiden. Ich bringe meinen Antrag zur Verlesung. Er lautet (*liest*):

„Im § 5 hat der Abs. (2) zu lauten:

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt wöchentlich in der I. Lohnklasse, bei einem durchschnittlichen wöchentlichen Entgelt bis 70 S, 46 S als Grundbetrag, in der II. Lohnklasse, bei einem wöchentlichen Entgelt von über 70 bis 100 S, 54 S, in der III. Lohnklasse, bei einem wöchentlichen Entgelt von über 100 bis 130 S, 70 S, in der IV. Lohnklasse, bei einem wöchentlichen Entgelt von 130 bis 170 S, 80 S, in der V. Lohnklasse, bei einem Entgelt von über 170 bis 210 S, 90 S; in der von mir in meinem Antrag neu eingefügten VI. Lohnklasse, bei einem Entgelt von 210 bis 250 S, 100 S und in der letzten, VII. Lohnklasse, bei einem Wochenentgelt von über 250 S, als Höchstunterstützungssatz 110 S.“

Auf Grund dieses Antrages würden sich folgende Unterstützungssätze ergeben: Für einen Ledigen in der höchsten Lohnklasse, also in der von mir beantragten VII. Lohnklasse, ein monatlicher Unterstützungssatz von 440 S unter der Voraussetzung, daß der Betreffende mindestens 1000 S oder mehr Einkommen hatte. Bei einem Verheirateten mit Frau und zwei Kindern würde mein Antrag einen Unterstützungssatz von monatlich 584 S inklusive aller Familienzulagen vorsehen, die in meinem Antrag im Gegensatz zur Regierungsvorlage ebenfalls etwas erhöht wurden, und zwar einheitlich für den ersten Angehörigen, also für die Frau, auf 14 S wöchentlich und für jeden weiteren Angehörigen, also für

die Kinder, auf je 11 S. Das wäre die materielle Auswirkung meines Antrages.

Ich bedauere sehr, daß die Regierungsparteien diesem berechtigten Antrag ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Ich bin der Auffassung, daß der Hinweis auf das kommende große neue Arbeitslosenversicherungsgesetz den Arbeitslosen nichts nützt. Erstens weiß man nicht, wann dieses neue Gesetz in Kraft treten wird, und zweitens befürchte ich sehr, daß die heute vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Unterstützungssätze leider auch im neuen Gesetz aufscheinen werden.

Präsident: Der Antrag liegt schriftlich nicht vor.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (866 d. B.): Bundesgesetz, womit Zusatzrenten zu Renten aus der Angestelltenversicherung gewährt werden (**Zusatzrentengesetz**) (885 d. B.).

Berichterstatter **Hillegeist:** Hohes Haus! Im Zuge der Verhandlungen über die Sanierung des Staatsbudgets wurde von sozialistischer Seite die Forderung erhoben, die Renten der Invalidenversicherung der Arbeiter in ihrem Grundbetrag an die Renten der Angestellten anzugleichen.

Diese Forderung ist praktisch auch verwirklicht worden, da die Verhandlungen darüber schließlich zu einer vollen Übereinstimmung geführt haben. Diese Regelung bedeutet für die Invalidenversicherungsrentner eine allgemeine Erhöhung des Grundbetrages um 63 S monatlich. Dadurch wird — abgesehen von der noch immer abweichenden Definition des Invaliditätsbegriffes und der Bestimmung über das Ruhen der Witwenrente bei Vorliegen eines Dienstverhältnisses oder einer selbständigen Beschäftigung — der Arbeiter und der Angestellte in Hinkunft bei gleicher Beitragsgrundlage und gleichen Versicherungszeiten die gleiche Rente beziehen.

Dieser Grundsatz der Gleichstellung kann jedenfalls nur allseits begrüßt werden. Es ist natürlich klar, daß die aus den bisher bezahlten Pensionsversicherungsbeiträgen der Angestellten sich ergebenden Anwartschaften voll aufrecht bleiben.

Durch diese Regelung ergibt sich nun in der Invalidenversicherung für die Arbeiter neben dem allgemeinen grundsätzlichen Fortschritt auch noch der Vorteil, daß durch die Erhöhung des Grundbetrages auch die niedrigsten Renten auf ein vom Standpunkt der Subsistenzsicherung tragbares Ausmaß erhöht werden.

In der Angestelltenversicherung ist die Streuung der Renten, verglichen mit der Invalidenversicherung, von vornherein außerordentlich hoch. Diese Tatsache erklärt sich erstens aus der bereits sehr starken Differenzierung der ursprünglichen Renten — es gab in Österreich bekanntlich neben der Allgemeinen Angestelltenversicherungsanstalt auch noch Sondersicherungsanstalten, die Höchstbeitragsgrundlagen bis zu 800 Schilling hatten — und zweitens aus der Methode der Rentenangleichung durch die bisherigen Anpassungsgesetze. Sie finden darüber im Bericht eine eingehende und mit Beispielen erläuterte Darstellung. Es gibt in der Angestelltenversicherung daher Renten zwischen 143 S im Monat — das ist die Mindestrente — und einer Höchstrente von etwa 1000 S im Monat. Die Zahl der Renten über 400 S monatlich ist natürlich nicht allzu groß, sie dürfte aber doch rund 20 Prozent der Gesamtzahl betragen.

Auf Grund dieser Streuung der Renten, durch die vor allem für die niederen Renten keine ausreichende Subsistenzmöglichkeit gegeben ist, konnte man dem Problem der unzulänglichen niedrigen Renten durch die Schaffung einer Mindestrente nicht voll gerecht werden. Eine starke Erhöhung der Mindestrente, wie sie von einigen Seiten gefordert wurde, hätte die niederen Renten wohl allgemein auf ein höheres Niveau gehoben, die anschließenden Renten aber ohne Erhöhung gelassen und den Versicherungscharakter unserer Rentenleistungen vollkommen zugunsten eines reinen Fürsorgeprinzips verwischt.

Es mußte überdies, wenn bei der Angestelltenversicherung eine Regelung Platz greifen sollte, darauf Rücksicht genommen werden, daß eine neue Erhöhung der Angestelltenrenten das soeben durchgeführte Prinzip der Angleichung der Invalidenrenten an die Angestelltenrenten neuerlich durchbrochen hätte, was bei Aufrechterhaltung des Prinzips der gleichen Rentenleistung in der Angestellten- und in der Invalidenversicherung sofort wieder zu neuen Angleichungsbestrebungen hätte führen müssen.

In dieser Situation hat die Angestelltenversicherungsanstalt dem Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, der vom Ministerium als Grundlage für eine Regierungsvorlage übernommen wurde.

Nach diesem Vorschlag werden die Renten in der Angestelltenversicherung, die erst nach dem 1. Jänner 1939 angefallen sind oder nach diesem Termin anfallen werden, ab 1. Juli dieses Jahres durch Zusatzrenten erhöht, die ohne Berücksichtigung der auf sie entfallenden Erhöhung um 9 Prozent im Ausschlußbericht der ziffernmäßigen Höhe nach angegeben sind. Die Begründung dafür, daß diese Zusatzrenten nur für die Renten, die erst nach dem 1. Jänner

1939 angefallen sind, gelten, liegt darin, daß alle jene Renten, die bereits vor dem 1. Jänner 1939 angefallen sind, schon seinerzeit durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums erhöht wurden.

Die vorliegende Regelung, die Ihnen nunmehr als Regierungsvorlage vorgelegt wird, bedeutet praktisch eine Gleichstellung der Neurentner — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf — mit den Altrentnern.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat an der Regierungsvorlage zwei Änderungen vorgenommen. Die erste dieser Änderungen soll ein plötzliches Abreißen der Zusatzrente beim Erreichen eines gewissen Gesamtbetrages verhindern, und die Zusatzrente soll von einem vorgesehenen Höchstbetrag an langsam abfallen. Die zweite Änderung, die durch das Einfügen eines Absatzes 2 in den § 2 vorgenommen wurde, stellt eindeutig klar, daß sich auf die Zusatzrenten, die hier festgelegt werden, alle nach dem 31. Mai 1949 eintretenden gesetzlichen Erhöhungen voll auswirken. Durch die am 1. Juni in Kraft tretenden Bestimmungen erhöhen sich bekanntlich alle Rentenbezüge um 9 Prozent. Die Zusatzrenten selbst treten aber erst am 1. Juli in Kraft. Daraus wird sich also ein administrativ nicht sehr angenehmer Übergangszustand von einem Monat ergeben. Natürlich erhöhen sich im selben Ausmaß wie die Zusatzrenten auch die vorgesehenen Höchstsätze der Renten, bei denen noch eine Zusatzrente gebührt.

Im Einvernehmen mit den Parteien möchte ich noch, um vollständig klarzustellen, wie sich die für die Zukunft festgesetzten Erhöhungen auswirken, eine Ergänzung des Textes, wie er im Ausschuß beschlossen wurde, vorschlagen, und zwar, daß im § 2, Abs. (2), nach dem Wort „gesetzlich“ die Worte „für die Zeit“ eingefügt werden. Damit ist eindeutig klagestellt, daß diese Zusatzrenten um jene Erhöhungen erhöht werden, die für die Zeit nach dem 31. Mai 1949 durch gesetzliche Maßnahmen beschlossen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen, die im Ausschußbericht ausdrücklich angeführt sind, sowie mit der von mir soeben beantragten weiteren Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Kunschak**: Ich muß den Herrn Berichterstatter bitten, mir diesen Antrag schriftlich zu geben. Es ist ganz ungewöhnlich, daß im Haus ein Antrag im Einvernehmen der Parteien gestellt wird, ohne daß das Präsidium irgend etwas davon weiß. Ich kann über diesen Antrag natürlich nur abstimmen lassen, wenn auch ich ihn schriftlich in Händen habe.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt die Gewährung von Zusatzrenten zur Angestelltenversicherung. Ich habe bei der Vorberatung des Gesetzes im Auftrag meiner Partei verschiedene Anträge gestellt und möchte sie auch hier im Hause kurz erörtern.

Gegen die Gewährung von Zusatzrenten in der Angestelltenversicherung ist an und für sich gewiß nichts einzuwenden, obwohl der Herr Berichterstatter meint, die Zusatzrenten dienen einem Ausgleich zwischen den Rentenbezügen der sogenannten Altrentner und der Neurentner. Ich kann mich dieser Auffassung des Herrn Berichterstatters nicht anschließen. Ich werde im Laufe meiner kurzen Ausführungen beweisen, daß hier nichts anzugleichen ist, weil die sogenannte Altrentnergruppe, die bis zum 31. Dezember 1938 berentet wurde, keinesfalls höhere Renten hat als die Gruppe der Neurentner, die ab 1. Jänner 1939 berentet wurde.

Bei den Vorberatungen des Gesetzes habe ich den Antrag gestellt, man möge diese Zusatzrenten auch den Rentenempfängern in der Bergarbeiterversicherung gewähren, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Bergarbeiter in der großen allgemeinen Regelung in der Arbeiterversicherung ausgenommen wurden. In der letzten Phase der Verhandlungen wurden zwar in begrüßenswerter Weise die Landarbeiter in das Gesetz einbezogen, die Bergarbeiter hat man jedoch ausgenommen. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, beantragte ich, daß diese für die Angestellten hier vorgesehene Zusatzrente auch den Rentenempfängern in der knappschaftlichen Versicherung zu gewähren sei. Leider fand hierfür mein Antrag nicht die Zustimmung der Regierungsparteien. Weiter beantragte ich, daß die Zusatzrenten, die hier gewährt werden sollen — der Herr Berichterstatter hat sie zur Verlesung gebracht —, allen Rentnergruppen in der Angestelltenversicherung zugute kommen sollen. Der Herr Berichterstatter meint, diese Zusatzrenten wären für die Neurentner deshalb notwendig, um hier einen Ausgleich zu schaffen. Er behauptet weiter, daß die Rentenbezüge der Altrentner, im Durchschnitt genommen, höher wären als die der Neurentner. Dem ist nicht so.

Vorerst eine ganz kurze geschichtliche Darstellung der Rentenentwicklung in der Angestelltenversicherung. Alle jene Altrentner, die bis zum 31. Dezember 1938 berentet wurden, haben ja auch verschiedene Änderungen ihrer Bezüge erlebt. Die erste große Verschlechterung wurde bei ihnen im Jahr 1935 vorgenommen. Damals wurden die Grundbeträge zur Rentenbemessung von 35 Prozent auf 30 Prozent herabgesetzt. Die Stei-

gerungsbeträge, die damals einheitlich 1 Prozent pro Jahr ausmachten, wurden für die ersten 10 Jahre um 50 Prozent von 1 Prozent auf $\frac{1}{2}$ Prozent verringert, für die weiteren 10 Jahre war der Steigerungsbetrag 1 Prozent und für die folgenden Jahre 1·2 Prozent. Sie sehen also, daß die Rentenbezüge in der Privatangestelltenversicherung im Jahr 1935 bedeutend gekürzt wurden. Außerdem darf man nicht vergessen, daß diese Altrentner ja infolge der Währungsänderung durch den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich auch einen gewaltigen Verlust hatten. Damals verloren sie, wie ja sicherlich auch andere Lohn- und Gehaltsempfänger und andere Bevölkerungsgruppen in Österreich, ein volles Drittel ihrer Bezüge. Es ist richtig, der Herr Berichterstatter hat ja auch darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung im Jahre 1943 auf dem Wege des sogenannten Reichsgesetzes über die Verbesserung der Rentenleistungen eine kleine Aufbesserung in der Rentenversicherung vornahm. Wieviel erhielten die Rentner? Der Herr Berichterstatter hat dies nicht ausgeführt. Wer eine Rente bis 80 S im Monat hatte, erhielt sage und schreibe 12 S an Zusatzrente, und alle jene Altrentner, welche eine höhere Rente als 80 S hatten, bekamen eine Zusatzrente von sage und schreibe 6 S. Sie sehen also, diese Zusatzrenten waren mehr als bescheiden. Sie unterlagen natürlich vollständig der Entwertung, und daher kam es, daß sogar die Spitzenbezieher der Altrentner, die eine jahrzehntelange Dienstzeit aufweisen, eigentlich niedrigere Renten beziehen als die Neurentner.

Ich habe hier den Kassaabschnitt eines Spitzenrentenbeziehers aus der Gruppe der Altrentner. Der betreffende Altrentner hatte 24 Dienstjahre und ist stets nach der höchsten Bemessungsgruppe bemessen worden, sei es in österreichischen Kronen oder sei es in österreichischen Schillingen. Er wurde im Jahre 1932 von der Angestelltenversicherungsanstalt in Wien pensioniert und war Mitglied der Versicherung seit ihrem Bestande, also seit dem Jahre 1909. Er hat eine Spitzenrente von 294·20 S. Ich habe mich bemüht, die Durchschnittsrenten dieser Altrentner festzustellen, und komme bei allen jenen Rentnern, die bis zum 31. Dezember 1938 berentet wurden, zu einer Durchschnittsrente im Höchstaussatz von 260 S.

Die Durchschnittsrente der Gruppe der Neurentner, die also im Gegensatz zu dieser Altrentnergruppe jetzt eine Zusatzrente erhalten soll, beträgt 330 S. Man hätte das Experiment eigentlich umgekehrt machen müssen. Aber ich bin überhaupt kein Freund einer Teilung in verschiedene Rentengruppen.

Auf jeden Fall beweisen meine Ausführungen, wie ungerecht diese Vorlage eigentlich ist. Gerechterweise hätte man die Zusatzrente allen Rentnern, besonders aber den Altrentnern, gewähren müssen, die ja in summa niedrigere Renten haben als die Gruppe der Neurentner.

So viel also über diesen meinen Antrag, der nichts anderes bezweckt hat als die Gewährung der Zusatzrenten für alle Rentenbezieher in der Angestelltenversicherung ohne Unterschied, seit wann die Rente gewährt wurde. Auch dieser Antrag wurde leider von den Kollegen und Kolleginnen der Regierungsparteien bei den Vorberatungen abgelehnt.

Ich habe einen weiteren Antrag gestellt, und zwar beantragte ich, daß die Kosten des Aufwandes für die Zusatzrenten der Bund zu tragen hat. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Lasten in der Rentenversicherung nicht zur Gänze oder in der Hauptsache auf den engen Kreis der versicherungspflichtigen Personen abgewälzt werden können. Ich stehe weiter auf dem Standpunkt, daß die in der Reichsversicherungsordnung enthaltene Staatshaftung sich in der Rentenversicherung voll auswirken muß. Aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Ich möchte am Schluß noch kurz hinzufügen: Diese Aufhebung der Staatshaftung wird die österreichische Sozialversicherung wesentlich, und zwar schädlich beeinflussen. Sie werden noch im Laufe der nächsten Jahre auf die Richtigkeit meiner Worte kommen. Auf jeden Fall habe ich gegen diese Aufhebung der Staatshaftung protestiert, aber die Regierungsparteien sind nun einmal übereingekommen, sich an Stelle der vollen Staatshaftung für die Abgänge in der Rentenversicherung mit einem fixen Bundeszuschuß von 25 Prozent abzufinden. Sie tragen für diese ihre Handlung, für diese ihre Beschlüsse selbstverständlich auch die volle Verantwortung.

Berichterstatter **Hillegeist** (*Schlußwort*): Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der Ausschusssitzung versucht, Herrn Abg. Elser davon zu überzeugen, daß seine Auffassungen auf einer irrtümlichen Grundlage beruhen. Es ist mir das nicht gelungen, und ich fühle mich daher verpflichtet, einiges von dem, was er hier sagte, richtigzustellen, beziehungsweise seiner Darstellung die Tatsachen gegenüberzustellen.

Durch diese Gesetzesvorlage ist die Möglichkeit, Zusatzrenten einzuführen, deshalb auf die Angestelltenversicherung beschränkt, weil diese Zusatzrenten bereits Rentnern der Angestelltenversicherung gewährt wurden, die vor dem 1. Jänner 1939 in den Rentengenuß

getreten sind. Es bedeutet die jetzige Regelung lediglich eine Angleichung der nach dem 1. Jänner 1939 anfallenden Renten an jene Renten, die bereits aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1939 stammen. Tatsache ist, daß die vor dem 1. Jänner 1939 in Kraft getretenen Renten bereits 1943 um 12 beziehungsweise 6 S erhöht wurden. Diese 12 und 6 S haben jedoch durch die mittlerweile eingetretenen Anpassungsgesetze eine Erhöhung auf derzeit 265 Prozent dieses Betrages erfahren; diese auf 265 Prozent erhöhten 12 beziehungsweise 6 S bilden nunmehr die Grundlage für die Höhe der vorgeschlagenen Zusatzrente. Denn wenn Sie sich ausrechnen, sind 12 S oder 12 RM, erhöht auf 265 Prozent, gleich 31·80 S, also jener Betrag, der in diesem Gesetzentwurf als Höchst-Zusatzrente bei Ruhegeldern vorgesehen ist. Dasselbe gilt hinsichtlich der 6 S. Es war ein Gebot der Gerechtigkeit, jenen Rentnern, die erst nach dem 1. Jänner 1939 in den Rentengenuß getreten sind oder in Hinkunft treten werden, dieselbe Begünstigung zu geben wie jenen, deren Renten bereits aus der österreichischen Zeit stammten. Woher Abg. Elser die genauen Durchschnittsziffern jener Renten hat, die vor dem 1. Jänner 1939 angefallen sind, weiß ich nicht. Mir stehen als Obmann der Angestelltenversicherungsanstalt so genaue Ziffern leider nicht zur Verfügung. Ich muß betonen „leider“, weil es für uns sehr wertvoll wäre, die genauen Rentenhöhenunterschiede kennenzulernen. Die von ihm angegebene Ziffer von 294·20 S, die er als Durchschnitt genannt hat, wird sicherlich richtig sein. Sie wird auf Grund dieses neuen Gesetzes eine Erhöhung um 17·20 S erfahren.

Was nun den Antrag des Kollegen Elser hinsichtlich der Zahlung dieser Zusatzrenten durch den Bund anlangt, ist folgendes festzustellen: Das Erfordernis, das die Verwirklichung dieser Vorlage für die Angestelltenversicherungsanstalt bedeuten wird, beläuft sich auf etwa 10 Millionen Schilling Mehrausgaben. Diesen 10 Millionen Schilling Mehrausgaben stehen auf der anderen Seite durch die nunmehrige Festlegung eines fixen Staatszuschusses von 25 Prozent zu den Rentenleistungen Mehreinnahmen von rund 65 Millionen Schilling gegenüber. Das heißt, an Stelle einer Ausfallhaftung, die nur dann praktisch in Wirksamkeit tritt, wenn die Rentenanstalten nicht mehr in der Lage sind, den Rentenaufwand aus ihren eigenen Reserven zu decken, und die praktisch nicht in Betracht kommt, weil die Angestelltenversicherungsanstalt erfreulicherweise noch immer den Rentenaufwand aus eigenen Mitteln decken konnte, an Stelle dieser fiktiven Leistung des Bundes tritt nun eine effektive Leistung des Bundes, die den erheblichen Betrag von rund

62 oder 65 Millionen Schilling erreichen wird. Ich glaube wohl behaupten zu können, daß diese Regelung einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Zustand bringt, weil durch diesen fixen Zuschuß die Angestelltenversicherungsanstalt wie jede andere Versicherungsanstalt in die Lage versetzt sein wird, mit feststehenden Einnahmen rechnen zu können. Das Mehrerfordernis steht aber gegenüber dem Bundeszuschuß in keinem Verhältnis und kann daher ohne weiteres aus diesen Mitteln getragen werden. Es soll allerdings bemerkt werden, daß dieser Bundeszuschuß schon auch noch eine Verwendung finden wird, weil die Gebarung der Angestelltenversicherungsanstalt nach dem Voranschlag für das Jahr 1949 passiv sein wird, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie es im Voranschlag vorgesehen war.

Bei Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Lage des Bundes und andererseits bei Berücksichtigung der Tatsache, daß gerade ein Defizitausgleich nicht die passendste Gelegenheit ist, um große und kostspielige Reformen auf dem Gebiete der Sozialversicherung vorzunehmen, kann ich wohl behaupten, daß diese Regelung in der Angestelltenversicherung einen großen Erfolg für die Angestellten bedeutet und dazu beitragen wird, die Rentner in der Angestelltenversicherung mehr als bisher in die Lage zu versetzen, mit diesen Renten auch ihre Subsistenzbedürfnisse zu decken.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung mit der vom Berichterstatter beantragten Änderung in § 2, Abs. (2), in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (853 d. B.): Bundesgesetz über die Änderung einiger Vorschriften in der **Invalidenversicherung** (893 d. B.).

Berichterstatter **Uhlir**: Hohes Haus! Der vorliegende Regierungsentwurf über die Änderung einiger Vorschriften in der Invalidenversicherung der Arbeiter hat zum Inhalt, daß die Voraussetzungen zur Gewährung der Invalidenrente sowie die Voraussetzungen für die Gewährung der Witwenrente an jene Bestimmungen angepaßt werden, die bisher für die Angestellten in Geltung gestanden sind. Dadurch wird das soziale Recht in diesem Zweig der Sozialversicherung einheitlich gestaltet und eine jahrzehntelange Forderung der Arbeiterschaft verwirklicht.

Wir können bei Beurteilung dieser Gesetzesvorlage mit vollem Recht feststellen, daß damit die Arbeiterpensionsversicherung ver-

wirklicht wurde. Die Grundsätze der vollen Anpassung an die Voraussetzungen für den Rentenbezug, wie sie für die Angestellten in Geltung stehen, finden nicht nur ihren Niederschlag in dieser Regierungsvorlage, sondern man muß bei Beurteilung dieser Ausweitung auch noch die beiden Regierungsvorlagen über die Sozialversicherungsanpassung sowie auch über die 3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz in Betracht ziehen.

In dem vorliegenden Regierungsentwurf wird festgesetzt, daß der Grundbetrag zur Errechnung der Invalidenrente für die Arbeiter, der bisher jährlich 156 S betrug, nunmehr auf 444 S jährlich erhöht wird, also auf jenen Grundbetrag, der bei der Errechnung der Berufsunfähigkeitsrente in der Angestelltenversicherung bisher in Geltung stand. Die drei bisherigen Sozialversicherungs-Anpassungsgesetze haben den Betrag von 444 S in entsprechendem Ausmaße erhöht, so daß die Durchschnittsrente, die ja 165 S monatlich beträgt, unter Berücksichtigung dieser drei Anpassungsgesetze sowie auch unter einer weiteren Berücksichtigung einer Erhöhung von 9 Prozent eine Steigerung auf 249·17 S erfährt. Dieser Betrag erhöht sich noch um die schon bisher gewährte Ernährungszulage von 34 S, so daß die gesamte Durchschnittsrente in Hinkunft rund 285 S monatlich betragen wird.

Außerdem wird in dieser Regierungsvorlage auch die Voraussetzung zur Gewährung der Witwenrente nach einem Arbeiter in Hinkunft an die Voraussetzungen angepaßt, die für die Angestellten gelten. Bisher erhielt die Witwe nach einem Arbeiter eine Rente nur dann, wenn sie dauernd invalid war oder das 65. Lebensjahr vollendet hat oder das 55. Lebensjahr vollendet und mindestens vier lebende Kinder geboren hat, oder wenn sie zur Zeit des Todes ihres Ehemannes mindestens vier waisenberechtigte Kinder erzieht oder zwei waisenberechtigte Kinder unter sechs Jahren zu betreuen hat. Diese Voraussetzungen konnten in den seltensten Fällen erfüllt werden, und es war daher bisher eine große Anzahl von Witwen von dem Bezug der Witwenrente ausgeschlossen. Nunmehr erhält die Witwe nach einem Arbeiter von dem Augenblick an, als der Mann gestorben ist, wie dies bei einer Witwe nach einem Angestellten schon bisher der Fall war, uneingeschränkt die Rente.

Eine Beschränkung in geringfügigem Ausmaß wird lediglich in der Richtung vorgenommen, daß in der 3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz die Versorgungsehen ausgeschlossen werden.

Abweichend von den Bestimmungen, wie sie in der Angestelltenversicherung gelten, erhält die Witwe die Rente nur dann, wenn sie in

keiner krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung steht oder keine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt. Eine Angleichung an die Bestimmungen der Angestelltenversicherung liegt auch darin, daß die Witwenrente nunmehr mit 50 Prozent der Invalidenrente und die Waisenrente mit 40 Prozent der Invalidenrente festgesetzt wird.

Mit dieser Regierungsvorlage wird aber auch noch das Beihilfengesetz vom 3. Juli 1947 einer entsprechenden Novellierung unterzogen, und zwar dahingehend, daß alle jene Bestimmungen, die die Gewährung der Beihilfen ausschließen, aufgehoben werden.

Alle diese weitgehenden Verbesserungen im Leistungsrecht der Invalidenversicherung bedingen naturgemäß auch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel. Im § 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird der Beitrag zur Invalidenversicherung mit 10 Prozent der Beitragsgrundlage festgesetzt, wodurch auch der bisher vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag der Arbeiter für die Invalidenversicherung abgezweigte Teil von 2½ Prozent nunmehr direkt der Invalidenversicherung zufließen wird. Die Mehraufwendungen werden also durch diese Beitragserhöhung, ferner durch die in der 3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz erfolgte Erhöhung der Beitragsgrundlage sowie auch dadurch aufgebracht, daß, wie gleichfalls in der Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz festgesetzt wird, an Stelle der Vorschußleistungen des Bundes in Hinkunft ein fester Zuschußbetrag im Ausmaß von 25 Prozent des Rentenaufwandes zu treten hat.

Die den Beratungen des Regierungsentwurfes vorangegangenen Vorausberechnungen des finanziellen Aufwandes haben, sofern man überhaupt Vorausberechnungen auf Grund der vorhandenen Berechnungsgrundlagen mit Sicherheit machen konnte, ergeben, daß für das Jahr 1949 und ebenso für das Jahr 1950 das Auslangen mit den der Invalidenversicherung zur Verfügung stehenden Mitteln gefunden werden kann.

Der Regierungsentwurf stellt einen großen Fortschritt im Sozialrecht der arbeitenden Menschen dar und reiht Österreich in die Reihe jener Staaten ein, die im Interesse der arbeitenden Menschen das Sozialversicherungsrecht vorbildlich gestaltet haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 1949 den Regierungsentwurf beraten und mit unwesentlichen Änderungen zum Beschluß erhoben.

Ich möchte Sie bitten, in der vervielfältigten Vorlage noch einige geringfügige textliche Änderungen vorzumerken. In der dritten Zeile des § 1 ist eine unrichtige Be-

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949. 3161

zeichnung gewählt worden; es soll nicht land- und forstwirtschaftlichen „Rentenversicherungsanstalt“ heißen, sondern „Sozialversicherungsanstalt“, und es soll das Wort „bei“ vor „der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt“ und vor „der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen“ eingesetzt werden. Diese Änderung wurde vom Sozialministerium zur Klarstellung des Textes bekanntgegeben. An dem Inhalt des Paragraphen ändert sich nichts.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt dem Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Regierungsentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist eines von den beiden wichtigen Sozialgesetzen, die heute verabschiedet werden sollen. Ich habe weder die Absicht, einen Fortschritt in der österreichischen Sozialpolitik zu verkleinern oder gar abzuleugnen, noch bin ich ein Freund von Übertreibungen. Eine Bestimmung dieses Gesetzes, nämlich die Angleichung der Rentengrundbeträge in der Arbeiterversicherung an die Grundbeträge der Angestelltenversicherung, ist sicherlich ein bedeutender sozialer Fortschritt. Natürlich trifft die irriige Auffassung, die in verschiedenen Arbeiterkreisen verbreitet ist, daß durch die Angleichung der Grundbeträge an die Grundbeträge der Angestelltenversicherung auch die Renten mehr oder minder eine gleiche Endhöhe aufweisen werden, nicht zu. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen untersuchen, ob man auf Grund dieser Regelung mit Recht von einer Arbeiterpension sprechen kann.

Eines ist richtig. Mit diesem Gesetz versucht man mehr oder weniger die unruhigen werktätigen Massen zu beruhigen. Dieses Gesetz soll ja die Gegenleistung für die gewaltigen Lasten sein, die die Werktätigen auf Grund des Lohn-Preis-Paktes zu übernehmen haben. Man spricht vielfach in den Reihen der Regierungsparteien von einer gerechten Verteilung der Lasten und der Opfer, die dieser Pakt der Bevölkerung auferlegt. Wollen Sie mir doch gestatten, auf diese Frage, ob eine gerechte Verteilung der Lasten vorliegt, eine sachliche Antwort zu geben. Sind die Lasten gerecht verteilt? Wer deckt eigentlich das große Defizit in unserem Staatshaushalt?

Berücksichtigen Sie, geschätzte Frauen und Herren, die Tatsache, daß die Mehreingänge an Lohnsteuer, an Umsatzsteuer, an Zollerhöhungen, an Biersteuer, an Branntweinsteuer, aus dem zwar geplanten, aber noch nicht verabschiedeten 15prozentigen Ausbausezuschlag zu jeder Stromrechnung, die jedes

befürsorgte Weiblein in der Kommunalfürsorge — möchte ich sagen — bezahlen muß, wenn sie eine bescheidene elektrische Lampe brennen hat, daß die Endsumme all dieser Belastungen der breiten Massen der Werktätigen bis zum letzten Gemeindebefürsorgten einen Betrag von rund 1.5 Milliarden Schilling bei einem Gesamtdefizit von 2.2 Milliarden Schilling ausmacht.

Sie sehen also, daß das Gros der Belastung auf die Schultern der Werktätigen überwältigt wurde oder zumindest überwältigt werden soll. Und was soll die Gegenleistung dafür sein? Die Gegenleistung soll die „Arbeiterpension“ sein. Wenn schon ein so großes Opfer den Arbeitern und Angestellten, den Rentnern und Gemeindebefürsorgten auf dem Weg der neuen Steuerlasten aufgelastet werden soll, so soll auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung wenigstens die durch Jahrzehnte heiß ersehnte Forderung und Hoffnung der Werktätigen auf ein sorgenfreies Alter Verwirklichung finden.

Betrachten wir jetzt mit derselben Sachlichkeit die Gegenleistung. Betrachten wir die sogenannte Arbeiterpension, wie sie sich nach dieser auch vom Herrn Berichterstatter in sachlicher Weise vorgetragenen Änderung gestalten wird. Der Realwert der Durchschnittsrente in der Arbeiterversicherung soll auf Grund der Angleichung der Grundbeträge um 63 S erhöht werden. Das ergibt eine Durchschnittsrente von 228 S. Dazu kommen noch die Ernährungszulagen und die prozentuale Zulage im Sinne des dritten Lohn- und Preisübereinkommens. Wir dürfen nicht übersehen, meine Damen und Herren, daß eigentlich nur durch diese 63 S eine Erhöhung des Realwertes der Sozialrente in der Arbeiterversicherung eintritt, denn die Entschädigungsbeträge, die Sie den Rentnern durch die Ernährungszulage und die prozentuale Erhöhung gewähren, werden ja zur Gänze durch die neue Preislage kompensiert, die sich auf Grund des Paktes ergeben wird. Dabei müssen die Betroffenen noch glücklich und froh sein, wenn es wirklich bei den Kalkulationen der Regierungsparteien bleibt. Auf jeden Fall steht fest: die Realrenten in der Arbeiterversicherung werden durch diese Angleichung sicherlich von 165 S auf 228 S erhöht.

Jetzt gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick auf unsere Sozialversicherung und unsere Sozialgesetzgebung. Wir haben ja auch einen Vorläufer der Altersversicherung bei uns in Österreich gehabt, und zwar in der Form der Altersfürsorggerente. Die Altersfürsorggerente wird seit dem Jahre 1927 an jene gegeben, die im Genuß der ordentlichen Arbeitslosenunterstützung standen, und zwar wurde sie

in der Höhe des Zwanzigfachen dieser Unterstützungssätze gewährt. Sie wurde auch den Landarbeitern gegeben, allerdings in einem bedeutend geringeren Ausmaß. Sie wurde auch den Hausgehilfen und Hausgehilfinnen gegeben. Die durchschnittliche Altersfürsorgerente im gewerblichen Sektor betrug 58 S. Das war damals ein kompakter Realwert einer Sozialrente. Die Sozialdemokratie hat nicht mit Unrecht die Unzulänglichkeit dieser durchschnittlichen Altersfürsorgerente im Parlament wiederholt aufgezeigt und bekämpft. Wenn Sie nun den Realwert dieser Rente vervielfachen und ihre Kaufkraft von heute feststellen, dann müßte die durchschnittliche Sozialrente von heute ohne Zuschläge 290 S betragen. Sie beträgt aber nach dieser Neuregelung, nach dieser Angleichung der Arbeitsversicherung an die Angestelltenversicherung nur rund 230 S. Sie sehen, daß die sogenannte Arbeiterpension nicht einmal die Höhe der Kaufkraft der damaligen vollkommen unzulänglichen Altersfürsorgerente erreicht. Ich glaube, mit einer solchen Sozialrente, inklusive aller Zuschläge im Durchschnitt von 285 S, wird man leider nach wie vor schlecht leben können. Man kann hier nicht von einem gesicherten Lebensabend sprechen, noch weniger von einem sorglosen Alter. *(Zwischenrufe.)* Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, aber wer davon leben muß, wird eine solche Äußerung mehr oder weniger als Hohn empfinden, und wer davon spricht, der lebt nicht davon!

Nun zu den Leistungen des Staates zur Sozialversicherung für das zweite Halbjahr 1949. Es wird heute noch von den Berichterstattem ausgeführt werden, welche große Leistungen der Staat im Sektor der Sozialversicherung übernimmt. Nach den Regierungsnachrichten werden sich die Ausgaben in der Sozialversicherung im zweiten Halbjahr 1949 auf 413 Millionen Schilling belaufen, die Einnahmen auf 310 Millionen. Der geplante 25prozentige fixe Bundeszuschuß macht 92 Millionen Schilling aus. Nicht einmal 100 Millionen Schilling wird die Gegenleistung des Staates sein gegenüber beinahe 1,5 Milliarden Schilling, die die breiten Massen zu tragen haben werden. Sie sehen daraus, bei nüchterner Betrachtung kann man sicherlich einen Fortschritt feststellen auf dem Gebiet der Arbeitsversicherung, aber Übertreibungen sind keineswegs am Platze.

Nun zum Gesetz selbst. Ich habe schon in meiner ersten Rede erwähnt, daß es äußerst begrüßenswert ist, daß die Regierungsparteien im letzten Moment auch die Landarbeiter in dieses Gesetz einbezogen haben. Es wird auch der Grundbetrag der Landarbeiterversicherung von 156 S auf 444 S erhöht. Aber auch hier,

meine Damen und Herren, müssen wir die Ziffern sprechen lassen. Alles andere ist Phrase, ist Übertreibung. Wie hoch würde denn auf Grund dieser Regelung die Durchschnittsrente in der zentralen Landwirtschaftsinvalidenversicherung sein? Auf Grund der niedrigen Löhne und auf Grund der zu niedrig eingeschätzten Naturalbezüge der Land- und Forstarbeiter kommen zu niedrige Berechnungsgrundlagen heraus. Die Durchschnittsrente nach dieser Regelung, trotz der Angleichung von 156 auf 444 S, wird in der Landwirtschaft höchstens 160 S betragen. Das sind die Ziffern, das ergibt das richtige Bild, und kein Mensch sitzt hier, der diese Ziffern zu bestreiten vermag.

Ich habe es unter anderem auch sehr bedauert, daß die Bergarbeiter als einzige werktätige Gruppe aus dieser Regelung ausgenommen worden sind. Man komme mir als Kenner der Bergarbeiterversicherung nicht und sage, daß es dort schon Rentenleistungen gibt, die auf der Grundlage eines Grundbetrages von 444 S aufgebaut sind. Gewiß gibt es dort Leistungen, die bereits den Grundbetrag von 444 S haben; aber die große Gruppe der Leistungsempfänger in der Bergarbeiterversicherung hat auch dieselbe Grundlage, denselben Grundbetrag von 156 S. Es ist daher ein Unrecht an den österreichischen Bergarbeitern, daß man sie von dieser Regelung ausgenommen hat.

Ich verstehe die Regierungsparteien nicht. Die Bundesregierung hat Appelle an die Bergarbeiter erlassen, hat sie aufgefordert, sie mögen Sonntagsschichten machen, sie mögen die Förderleistung emportreiben. Alles das ist geschehen. Die Bergarbeiter haben die Appelle der Bevölkerung, der Bundesregierung, der Landesregierungen und der Körperschaften gehört, und jetzt bekommen sie die Antwort, jetzt wird ihnen der Dank abgestattet. Ja noch mehr, ich kann mir als Grund der Ausnahme der Bergarbeiter nichts anderes vorstellen, als daß das Sozialministerium eine allmähliche Zertrümmerung der Sonderversicherung der Bergarbeiter plant. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Sonderversicherung der Bergarbeiter in ihrem schweren Bergmannsberuf begründet ist. Sie haben sich diese Sonderversicherung ehrlich erworben, und sie ist berechtigt. Wenn man auch als Sozialpolitiker nicht allen möglichen Sonderversicherungen das Wort reden muß, so sind doch diese Sonderleistungen hier beim Bergmannsberuf vollauf begründet. Wer würde sie anzweifeln, wer will dagegen ankämpfen? Ich glaube, auch nicht in den Reihen und Bänken der Regierungsparteien. Auf Grund dieser Regelung wird die große Gruppe der Bergarbeiterrentner trotz höherer Pensionsbeiträge nun niedrigere Durchschnittsrenten erhalten

als die Leistungsempfänger aus der allgemeinen Arbeiterversicherung.

Nun zu einem weiteren Antrag, zu § 2 des Gesetzes. Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß die Beschränkungen bei den Witwenrenten in der Arbeiterversicherung aufgehoben werden. Er hat ausgeführt, daß die Witwenrechte in der Arbeiterversicherung im allgemeinen dieselben sein sollen wie in der Angestelltenversicherung. Ich verweise auf die Tatsache, daß eine völlige Angleichung der Rechte der Witwen in der Arbeiterversicherung an die Witwenrechte in der Angestelltenversicherung keinesfalls stattfindet. Im Gegenteil! Während in der Angestelltenversicherung jede Witwe ruhig einem krankenversicherungspflichtigen Erwerb nachgehen kann und trotzdem die Rente erhält — das ist auch vollkommen in Ordnung, sie hat ja einen Rechtstitel darauf erworben —, wird in der Arbeiterversicherung jede Witwe, wenn sie einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, nach wie vor keine Witwenrente erhalten. Und da redet man von einem Neuanfall von rund 55.000 Witwenrentnerinnen! Das alles ist ein Gerede. Es werden keine 20.000 sein; aus dem einfachen Grund, weil es sich um die große Masse jener Frauen handelt, die doch irgendwie einem Erwerb nachgehen müssen. Sie konnten bisher doch nicht von der Luft leben und stehen daher alle im Arbeitsprozeß. Es wird also der Anfall, der in der Presse mit rund 55.000 kundgetan wurde, niemals eintreten. Es wird ein Höchstanfall von 15.000 bis 20.000 Rentnerinnen sein. Mein Antrag, diese Beschränkungen fallenzulassen, wurde ebenfalls abgelehnt. Ich stelle daher nochmals fest, eine Angleichung der Witwenrechte an die Rechte der Witwen in der Angestelltenversicherung findet hier nicht statt. Ich habe außerdem den Regierungsparteien vorgeschlagen, daß man wenigstens bei jenen Witwen eine Ausnahme machen soll, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Auch dieser mein Antrag, der eine Art Mittelweg war, wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

Zu Ziffer 3 des § 6 habe ich ebenfalls einen Antrag auf Streichung gestellt. Hier werden die Beihilfen genannt; die Kosten dieser Beihilfen sollen ab 1. Jänner 1949, wie schon der Herr Berichterstatter erklärt hat, von den Rentenanstalten selbst getragen werden. Ich bin der Auffassung, daß dies genau wie die Ernährungszulagen eine Angelegenheit des gesamten Volkes ist, das muß der Staat, das muß die Allgemeinheit auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung leisten. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich habe, glaube ich, in sachlicher Weise ein ungeschminktes

Bild über die Lage auf dem Gebiet der Sozialrenten gegeben. Von einer wirklichen Arbeiterpension kann noch lange nicht die Rede sein. Leider bleiben die Elendsrenten trotz dieser Abänderung der Invalidenversicherung bestehen. Ich bin der Auffassung, Hohes Haus, nur eine großzügige Sozialreform, die die Mindestrenten entsprechend erhöht, die das Elendsniveau zu überwinden sucht, die Durchschnittsrenten auf eine entsprechende Höhe bringt, vermag das Elend der Sozialrentner zu beseitigen. Das nunmehr dank des Fleißes der Arbeiter vergrößerte Sozialprodukt der österreichischen Wirtschaft böte meiner Auffassung nach die Möglichkeit zu einer solchen Sozialreform. (*Zwischenrufe.*)

Abg. **Böhm:** Meine Damen und Herren!

Was wir begehren von der Zukunft Fernen?

Daß Brot und Arbeit uns gerüstet stehn,

Daß unsre Kinder in der Schule lernen

Und unsre Greise nicht mehr betteln gehn.

Das war eine Forderung, die die sozialistischen Arbeiter in vielen zehntausenden Versammlungen, in Tausenden von Demonstrationen seit Jahrzehnten immer und immer wieder erhoben haben. Ich darf heute feststellen, daß der letzte Teil dieser Forderungen, daß unsere Greise nicht mehr betteln gehen sollen, heute erfüllt werden wird. (*Händeklatschen bei der SPÖ.*) Diese Feststellung konnte auch der Oppositionsredner, der sich mit dem Gesetzesentwurf beschäftigt hat, in keiner Weise entkräften. Ich stehe nicht an zu sagen, daß die Verwirklichung der Arbeiterpension, und um eine solche handelt es sich, gerade in diesem Augenblick eine große Tat ist. Der Staat, der gezwungen war, dafür zu sorgen, daß ein schweres Defizit in seinem Haushalt beseitigt wird, hatte es nicht leicht, auch dafür zu sorgen, daß endlich diese Kardinalforderung, die berechtigste Forderung der arbeitenden Menschen, erfüllt werde. Aber es ist geschehen. Meine sehr Verehrten, die Tatsache, daß nach der Beschlußfassung über den Gesetzesentwurf die Durchschnittsrente des invaliden oder alten Arbeiters 285 S betragen wird, ist nicht aus der Welt zu schaffen. Ebensovienig die Tatsache, daß die Mindestrente für die Witwen 78, für die Waisen 63 S betragen wird, oder die Tatsache, daß der Grundbetrag der Rente, der bisher jährlich 156 S ausgemacht hat, auf 444 S erhöht wird. Diese Tatsachen sprechen eine beredte Sprache.

Ich gehe mit dem Herrn Abg. Elser einig: die Arbeiterpension und die Pension für unsere Witwen und Waisen wird auch in Zukunft eine bescheidene sein, sie wird gewiß kein sorgenloses Leben gestatten. Aber wer von uns, wer von der gesamten Arbeiter- und Angestelltenschaft überhaupt, kann in der

heutigen Zeit an ein sorgenloses Leben denken? (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Wir wissen alle ganz genau, daß die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft, ja auch weite andere Kreise des österreichischen Volkes ein recht kümmerliches, armseliges Leben zu führen haben. Aber wir wissen auch, warum das so ist. Wir wissen, daß der schrecklichste und folgenschwerste aller Kriege, die die Menschheit jemals erlebt hat, erst kaum vier Jahre hinter uns liegt. Wir wissen, daß dieser Krieg über unser Land ungeheure Verwüstungen gebracht hat, daß er Zerstörungen mit sich gebracht hat, an deren Wiedergutmachung wir jahrzehntelang werden arbeiten müssen, daß die Besatzungsarmeen unendliche Mengen von Gütern, die der Krieg noch verschont hat, außer Landes gebracht haben, und wir wissen schließlich, daß wir heute noch ein besetztes Land sind und für die Besatzungskosten aufzukommen haben. Daß diese Tatsachen den Lebensstandard des österreichischen Volkes aufs schwerste beeinflussen, das ist selbstverständlich, und das, glaube ich, sollte auch mein Vorredner, Nationalrat Elser, einigermaßen würdigen.

Wenn es trotzdem gelungen ist, nicht nur die Alters- und Invalidenrenten wesentlich zu steigern, sondern auch den Witwen und den Waisen eine wenigstens den heutigen Verhältnissen angepaßte Versorgung zu sichern, wenn es gelungen ist, alle Beschränkungen, die bisher bei der Witwenrente bestanden, zu beseitigen — bis auf die eine, die Nationalrat Elser bemängelt hat, daß Witwen, die im Berufsleben stehen und einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen oder selbständig erwerbstätig sind, keine Rente erhalten sollen —, dann muß ich sagen, ist das doch ein ganz gewaltiger Erfolg, selbst wenn ich den Umstand, den Abg. Elser bemängelt hat, mit in Rechnung stelle.

Meine sehr Verehrten! Ich glaube, es geht gar nicht so sehr darum, jenen Witwen eine Rente zu sichern, die selbst in einer krankenversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit sind. Es geht uns vor allem darum, jenen Menschen, die für sich zu sorgen nicht mehr in der Lage sind, sei es aus Gründen der Invalidität, der Krankheit oder aus anderen Gründen, das Leben auch weiterhin zu ermöglichen. (*Starker Beifall bei den Parteigenossen.*) Und das, das darf ich mit Befriedigung sagen, haben wir erreicht. Das kann auch Abg. Elser nicht wegleugnen.

Ich gebe zu, es wäre wünschenswert, daß man allen Witwen eine entsprechende Rente geben könnte; aber das geht heute über die Leistungsfähigkeit unseres Staatswesens hinaus. So gut fundiert ist die Finanzwirtschaft unseres

Landes nicht, daß wir auch dort Renten geben können, wo sie nicht unbedingt erforderlich sind. Wie stark die Erfordernisse der Sozialversicherung — ich rede jetzt nur von der Invaliden- und Angestelltenversicherung — das Budget des Bundes beschneiden, möge an einigen Ziffern erläutert werden. Das Erfordernis für diese beiden Versicherungszweige beträgt rund 1 Milliarde Schilling pro Jahr. Von dieser Rentenleistung übernimmt der Bund ein Viertel, das werden pro Jahr rund 250 Millionen Schilling sein. Der Rest wird zu gleichen Teilen von Arbeitern und Angestellten einerseits und der Unternehmerschaft anderseits bezahlt.

Ich leugne nicht, daß es schwer war, dafür zu sorgen, daß diese Summen aufgebracht werden konnten. Aber es stellt der österreichischen Regierung und dem österreichischen Nationalrat ein gutes Zeugnis aus, daß sie bereit waren, diese Belastung in Kauf zu nehmen und dafür zu sorgen, daß letzten Endes diese jahrzehntealte Forderung der Arbeiter und Angestellten nun einmal doch erfüllt werden konnte.

Der Herr Abg. Elser sagt, der Fortschritt sei nicht so groß, in der Endsumme werde die Rente des Arbeiters doch nicht dieselbe sein wie die Rente des Angestellten. Er mag in manchen Fällen zweifellos recht haben. Es ist aber in der Endsumme auch die Rente jedes Arbeiters nicht die gleiche. Sie wird sich nach der Versicherungsdauer und nach der Höhe der Versicherungsbeiträge staffeln, die er bezahlt hat. Dasselbe trifft im Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten zu. Gewiß wird es Verschiedenheiten geben, aber die Grundlage, von der aus die Rente berechnet wird, ist die gleiche, und das ist, glaube ich, das Wesentliche an der Sache. Der Fortschritt ist, so gesehen, doch viel größer, als der Herr Abg. Elser zugegeben hat. Freilich sagt er, diese Alters- und Invalidenversicherung, die da so gewaltig verbessert worden ist, sei die Gegenleistung für die ungeheuren Lasten, die die im Parlament bisher zum Teil schon beschlossenen, zum Teil noch zu beschließenden Maßnahmen der Masse der arbeitenden Menschen aufgebürdet haben oder aufbürden werden. Darauf ist zu antworten: es ist sicher richtig, daß auch die Arbeiter- und Angestelltenschaft nicht ganz von den Lasten, die die Sanierung des Bundesbudgets mit sich bringt, verschont wird werden können. Eines steht aber fest: die unmittelbare Verteuerung der Lebenshaltung, die aus dieser Belastung erwächst, wird in Form von Lohn- und Gehaltszulagen rückvergütet. Die Unternehmerschaft wird, das möchte ich hier mit allem Nachdruck in der Öffentlichkeit sagen, sehr vorsichtig sein müssen, wenn sie den

Arbeitern und Angestellten weitere Belastungen aufbürden will.

Wir wissen, daß wir die Lasten, die aus der Besatzungssteuer erfließen, auf uns nehmen müssen und daß wir auch die erhöhten Sozialversicherungsbeiträge, welche die Reform der Invalidenversicherung notwendig macht, tragen müssen. Ich bin davon überzeugt, daß die Arbeiter, wenn sie wissen, daß ihre Alten, ihre Witwen und Waisen versorgt sind, diese Belastung gern auf sich nehmen. *(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten und der ÖVP.)*

Weiter möchte ich der österreichischen Unternehmerschaft, der Kaufmannschaft und allen anderen Kreisen sagen, daß Überwälzungen nur in sehr bescheidenem Maße werden stattfinden können. Ich glaube, daß die kommunistische Propaganda in den letzten Wochen und besonders in den letzten Tagen der Arbeiterschaft keinen guten Dienst erwiesen hat *(neuerliche Zustimmung bei der SPÖ)*, wenn sie ständig angekündigt hat, daß die Folgen dieses Abkommens exorbitante Preiserhöhungen sein müssen. Mir schien es manchmal, als wollte die kommunistische Propaganda die Handelstreibenden, die Industriellen usw. geradezu aufrufen: Erhöht die Preise! Sorgt dafür, daß dieses Übereinkommen ad absurdum geführt wird! Sorgt dafür, daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft nun neuerliche Lohnforderungen stellt, so daß dann neuerliche Preiserhöhungen notwendig werden, damit wir endlich in das Chaos kommen, das die Kommunisten schon so lange geweissagt haben und das sie, wie mir scheint, herbeiwünschen. *(Abg. Honner: Herr Präsident, Sie kennen die Kapitalisten schlecht! — Abg. Fischer: Nein, er kennt sie sehr gut! — Gegenrufe bei den Sozialisten.)* Nein, das hat mit kapitalistischer Einstellung nichts zu tun. *(Weitere Zwischenrufe.)* Mir und wahrscheinlich allen Damen und Herren dieses Hohen Hauses ist es völlig bewußt, daß die kommunistische Propaganda nicht das Ziel verfolgt, den Arbeitern und Angestellten zu helfen und sie vor Belastungen zu bewahren. Die Propaganda der Kommunisten hat ein ganz anderes Ziel. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Sie geht dahin, in Österreich die Volksdemokratie herbeizuführen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ und ÖVP. — Abg. Honner: Sie haben schreckliche Angst, und sie kommt ja doch! — Abg. Weikhart: Das hat der Hitler auch schon gesagt! Eure Prophezeiungen haben noch nie gestimmt!)* Die kommunistischen Agitatoren sind klug genug, um zu wissen, daß Aussicht auf einen Erfolg dieses Bestrebens nur dann vorhanden ist, wenn es gelingt, in Österreich einen völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch herbeizuführen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen. — Abg. Fischer: Dafür sorgt*

Ihr ja!) Darauf ist Ihre Propaganda eingestellt, deshalb Ihre Stellungnahme gegen den Marshall-Plan, deshalb Ihre Stellungnahme gegen jedes Preis- und Lohnübereinkommen und deshalb letzten Endes auch Ihre Stellungnahme gegen die Sanierungsmaßnahmen, die Regierung und Parlament nun eingeleitet haben. *(Abg. Honner: Das ist die Melodie: Haltet den Dieb!)* Ich kann aber meinen Freund Honner beruhigen, er hat auf diesem Gebiet keine Hoffnung. Unser österreichisches Volk, das durch zwei Diktaturen gegangen ist, das zuerst die Diktatur der Heimwehr und dann die Diktatur der Nationalsozialisten auf sich nehmen mußte, das letzten Endes durch den fürchterlichsten aller Kriege gejagt worden ist, hat keine Sehnsucht nach einer neuerlichen Diktatur. *(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten und bei der ÖVP.)* Das österreichische Volk will in Frieden und Ruhe leben und seiner Arbeit nachgehen. *(Stürmischer Beifall bei der SPÖ und der ÖVP.)* Es will dafür sorgen, daß die Kriegsschäden geheilt werden, um auf diese Weise wieder zu einem erträglichen Lebensstandard zu kommen. *(Zwischenrufe des Abg. Honner. — Abg. Frisch: Der General Markos von der Türkenschanze! — Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Honner: Euch zittern ja doch die morschen Knochen!)*

Der Abg. Elser meint, daß es ein Unrecht sei, daß die Bergarbeiter aus dieser Regelung ausgenommen worden seien. Sie sind nicht ausgenommen; die Bergarbeiter haben die Renten, die jetzt den Arbeitern gegeben werden, schon seit langer Zeit. Es fällt keinem Menschen in diesem Haus ein, die Bergarbeiter schlechter stellen zu wollen als die übrigen Arbeiter. Das ist wieder so eine Erfindung der kommunistischen Propaganda. Seien Sie versichert, meine Herren von der Kommunistischen Partei, diese Hetze, die Sie in den letzten Wochen und Tagen getrieben haben, ist schon zu einem Mißerfolg verurteilt. *(Ruf bei der SPÖ: Die 170.000!)* Die 170.000 Demonstranten *(allgemeine Heiterkeit — Ruf bei der SPÖ: Die waren Euch selber schon zu viel! — Abg. Fischer: Ihr habt Euch bis heute nicht erholt von dem Schrecken!)*, die Sie auf den Rathausplatz hingewünscht haben *(neuerliche Heiterkeit)*, haben sich nach der zuverlässigen Zählung der Polizei auf 14.800 reduziert. *(Lebhafte Zustimmung. — Anhaltende Zwischenrufe bei der KPÖ. — Abg. Fischer: Dann habt Ihr am 1. Mai 10.000 gehabt!)* Die Polizei hatte keine Ursache zu übertreiben oder Abstriche zu machen. *(Abg. Frühwirth: Die richtigen Ziffern werden die Wahlen ergeben!)* Aber diese 14.000 Menschen, die dem Ruf der Kommunistischen Partei noch gefolgt sind, bestanden doch wohl zu 95 Prozent aus Usiaten *(Abg. Dr. Pittermann: Und aus der*

Firma Pospischil, Zeißwerke usw.), aus Menschen, die das Unglück haben, in den USIA-Betrieben beschäftigt zu sein (Abg. Fischer: Und nicht das Glück haben, dem österreichischen Kapital zu unterstehen!) und dort heute schon einen Vorgeschmack von dem bekommen, was sie zu leiden hätten, wenn es Euch gelänge, die Volksdemokratie in unserem Land herbeizuführen.

Während der Kommunistischen Partei in Österreich nichts gut genug ist, während sie dieses Haus, die Regierung und den Gewerkschaftsbund in Grund und Boden hinein verlästert (*Abg. Fischer: Nur seinen Präsidenten!*) und immer wieder als Verräter an der Arbeiterschaft hinstellt, findet sie alles in Ordnung, was in den Staaten der Volksdemokratie geschieht. (*Lebhafte Zustimmung. — Zwischenrufe bei der KPÖ. — Abg. Frühwirth: Unser Präsident Böhm ist der Vertreter der Arbeiterschaft, 90 Prozent der organisierten Arbeiter stehen hinter uns!*) In Österreich haben die Betriebsräte viel zu wenig Rechte, in der Tschechoslowakei findet man es aber in Ordnung, daß die Betriebsräte beseitigt worden sind! (*Zustimmung. — Abg. Fischer: Reden Sie keinen Blödsinn! Dort sind die Betriebsräte zu Leitern der Betriebe gemacht worden! — Abg. Altenburger: Gleichgeschaltet! — Anhaltende Zwischenrufe.*) In Österreich wollen Sie die Fortschritte in unserer Produktion und Produktivität zurückschrauben, in den volksdemokratischen Staaten wird die Polizei beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Leistungen entsprechend gesteigert werden. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Wer einige Male zu spät zur Arbeit kommt, dem wird das Zuspätkommen auf die Urlaubstage angerechnet, und wenn er sich eine Gewohnheit aus dem Zuspätkommen oder Fernbleiben von der Arbeit macht, dann gibt es auch noch das Konzentrationslager in den Volksdemokratien. Sie sorgen schon dafür, daß die Arbeiter und Angestellten zu Paaren getrieben werden. (*Zwischenrufe bei den Kommunisten.*) Unsere kommunistischen Agitatoren erzählen dem österreichischen Volk immer wieder, in Österreich herrsche die wahre Freiheit nicht; in den Staaten der Volksdemokratie, dort ist der Staat der arbeitenden Menschen, sagen sie. (*Abg. Weikhart: Tanzend und singend gehen sie zur Wahl!*) Wenn man dann sagt: Ja, aber das ist eine Diktatur, dann antworten Sie uns: Nun gut, Diktatur, aber das ist die Diktatur des Proletariats! Da muß ich Ihnen sagen, meine Herren, für die Diktatur des Proletariats, die für den Proletarier, für den Arbeiter und Angestellten nichts anderes hat als Zwang, Polizei und Konzentrationslager, bedanken nicht nur wir uns hier, sondern die gesamte österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft!

(*Stürmischer Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Fischer: Amerikanisches Gezitscher! — Gegenruf bei den Sozialisten: Stimme Rußlands! — Abg. Frühwirth: Es lebe unser Präsident Böhm! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Abg. Rainer: Hohes Haus! Es hat sich bei den Verhandlungen herausgestellt, daß seitens der Kommunistischen Partei gegen dieses Gesetz in der Weise Stellung genommen wird, daß immer neue Forderungen auf diesem Gebiet gestellt werden. Die Kommunistische Partei macht sich hier die Sache sehr leicht. Wenn man die Rede des Abg. Honner, die er bei dem Debakel vor dem Rathaus gehalten hat, gehört hat (*Abg. Fischer: Ein Debakel für Euch!*), so muß man sagen, daß er lediglich von jenen Dingen gesprochen hat, die eine Belastung für die arbeitende Bevölkerung bringen. Kein Wort hat Herr Honner aber darüber verloren, daß wir gestern und heute eine ganze Reihe sozialpolitischer Gesetze auf der Tagesordnung haben, die wohl auch für den arbeitenden Menschen — ich glaube, das kann man mit Ruhe und Berechtigung sagen — eine wesentliche Bedeutung haben. (*Abgeordneter Honner: Das wird sich in einigen Wochen noch zeigen!*)

Es ist klar, und darüber sind die Regierungsparteien vollständig einer Meinung, daß das gegenwärtige Lohn- und Preisabkommen zweifellos Härten und neue Belastungen für die gesamte Bevölkerung mit sich bringt. Wir waren uns vollkommen dessen bewußt, daß die Sanierung des Staatshaushaltes nicht durch bloße Forderungen und Reden, sondern nur durch Taten vollzogen werden kann. Wir waren uns aber auch dessen bewußt — und das hat letzten Endes zu diesem Lohn- und Preisabkommen geführt —, daß wir, wenn wir uns und damit unserem Staat die Freiheit erhalten wollen, in erster Linie dafür sorgen müssen, daß nicht jene Katastrophe, die wir in Österreich schon einmal erlebt haben, wieder eintritt, nämlich daß wir in eine Inflation hineinkommen. Denn Inflation bedeutet gerade für den arbeitenden Menschen den Verlust von allem und jedem. Daher waren wir uns dessen bewußt, daß wir den Mut dazu aufbringen müssen, Maßnahmen zu treffen, die die Sanierung des Staatshaushaltes herbeiführen und die uns die Gewähr dafür geben — und das war das Ausschlaggebende —, daß wir in den nächsten Wochen und Monaten eine anhaltende Vollbeschäftigung in der Wirtschaft haben.

Wenn ich nun zu dem heute in Behandlung stehenden Gesetz Stellung nehme, so muß ich eine Feststellung klar und deutlich herausstellen: Auch die Sanierung unserer Sozial-

versicherungsanstalten wurde zugleich mit diesem Lohn- und Preispaakt in Angriff genommen, und es ist erfreulich, feststellen zu können, daß die schon seit Jahrzehnten erhobene Forderung — nicht nur der sozialistischen, sondern auch der christlichen Arbeiterschaft — nach gerechtem Lohn und nach einer menschenwürdigen Altersversicherung nun denn doch in die Tat umgesetzt wird. Wenn wir auch heute nicht in der Lage sind, alle die Forderungen, die heute noch berechtigterweise gestellt werden könnten, zu erfüllen, so muß man sich dessen bewußt sein — und ich möchte hier an das anschließen, was schon mein sehr geschätzter Herr Vorredner gesagt hat —, daß wir wohl ein befreites, aber kein freies Land sind. Man muß sich überhaupt darüber im klaren sein, welch furchtbare Belastung die Besetzung für das österreichische Volk bringt. Ich bin der Überzeugung, daß wir heute mit unserer sozialpolitischen Gesetzgebung viel weiter sein könnten, wenn jene Hoffnung in Erfüllung gegangen wäre, der wir uns, als wir im Jahre 1945 in dieses Hohe Haus eingezogen sind, hingegeben haben, daß wir nämlich in kürzester Zeit, nach Ablauf einiger Monate, wirklich die Befreiten sein werden, daß die Besatzungsmächte, alle mitsammen, aus unserem Land abziehen. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Leider ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden.

Ich möchte aber doch sagen, daß diese große Errungenschaft, die Angleichung der Renten der Arbeiter sowohl in Gewerbe und Industrie als auch insbesondere in der Landwirtschaft, nicht nur der Erfolg einer Partei ist, sondern — das möchte ich mit allem Nachdruck betonen — ein Erfolg der demokratischen Zusammenarbeit in diesem Parlament. (*Neuerlicher Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*) Insbesondere in der Landwirtschaft hat die Angleichung der Renten an jene der Angestelltenversicherung eine besondere Bedeutung. Wir wissen doch, daß gerade in diesem Versicherungszweig der Abgang in der Rentenversicherung besonders hoch war. Das hat verschiedene Ursachen. Erstens einmal in der Minderbewertung der sogenannten Sachbezüge, zweitens darin, daß die Löhne in der Landwirtschaft niemals die Höhe werden erreichen können wie bei den Facharbeitern in Gewerbe, Handel und Industrie. Daher ist es für die landwirtschaftlichen Arbeiter ein ganz besonderer Erfolg, daß auch sie dieselbe Bemessungsgrundlage erreichen, und zwar dieselben 444 S, die der Angestelltenversicherung und der gewerblichen Rentenversicherung zugrunde gelegt waren. Es ist natürlich richtig, wie Herr Abg. Elser sagt, daß damit noch nicht eine restlose Angleichung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft Platz greift,

aber jetzt geht es in erster Linie einmal darum — und das muß besonders herausgestrichen werden —, diese Rentner, also die Mindestrentner, so zu stellen, daß sie zumindest in der Zukunft ein menschenwürdiges Dasein haben werden. Das werden sie auf Grund dieser Angleichung haben.

Es ist weiterhin richtig, daß wir in der Sozialversicherung noch mit einigen wesentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Sie sind insbesondere darauf zurückzuführen, daß wir immer noch einen Großteil der reichsdeutschen Gesetzesbestimmungen haben, die unseren wirtschaftlichen Verhältnissen keinesfalls angepaßt sind. Ich muß daher bei dieser Gelegenheit an den Herrn Sozialminister die dringende Bitte richten, gerade auf diesem Gebiete so rasch wie möglich zu einer österreichischen Gesetzgebung zu kommen. Dadurch würde die Gebarung und die Übersicht über die Leistungen jedes einzelnen Institutes bedeutend erleichtert, die Verwaltung bedeutend vereinfacht werden.

Weil ich gerade von der Verwaltung in der Sozialversicherung spreche, möchte ich insbesondere darauf hingewiesen haben, daß mit dieser Sanierung, die jetzt festgelegt wurde und die den Rentenanstalten einen 25prozentigen Staatszuschuß bringt, der eine nicht unwesentliche Belastung unseres Staatshaushaltes ausmacht, die Sache nun endgültig geregelt sein soll. Die Sozialversicherungsanstalten, besonders deren leitende Funktionäre, werden sich in Zukunft einer entsprechenden Sparsamkeit befleißigen müssen. Sie müssen nun zur Kenntnis nehmen, daß auch sie nicht ausgeben können, ohne die Berechnung dafür zu haben, daß diese Ausgaben auch getragen werden können. Denn darüber müssen wir uns im klaren sein, daß im Zuge der Maßnahmen, die dieses Lohn- und Preisübereinkommen mit sich gebracht hat, auch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge eine wesentliche Belastung für die Arbeiter und Angestellten darstellt, die ebenfalls dazu angetan ist, den Reallohn des Arbeitenden unter Umständen zu verringern.

Daher fordern wir mit Recht Sparsamkeit bei der Verwaltung und insbesondere auch — da muß ich hier wiederholen, was ich schon in der Budgetdebatte dem Herrn Minister gesagt habe — eine vollkommene Entpolitisierung dieser Anstalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Sozialpolitik ist nicht für einzelne Menschen da, sondern für die Gesamtheit. Die Invalidenversicherung ist für die Invaliden und die Krankenversicherung für die Kranken da, nicht aber für die kommunistischen oder sozialistischen oder für die ÖVP-Arbeitnehmer. Daher darf es nicht vorkommen, daß einseitig vorgegangen wird. Wir fordern ge-

rade bei der Lösung all dieser Fragen ganz besonders, daß Sauberkeit und Offenheit in der Gebarung und bei der Gewährung der Leistungen zu herrschen hat.

Ich muß daher bedauern, daß mir heute ein Schriftstück zugekommen ist, das ich dem Hohen Hause und dem Herrn Minister nicht vorenthalten möchte. Bei irgendeinem Sozialversicherungsträger werden Angestellte benötigt, und da schreibt man (*liest*): „Werter Genosse! Wie Sie ja wissen, benötigen wir für die Bezirksstelle zwei Kanzleikräfte. Bemühen Sie sich, damit sich sobald als möglich einige tüchtige Genossen und Genossinnen aus dem Angestelltenberuf bewerben. Verständigen Sie auch die Genossen Soundso davon, damit sie uns Genossen vorschlagen. Die Angelegenheit drängt.“

Auch hier muß ich die Forderung stellen, daß bei Einstellungen der Angestellten in den Sozialversicherungsanstalten wohl in erster Linie das fachliche Können zu entscheiden hat. Die Sozialversicherungsanstalten sind keine sozialistischen Unternehmungen, das möchte ich ausdrücklich festgestellt haben, sondern die Beiträge zur Sozialversicherung zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Daher muß hier nach demokratischen Grundsätzen und unter Anwendung von Sauberkeit und Gerechtigkeit verwaltet werden. Ich möchte insbesondere feststellen, daß wir es ablehnen müssen, daß sich in den Sozialversicherungsanstalten weiterhin gewisse Dinge abspielen, bei denen die Angestellten unter einen gewissen Druck gesetzt werden.

Der Herr Abg. Olah hat sich gestern im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Abg. Honner sehr darüber beschwert — wahrscheinlich mit Recht —, daß in den USIA-Betrieben seine Gesinnungsanhänger terrorisiert werden. Von solchen Dingen mußten wir aber auch schon an anderen Orten, wo Sie von der sozialistischen Fraktion die Mehrheit haben, Kenntnis nehmen. Wir bedauern das aufrichtig, weil wir der Überzeugung sind, daß Gesinnungsterror und Einschüchterung jene Voraussetzungen abgeben, die unter Umständen zur Zerstörung der Demokratie beitragen. (*Zustimmung bei der Volkspartei.*)

Daher möchte ich an Sie den dringenden Appell richten und möchte mich auch hier ganz den Worten des Herrn Präsidenten Böhm anschließen, der in so sachlicher Art und Weise festgestellt hat: Nur die gemeinsame Arbeit, das gemeinsame Verstehen wird uns in die Lage versetzen, in Zukunft die Freiheit des Menschen in Österreich zu wahren. Ich glaube, die Freiheit zu wahren für unser Volk und für unseren Staat, müßte Grund genug sein, um alle parteipolitischen Tiraden zurückzustellen

und den Blick auf das Gesamte zu richten, das darin gipfelt, die Freiheit und Unabhängigkeit in unserem Staat zu erhalten und dafür zu sorgen, daß aller Wunsch — nicht nur der Ihre, sondern auch der unsere — in Erfüllung gehe: daß in diesem Land, so wie bisher, dank der Arbeit der Regierung, dank der Arbeit der Mehrheitsparteien, der soziale Friede erhalten bleibt und in Zukunft erhalten bleiben möge, zum Wohle unseres Volkes und unserer Heimat. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Die Sozialistische Partei war wesentlich beteiligt an dem ersten und an dem zweiten Lohn- und Preisabkommen. Die Sozialistische Partei bekennt sich auch zum dritten Lohn- und Preisabkommen, das ganz besonders vom Präsidenten Böhm in seiner zähen Verhandlungsart beeinflußt war und dem nicht zuletzt die Erfolge, die dieses Lohn- und Preisabkommen aufweist, zu danken sind. Ich möchte jetzt nicht über die Gründe sprechen, die dazu geführt haben, dieses Riesendefizit im Staatshaushalt auszugleichen, darüber wurde wiederholt in diesem Hause gesprochen, aber wenn es neben der bitteren Notwendigkeit, den Staatshaushalt sanieren zu müssen, trotzdem gelungen ist, bei diesem Lohn- und Preisabkommen, das zweifellos eine Belastung für die Bevölkerung in diesem Lande bedeutet, die niedrigen Arbeiterrenten und die ungenügende Witwenversorgung einer Lösung zuzuführen, so ist das ein solches Aktivum, ein solch positives Ergebnis, daß davon auch nicht mit demagogischen Zeitungsartikeln abgelenkt werden kann.

Die Sozialistische Partei bekennt sich dazu, daß sie in diesem Lande für alle Schichten der Bevölkerung die gleichen Voraussetzungen in bezug auf die Sozialpolitik und Sozialversicherung schaffen will. Wir haben auf diesem Gebiete schon einige Erfolge zu verzeichnen. Freilich, in einem Lande, das so ausgeplündert, das noch immer unfrei ist, gehen die Dinge nur etappenweise weiter. Der erste Schritt zur Angleichung der Sozialpolitik ist den Sozialisten bei der Schaffung des Arbeiterurlaubsgesetzes gelungen, mit dem der Arbeiterurlaub in den wesentlichsten Bestimmungen an den Angestelltenurlaub angeglichen werden konnte. Der zweite Schritt wurde im Vorjahr gemacht, wo man die wesentlichen Verschlechterungen in der Rentenversorgung wenigstens bei den weiblichen Versicherten und bei den Witwen dadurch milderte, daß man die Altersgrenze vom 65. auf das 60. Lebensjahr herabsetzte. Allerdings war damals die Einschrän-

kung vorgesehen, daß bei Inanspruchnahme der Altersrente keine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegen durfte.

Der dritte Schritt ist mit der heutigen Regierungsvorlage gemacht. Sowohl der Abg. Elser als auch der Abg. Böhm haben darauf verwiesen, daß dieses Gesetz einen Fortschritt bedeutet. Bis zum 30. Juni 1948 konnten nicht viele Witwen nach Arbeitern eine Rente in Anspruch nehmen, da sehr einschränkende Bestimmungen vorhanden waren. Die Witwe mußte das 65. Lebensjahr erreicht haben oder invalid sein; oder sie konnte, wie heute schon dargelegt wurde, die Rente in Anspruch nehmen, wenn sie 55 Jahre alt war, aber mindestens vier lebend geborene Kinder aufweisen konnte. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre hat für viele Frauen eine wesentliche Erleichterung gebracht. Aber, verehrte Anwesende, alle, die mit den Fragen der Invalidenversicherung zu tun hatten, wissen, wie schwer es war, einer alten Witwe eines Arbeiters, die zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr war und die nie in ihrem Leben einen Beruf ausgeübt hatte, sagen zu müssen, sie soll sich um einen Erwerb umschauen, damit sie weiter leben kann.

Bei der Invalidenversicherung war die Invalidität bei den Frauen und Männern erst dann gegeben, wenn sie zu $66\frac{2}{3}$ Prozent arbeitsunfähig waren. Wenn es nun schon für die älteren Frauen, für die älteren Witwen unerreichbar war, in die Witwenversorgung eingereiht zu werden, so war dies für die Frauen, die mit Kindern zurückblieben, ganz besonders drückend. Sie bekamen zwar die Waisenrente, aber die Witwe selbst blieb unversorgt. Wir begrüßen daher, daß es gerade bei diesem Lohn- und Preisabkommen möglich war, diese positiven Ergebnisse zu erzielen, daß heute die Witwe eines Arbeiters zur Inanspruchnahme der Witwenrente nicht mehr an eine Altersgrenze gebunden ist.

Der Herr Abg. Elser hat davon gesprochen, daß die Angleichung nicht zur Gänze vollzogen wurde. Das wissen wir und haben wir auch nirgends verschwiegen; wir glauben aber doch, daß es einem nächsten Schritt vorbehalten sein wird, die gänzliche Angleichung der Arbeiterwitwen an die Angestelltenwitwen durchzuführen. Wenn Abg. Elser hier die Zahl von 55.000 Witwen angezweifelt hat, die jetzt neuerlich um eine Rente einreichen können, so möchte ich feststellen, daß kein Mensch weiß, ob es 15.000 oder 20.000 oder mehr sein werden. Jedenfalls wird eine große Anzahl von Witwen die Möglichkeit haben, den Anspruch auf eine Rente geltend zu machen. Der größte Erfolg liegt vielleicht darin, daß die Witwen, die in den letzten zehn Jahren verwitwet sind, einen solchen Anspruch auf

Gewährung der Renten stellen können, wenn der verstorbene Gatte die Anwartschaftszeiten erfüllt hat.

Freilich hat die Angleichung der Berechnungsgrundlage in der Invalidenversicherung eine kleine Erhöhung des Beitrages, den die Arbeiter zu zahlen haben, zur Voraussetzung. Aber, verehrte Damen und Herren, die Arbeiter werden diese kleine Belastung, die durch die Erhöhung des Beitrages entsteht, gerne auf sich nehmen, wenn sie wissen, daß sie im eigenen Alter eine größere Rente bekommen und daß ihre Witwen nicht unversorgt zurückbleiben. Wo immer Sie in Konferenzen der Funktionäre, der Betriebsräte oder mit Arbeitern selber sprechen, werden Sie die Wahrnehmung machen können, daß die Frauen und Männer diese Belastung auf sich nehmen, weil ein Herzenswunsch von ihnen endlich der Erfüllung nahegebracht wurde.

Wir freuen uns, daß es der Zähigkeit der sozialistischen Unterhändler noch im letzten Moment gelungen ist, für die Landarbeiter die gleichen Bedingungen wie für die Arbeiter und Angestellten zu erreichen. Stellen Sie sich eine alte Landarbeiterswitwe vor, die in ihrem Leben schwer gearbeitet hat, die nun in Hinkunft weiß, daß auch sie einen Anspruch auf eine Witwenrente hat und dadurch vor dem Ärgsten geschützt ist. Freilich werden, wie auch heute hier schon festgestellt wurde, in den Darlegungen über das Lohn- und Preisabkommen nur die Dinge aufgezählt, die eine Belastung für die Arbeiterschaft mit sich bringen. Die Erfolge, die damit verbunden sind, werden verkleinert oder überhaupt nicht anerkannt. Wir kennen diese Taktik und haben sie schon bei vielen Gesetzen beobachten können. Wir haben das beim Arbeiterurlaubs-gesetz, beim Betriebsrätegesetz, beim Kollektivvertragsgesetz und bei allen diesen Gesetzen in der Agitation draußen bemerken können. Alle diese Errungenschaften wurden von den Kommunisten negiert, und wir wurden sehr oft des Verrates an der Arbeiterschaft geziehen.

Verehrte Männer und Frauen! Über die Erfolge, die die Verwirklichung der Arbeiterpension und der Witwenversorgung mit sich bringen, können weder demagogische Reden noch Zeitungsartikel oder Massenaufmärsche, bei denen der Multiplikator angewendet wird, hinwegtäuschen. Wenn von der Kommunistischen Partei gesagt wird, daß die Gewerkschaften ihre Aufgabe nicht erfüllen, und den Gewerkschaften Vorwürfe gemacht werden, so möchte ich hier feststellen, daß die Gewerkschaft nicht allein aus dem Präsidenten Böhm besteht, daß aber der Präsident die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder hinter sich hat und daß die Mehrheit der organisierten Arbeiter

dem Präsidenten Böhm das Vertrauen für diese Unterhandlungen ausgesprochen hat. *(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.)*

Herr Abg. Rainer hat zu dem vorliegenden Gesetz sachlich Stellung genommen, aber am Schluß darauf hingewiesen, daß eine saubere Verwaltung in unseren Instituten einsetzen müsse. Er hat ganz besonders hervorgehoben, daß in den Instituten, die von Sozialisten verwaltet werden, keine Protektionen vorkommen dürfen. Dazu muß ich sagen: So ganz frei von Protektionen scheint auch die ÖVP nicht zu sein. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Man hat manchmal schon erfahren, daß in Anstalten, die von Angehörigen der ÖVP verwaltet werden, nicht die Rücksicht auf die Minderheiten genommen wurde wie in jenen Anstalten, die von uns verwaltet werden. *(Neuerliche Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Pittermann: Dort sagt man nicht Protektion sondern CV!)* Ich möchte ganz besonders die Bezeichnung, daß unsauber verwaltet wird, zurückweisen.

Nun, meine Frauen und Herren, einige Worte dazu, was sich gestern während der Rede des Abg. Olah abgespielt hat. Den Gewerkschaftern, die ins Ausland, die nach Amerika fahren, wird sehr oft der Vorwurf gemacht, daß sie dann, zu Hause, nur mehr amerikanische Politik machen. *(Abg. Altenburger: Aber sie kehren zurück! — Heiterkeit.)* Abg. Honner hat gestern einen ganz unqualifizierbaren Zwischenruf während der Rede des Abg. Olah gemacht; ich war zwar nicht in Amerika, aber in Rußland *(Abg. Honner: Und sind auch zurückgekommen! — Gegenruf bei der SPÖ: Alle können sie ja nicht behalten!)*, und wenn vom Lebensstandard der österreichischen Arbeiterschaft gesprochen wird und davon, daß er so tief liege, so muß ich sagen, ohne die Aufbauarbeit der russischen Arbeiter schmälern zu wollen, daß die russischen Arbeiter noch mancherlei sozialpolitische und Sozialversicherungsgesetze vertragen könnten. *(Beifall bei den Sozialisten und bei der Volkspartei. — Ruf bei der KPÖ: Überheblichkeit!)* Ich glaube, der Lebensstandard der österreichischen Arbeiter wäre für den russischen Arbeiter erstrebenswert. Präsident Böhm ist in den letzten Wochen und in den letzten Tagen sehr oft der Anpöbelung ausgesetzt gewesen, weil er als Gewerkschafter in diesem Staat getan hat, was ein verantwortlicher Gewerkschafter tun muß. Mir kommt vor, wir müßten den Kommunisten sagen, daß sie sich glücklich schätzen könnten, wenn sie in ihren östlichen Volksdemokratien, wenn sie in Rußland einen Ast-Gewerkschafter hätten, wie den Präsidenten Böhm in Österreich. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Fink: Hohes Haus! Wir haben am letzten Freitag in Graz im Präsidium des Bauernbundes darüber beraten, ob die Landarbeiter bezüglich ihrer Rente den Industriearbeitern angeglichen werden sollen. Die überwältigende Mehrheit der Vertreter hat sich dazu bekannt. Dieser Beschluß war die Voraussetzung, daß dann im Sozialausschuß der Antrag auf Angleichung gestellt werden konnte. Darüber freue ich mich. Diese treuen Mitarbeiter in der Landwirtschaft verdienen wie selten eine andere Gruppe einen verschönten Lebensabend. Wie oft ist zum Beispiel eine Magd — zu Unrecht gibt man diesem Wort mitunter einen gewissen verächtlichen Ton — in einem frauenlosen Haushalt eingesprungen, ist den Kindern Mutter geworden und hat bei dieser großen Aufgabe auf ihr eigenes Lebensglück verzichtet. Die Landarbeiter haben wie die Bauern einen langen und schweren Arbeitstag. Beim Wiederaufbau unserer schönen Heimat wird es ja in erster Linie auf die Arbeit ankommen. Nicht gutgepflegte Hände oder Hosen mit schönen Bügelfalten sind entscheidend, entscheidend ist, wie viel jeder arbeitet. Auch die sind unsere Heimatgenossen, die in öligen und schmutzigen Kleidern die Maschinen betreuen, die in geflickten Röcken und Schürzen die Kinder unseres Volkes warten, die mit aufgekrepelten Hemdärmeln die taugigen Wege gehen und mit der hohlen Hand das Wasser aus dem Bache trinken.

Gewiß, wir sind uns bewußt, daß durch diese Angleichung der Landwirtschaft neue Lasten entstehen. Wir können daher nicht darauf verzichten, hier festzuhalten, daß der Landwirtschaft auch in Zukunft die Gestehungskosten gesichert werden müssen. Die Einfuhr ist wie bei der industriellen Produktion zu kontrollieren und in solchen Schranken zu halten, daß die heimische Landwirtschaft existieren kann. Damit wollen wir, und das möchte ich betonen, für die Landwirtschaft keine Ausnahme. Aber die Landwirtschaft fordert so lange entsprechenden Schutz, als auch die Industrie auf diesen Zollschatz nicht verzichten kann. Wir streben in der Landwirtschaft an, daß zumindest schrittweise die Produkte freigegeben werden. Dabei ist allerdings eine gewisse Vorsicht geboten. Die Konsumentenpreise dürfen im allgemeinen nicht erhöht werden. Es muß gerade der kinderreichen ärmeren Familie das Brot weiterhin gesichert bleiben. Wenn jedoch die heutigen Übergangserscheinungen noch länger anhalten, dann glaube ich, sind Sie alle mit mir einig, daß das die Moral unseres Volkes, und zwar aller Schichten, stark schädigt. Und das ist wohl die schlimmste von allen diesen schlimmen Auswirkungen.

Die Landwirtschaft hat in diesem neuen Lohn- und Preisübereinkommen zusätzliche Steuern auf sich genommen. Dabei hat gerade die Landwirtschaft, wenn ich das Gros betrachte, besonders die Verhältnisse bei unseren Klein- und Bergbauern, aus diesem Lohn- und Preisabkommen keine Gegenleistung bekommen. Ihre Produktpreise steigen nicht. Dagegen müssen sie auf anderen Gebieten, besonders auch beim Einkauf der Bedarfsgegenstände, mit Preiserhöhungen rechnen.

Man könnte nun allerdings einwenden, die Landwirtschaft verdiene jetzt noch allerhand. Auf diesen Einwurf hin möchte ich Sie nur um eines bitten: Errichten Sie Musterbetriebe, die meinetwegen auch in klimatisch günstiger Lage sein können; wenn dann diese landwirtschaftlichen Musterbetriebe einen Gewinn herauswirtschaften, wollen wir auch gerne höhere Steuerleistungen erbringen. Bisher zeigt sich jedoch das Gegenteil. Landwirtschaftliche Betriebe in öffentlicher Hand vermögen, wie uns Berechnungen zeigen, nicht einmal in günstigen Gebieten und unter guten finanziellen Voraussetzungen einen Reingewinn zu erzielen. Und da mutet man dem Bauern sogar in klimatisch schlechten Gegenden ein hohes Einkommen zu.

Wir fordern für unsere Landarbeiter, aber auch für unsere Selbständigen die Ernährungsbeihilfe, die ja, und das begrüßen wir, mehr und mehr zu einer Kinderbeihilfe geworden ist. Der jetzige Zustand aber fördert nur die das ganze Volk schädigende Landflucht. Ich will Ihnen darüber keinen Vortrag halten; ich möchte nur festhalten, daß Dorf und Stadt in ihrer Entwicklung in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen müssen. Das Dorf führt der Stadt Blut zu und die Stadt dem Dorfe Kulturgüter. Beide sind in Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen.

Wir streben auch für unsere Selbständigen die Altersrente an. Dann haben wir das erreicht, was wir in der Gemeinschaftsrente grundsätzlich festgelegt haben, nämlich, daß die im Erwerbsalter Stehenden für die alten Personen und für die Kinder zu sorgen haben. Unsere Generation hat ja an die alten Leute eine Dankspflicht abzustatten. Unsere Generation ist daran interessiert, daß alle Kinder gesund und stark heranwachsen, damit sie dann später das Volksvermögen mehren und die Sorge für unser Alter übernehmen können. Dann wären alle Familien vor der ärgsten Not geschützt. Das Ziel jeder guten Wirtschafts- und Sozialpolitik muß es ja sein, daß möglichst viele Familien, gleichviel welcher Volksgruppe, unter erträglichen Verhältnissen leben können. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **4. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (865 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, B. G. Bl. Nr. 223, über die **Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung** abgeändert wird (894 d. B.).

Berichterstatte **Uhlig**: Hohes Haus! Der vorliegende Regierungsentwurf über die Änderung einiger sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen aus der Sozialversicherung beinhaltet, daß nunmehr auf Grund der durchgeführten Verhandlungen über das Lohn- und Preisabkommen auch bestimmte Anpassungen der Leistungen der Sozialversicherung vorzunehmen sind.

Die Barleistungen der Sozialversicherung wurden in der Vergangenheit durch Anpassungsgesetze wiederholt entsprechend erhöht. So trat durch das 1. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz eine Erhöhung der Barleistungen aus der Sozialversicherung um 50 Prozent ein. Durch das 2. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz erfolgte eine weitere Erhöhung um $66\frac{2}{3}$ Prozent, mit dem Gesetz vom 15. Oktober 1948 wurde eine neuerliche Erhöhung der Barleistungen um 6 Prozent vorgenommen, und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tritt eine weitere Steigerung der Barleistungen um 9 Prozent ein. Unter Zugrundelegung der Leistungen vom Dezember 1946 sind die Barleistungen um insgesamt 189 Prozent erhöht worden. Die gleiche Erhöhung erfahren auch die in den bestehenden Vorschriften vorgesehenen Mindestbeträge des Entgelts und alle sonstigen für die Ermittlung der Leistungen in Betracht kommenden festen Beträge sowie die Ortslöhne und die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht auch vor, daß die Höchstbeitrags- und Bemessungsgrundlage auf jährlich 12.600 S oder monatlich 1050 S erhöht wird. Mit dieser Erhöhung wird die in der letzten Zeit festgestellte bedeutende Unterversicherung in der Sozialversicherung tatsächlich weitgehend beseitigt.

In diesem Gesetzentwurf wird nunmehr auch die Mindestrente in der Invalidenversicherung von monatlich 143 S auf monatlich 156 S erhöht. Gleichzeitig wird aber auch für Witwen und Waisen eine Mindestrente festgelegt, die für die Witwenrente monatlich

78 S und die Waisenrente 63 S beträgt. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, daß die Ernährungszulage nur mehr bis 30. Juni 1949 vom Bund getragen wird. In Hinkunft bildet die Ernährungszulage einen Bestandteil des Lohneinkommens und gilt demnach auch als Entgelt im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in der Sitzung vom 17. Mai 1949 nach eingehender Vorberatung des Gesetzentwurfes durch den Unterausschuß den Regierungsentwurf mit einigen Änderungen angenommen. Er stellt mithin den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

(Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Ich werde mich auch bei diesem Gesetz bemühen, möglichst in aller Kürze den Standpunkt meiner Partei zum Ausdruck zu bringen. Ich habe hiebei eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. Die erste Aufgabe ist, daß ich den Standpunkt meiner Partei erörtere und darlege, und die zweite Aufgabe ist, daß ich das ausspreche, was manche Kollegen in den Reihen der Sozialistischen Partei nicht aussprechen dürfen. *(Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Krisch: Wir haben keinen Maulkorb!)* Bei den verehrten Kollegen des Arbeiter- und Angestelltenbundes in den Reihen der Österreichischen Volkspartei liegt die Sache ähnlich. Sie sind nicht die Solisten, sondern vielfach die Statisten, und der Herr Kapellmeister nennt sich nicht Kollege Dengler, sondern Kollege Ing. Raab!

Dieses Gesetz, das wir jetzt behandeln, ist die unmittelbare Auswirkung des Lohn- und Preispaktes auf die Sozialversicherung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, daß das Sozialministerium hier keinerlei Vorsorge für die Kriegsoffer und die politischen Opfer getroffen hat. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß man die Kriegsoffer überhaupt vergißt, ebenso die politischen Opfer. An der Spitze der Regierung steht ja selbst ein Opfer des politischen Terrors, und es ist unverständlich, daß das Ministerium für soziale Verwaltung bis heute für diese Gruppe nicht auch zumindest in demselben bescheidenen Ausmaß durch Regierungsvorlagen vorgesorgt hat. Ob später noch etwas getan werden wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber das Weglassen der Kriegsoffer und der politischen Opfer ist im Hinblick auf die Auswirkung des Lohn- und Preispaktes sicherlich bemerkenswert und wird von diesen beiden Gruppen nicht verstanden werden.

Nun zur neuen Fassung des § 2 des Gesetzes. Der § 2 behandelt die Mindestrente, eine außerordentlich wichtige Angelegenheit. Die Mindestrente wurde von 143 S auf 156 S erhöht. Sie kommt natürlich im allgemeinen nur für die landwirtschaftliche Invalidenversicherung in Frage, denn beim gewerblichen Sektor wird ja diese Mindestrente von 156 S praktisch kaum zur Anwendung kommen.

Wenn der Herr Kollege Rainer, der an sich sicherlich stets ehrlich, wo er kann, für die Landarbeiter eintritt, erklärt, daß nun auf Grund der Regelung in der Invalidenversicherung den Landarbeitern ein menschenwürdiges Dasein garantiert wird, so kann von einem menschenwürdigen Dasein beim besten Willen und bei aller Anerkennung einzelner Fortschritte wohl nicht die Rede sein. Und wenn die Frau Abg. Moik sagt, jetzt sind die Witwen mehr oder weniger versorgt, dann kann ich ihr leider nicht recht geben, denn die Durchschnittsrente in der Witwenversicherung wird höchstens 140 S betragen. Das können Sie sich leicht selber auf der Grundlage der erhöhten Durchschnittsrente in der Arbeiterversicherung errechnen. Mit 140 S kann man beim besten Willen nicht von einer Versorgung der Witwen sprechen. Es wäre viel besser, meine Damen und Herren, man würde ehrlicher Weise erklären, nach Ansicht der Regierungsparteien sei es nicht möglich, die Lebenshaltung sichernde Renten zu schaffen, das sei nur eine Etappe. Das wäre wenigstens ehrlich. Aber 280 S, 140 S oder 160 S monatlich als eine Versorgung zu bezeichnen, das mögen die Rentner selbst beurteilen!

Die Sozialreform, meine Damen und Herren, müßte eigentlich mit einer entsprechenden Erhöhung der Mindestrenten einsetzen, und zwar in einer Übergangsperiode. Wir befinden uns ja in der Arbeiterversicherung in einer Übergangsperiode. Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere österreichische Arbeiterversicherung durch eine vollständige Entwertung der Realrenten gekennzeichnet ist. Wir haben zu kurze Beitragszeiten und eine unzulängliche Bemessungsgrundlage. Daher kann man nur über den Weg der Hebung der Mindestrente von diesem Niveau wegkommen. Später einmal, wenn sich längere Beitragszeiten ergeben, wenn sich die Bemessungsgrundlagen von heute versicherungsmäßig auswirken werden, dann wird die Mindestrente eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Das will ich nur rein sachlich zu der Frage der Mindestrente gesagt haben.

Zu § 16 des Gesetzes vom 15. Oktober 1948 habe ich Anträge gestellt, darunter einen Antrag auf Erhöhung der Ernährungszulage von 34 auf 50 S, und zwar mit dem Hinweis

darauf, daß ja die Rentner schlechter behandelt werden als die beschäftigten Arbeiter. Auch dieser Antrag wurde zurückgewiesen.

Nach meiner Ansicht, meine Damen und Herren, werden die prozentualen Erhöhungen der Renten den Rentnern keinesfalls eine volle Entschädigung bieten. Die Sozialrentner werden zweifellos durch den Lohn- und Preispakt wirtschaftlich schwer getroffen. Das Ergebnis des Paktes, meine sehr Verehrten, wird für alle Sozialrentner heute ein noch kleineres Stück Brot, eine noch magerere Suppe sein.

Hierauf wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Der **5. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (864 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, B. G. Bl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (**3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz**) (895 d. B.).

Berichterstatter **Jiricek**: Hohes Haus! Die Novellierung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes ist in erster Linie durch die Neugestaltung der finanziellen Grundlagen in der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung notwendig geworden. Schon gelegentlich der Beschlußfassung über das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz hat der Nationalrat einstimmig eine Entschliebung angenommen, in der Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit in der Rentenversicherung gefordert wurden. Einer dieser Forderungen, nämlich der Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages der Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung, wurde durch das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, B. G. Bl. Nr. 221/1948, Rechnung getragen. Damit allein war jedoch eine sichere finanzielle Grundlage in der Invalidenversicherung nicht gegeben, schon gar nicht im Zusammenhang mit der geplanten Angleichung der Leistungen der Invalidenversicherung an die der Angestelltenversicherung. Die grundsätzliche Anerkennung der staatlichen Beitragspflicht durch das SV-ÜG., die jedoch nur in der Form von Vorschußleistungen zur vorläufigen Bestreitung des durch die Einnahmen nicht gedeckten Teiles der Ausgaben verwirklicht wurde, konnte das Fehlen klarer finanzieller Verpflichtungen des Staates in der Rentenversicherung nicht ersetzen. Das vorliegende Gesetz setzt nunmehr die staatliche Beitragsleistungspflicht in der Höhe von 25 Prozent des Rentenaufwandes fest. Damit ist ein entscheidender Fortschritt zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Rentenversicherungsträger gegeben, denen ein ordent-

liches Budgetieren jetzt möglich ist, da die Beitragsverpflichtungen klar feststehen. Dieses Gesetz im Zusammenhang mit der Angleichung der Leistungen in der Invalidenversicherung an die der Angestelltenversicherung bedeutet zweifellos einen wichtigen Markstein in der Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung.

Auch die Krankenversicherung verlangt gebieterisch nach einer Neuregelung ihrer finanziellen Grundlagen. Die ungünstige Lage der österreichischen Krankenversicherungsträger ist vor allem auf die nicht mehr zu reichenden finanziellen Grundlagen zurückzuführen. Die Ausgaben haben durch das horrende Ansteigen der Preise für die Sachleistungen eine ungleich größere Erhöhung erfahren als die Einnahmen. Dieser Entwicklung mußte gesteuert werden, sollte nicht die Leistungsfähigkeit der österreichischen Krankenkassen in Frage gestellt werden. Die Zuführung erhöhter Mittel allein erschien dem Ausschuss keine ausreichende Gewähr für die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Krankenversicherungsträgern zu bieten. Es wurden daher auch Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen sollen, eine die Gebarung der Krankenkassen am meisten belastende Ausgabenposition, nämlich die Aufwendungen für Medikamente, unter Kontrolle zu bringen. Entsprechend den bis zum Jahre 1938 in Geltung gestandenen Bestimmungen wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, daß bindend für Versicherte, Ärzte, Apotheker und Krankenkassen eine Spezialitätenliste für die Krankenkassen herausgegeben und Richtlinien für die wirtschaftliche Verschreibweise von Medikamenten mit Zustimmung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aufgestellt werden können. Die finanziellen Regelungen dieser Novellierung erstrecken sich auch auf die Meisterkrankenkassen und auf die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten. Auch bei diesen Versicherungsträgern erwiesen sich Maßnahmen erforderlich, um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen.

Die finanziell günstiger gebarende Unfallversicherung macht es möglich, von dem mit 2 Prozent festgesetzten Unfallversicherungsbeitrag für Personen, die auch der Invaliden- oder der knappschaftlichen Rentenversicherung unterliegen, ein Viertel an den Träger der Invalidenversicherung, beziehungsweise an die Bergarbeiterversicherungsanstalt abzuführen. Durch diese dem richtigen Grundsatz eines finanziellen Ausgleiches innerhalb des Gesamtsozialversicherungsbeitrages entsprechende Maßnahme findet die 9prozentige Erhöhung der Rentenleistungen in der Invaliden- und

3174 111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949.

knappschaftlichen Rentenversicherung ihre Deckung.

Neben diesen wichtigen finanziellen Bestimmungen, die der Vorlage das Gepräge geben, wurde eine Reihe von Kriegsbestimmungen, die in der Sozialversicherung bisher noch gegolten haben, aufgehoben. Die Beseitigung dieser Bestimmungen bedeutet nicht nur eine Vereinfachung der Verwaltung, sondern durch Aufhebung von Kriegsbegünstigungen — dies gilt insbesondere für die Rentenversicherung — die Wiederherstellung normaler Leistungsverpflichtungen.

Von Bedeutung für die Unfall- und Rentenversicherung ist die Einführung eines Unterstützungsfonds bei den Unfall- und Rentenversicherungsträgern, der es den Anstalten ermöglicht, in berücksichtigungswürdigen Fällen Unterstützungen zu gewähren. Die Zuerkennung von Renten, zum Beispiel als Gnadenrenten aus dem Unterstützungsfonds, kommt nicht in Frage.

Eine wichtige Neuerung wurde in der Rentenversicherung auf dem Gebiete des Witwenrentenrechtes geschaffen. Zur Verhinderung unbegründeter Inanspruchnahme von Witwenrentenleistungen durch sogenannte Versorgungsehen wurden in der Rentenversicherung die gleichen Rechtsbestimmungen aufgenommen, die in den ruhe- und versorgungsgenüßrechtlichen Vorschriften für die Bundesangestellten enthalten sind.

Schließlich erfahren die Begünstigungen für Geschädigte aus politischen oder religiösen oder aus Gründen der Abstammung insofern eine wichtige Erweiterung, als Personen, denen aus in der Zeit von 1933 bis 1938 gelegenen Gründen durch eine angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung mit niedrigerer Beitragsgrundlage, als sie vor Eintritt des schädigenden Ereignisses gehabt haben, ein Nachteil erwachsen ist, die Möglichkeit gegeben wird, diesen Nachteil zu beseitigen.

Ich möchte am Schluß noch auf einen kleinen Schönheitsfehler hinweisen, der sich bei Behandlung dieses Gesetzes eingeschlichen hat und der, wie ich glaube, durch einen Antrag, daß nach dem Artikel II des Gesetzes ein Artikel III angeschlossen werden soll, beseitigt werden könnte.

Dieser Artikel III soll lediglich die Vollzugsklausel enthalten und lauten (*liest*):

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut.“

Das Bundesministerium für Finanzen mußte deshalb aufgenommen werden, weil nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen der 25prozentige Staatszuschuß geleistet werden soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 1949 die Vorlage einer eingehenden Beratung unterzogen, wichtige Abänderungen und Ergänzungen vorgenommen und stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist das wichtigste Sozialgesetz, das heute verabschiedet wird. Es wird eine Wende in der österreichischen Sozialversicherung einleiten. Ich bin überzeugt, daß sehr viele Kollegen und Kolleginnen dies als Überreibung ansehen werden, aber im Laufe der nächsten Jahre werden diese meine Worte reale Bedeutung annehmen, reale Bedeutung für die Leiter der Versicherungsanstalten und nicht minder für die Rentenempfänger. Die 3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Lohn- und Preispakt; sie ist vielmehr die Folge der grundlegenden Änderung in den finanziellen Grundlagen der Sozialversicherung, insbesondere aber der Rentenversicherung.

Ich muß, um meine Pflicht zu erfüllen, kurz die Schwierigkeiten der österreichischen Arbeiterversicherung aufzeigen. Weshalb haben wir besondere Schwierigkeiten in der österreichischen Arbeiterversicherung? Erstens ist die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter im Gegensatz zur Privatangestelltenversicherung, welche seit dem Jahre 1909 besteht, verhältnismäßig jung. Wie Sie alle wissen, wurde sie ja erst durch eine Verfügung der Reichsregierung in Österreich mit 1. Jänner 1939 eingeführt. In der österreichischen Altersfürsorgenrente — das habe ich bereits bei einem Gesetz ausgeführt — findet diese jetzt bestehende Arbeiterversicherung einen Vorläufer. Bei dieser Gelegenheit muß ich allerdings folgendes erklären: Hätte damals in der ersten Republik die herrschende christlichsoziale Partei nicht das Inkrafttreten der Arbeiterversicherung, die ja beschlossen war, im Hause verzögert, ja verhindert, wäre damals schon die große Arbeiterversicherung in Kraft getreten, dann hätten wir heute nicht eine solche junge Versicherung, dann hätten wir heute viel längere Beitragszeiten; wir hätten heute andere Bemessungsgrundlagen, wir hätten heute mit einem Wort eine andere Grundlage für unsere Arbeiterversicherung.

Zweitens darf man nicht den vollkommenen Verlust der seit 1939 angehäuften Vermögenssubstanz vergessen, welche das Kapitaldeckungsverfahren eigentlich praktisch aufgehoben und vernichtet hat. Wir können heute in der Rentenversicherung der Arbeiter und

Angestellten nur mehr mit dem sogenannten Umlagesystem rechnen, alles andere ist Illusion. Drittens die große Anzahl von Neurentnern infolge Überalterung der Bevölkerung und frühzeitige Invalidität infolge des Raubbaues an der menschlichen Arbeitskraft während des Krieges. Das alles, meine Damen und Herren, sind die unmittelbaren Ursachen der besonderen Schwierigkeiten in der österreichischen Arbeiterversicherung.

Wie steht es nun heute? Wie sieht die finanzielle Basis in der Krankenversicherung und in der Rentenversicherung aus? In der Krankenversicherung arbeiten ja die Leitungen ebenfalls bereits mit Schwierigkeiten. Ich weiß — und der Herr Berichterstatter, der ja Direktor einer der größten Krankenkassen ist, wird es bestätigen —, daß die Wiener Gebietskrankenkasse in den nächsten Jahren wahrscheinlich mit den größten finanziellen Sorgen zu kämpfen haben wird. Große Defizite werden sich ergeben. Noch schlechter steht es in der Rentenversicherung. Fortgesetztes Ansteigen der Ausgabenseite wegen des starken Zuwachses an Neurentnern, die den natürlichen Abgang weit überflügeln, und die Notwendigkeit, die Elendsrenten, die Beihilfen, die Zuschläge, Ernährungszulagen, Zusatzrenten nominell zu erhöhen, ohne daß im wesentlichen der Realwert der Grundrente erhöht wird: das ist das finanzielle Bild unserer Rentenversicherung. Betrachten wir die Einnahmenseite. Wir haben ja nur zwei Faktoren auf der Einnahmenseite, die sie beeinflussen: die Beitragsleistung der Arbeiter, der Angestellten und der Arbeitgeber und zweitens Zuschüsse des Staates, die im Sinne der vollen Staatshaftung für die Gebärungsabgänge in der Rentenversicherung bis heute als Vorschüsse bezeichnet wurden.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch ein kurzes Wort über das immer wieder in die Debatte geworfene Versicherungsprinzip. Was bedeutet dieses Versicherungsprinzip? Es bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß man in der Sozialversicherung, und schließlich auch in den übrigen privaten Versicherungen, mit den Beitragsleistungen nicht nur die Ausgaben deckt, sondern auch noch Reserven ansammelt. Das alles ist meiner Auffassung nach in Österreich nicht mehr möglich, weil eben der Anfall an Neurentnern viel zu groß sein wird. Vergessen Sie doch nicht, meine Damen und Herren, daß die österreichische Arbeiterschaft überaltert ist, die Jugend liegt zum Großteil in den Massengräbern der Schlachtfelder des zweiten Weltkrieges. Dann darf man nicht vergessen, daß die Anzahl der Invalidenrentner eine abnormal hohe ist; die Volksgesundheit ist zerrüttet. Wenn früher der Arbeiter sein Arbeitsleben im allgemeinen normal beenden konnte, sagen wir bis zu seinem

65. Lebensjahr, so ist es heute durchaus keine Ausnahme, ja es ist vielfach die Regel, daß in verschiedenen Zweigen, so im Bergbau, in einzelnen Zweigen der Schwerindustrie, der metallverarbeitenden und der chemischen Industrie, der Arbeiter und die Arbeiterin mit 55, 60 Jahren vollkommen invalid werden. Also belastet er im Gegensatz zu normalen Verhältnissen die Ausgabenseite der Rentenversicherung äußerst schwer. Daher ist das Versicherungsprinzip in Österreich nicht aufrecht zu erhalten. Es war auch in Volkswirtschaften, die bedeutend reicher sind als die österreichische, nicht aufrecht zu erhalten.

Ich verweise da auf die Sowjetunion, ich verweise auf die englische und tschechoslowakische Volkswirtschaft. Auch diese Staaten, auch diese Regierungen, die Sowjetunion von Haus aus und England erst vor kurzem, mußten sich sagen: wollen wir eine Altersversicherung herbeiführen, dann können wir sie nur auf der Basis der Volksversicherung realisieren. Auf der Basis des Versicherungsprinzips, auf den Schultern einer eng begrenzten Gruppe von Versicherungspflichtigen läßt sich eine wirkliche Altersversorgung nicht realisieren. Daher die Neuregelung in England und die jetzt erfolgte Neuregelung in der Tschechoslowakei. Mögen Sie noch so sehr, meine Damen und Herren, gegen die Volksdemokratien wettern, mögen Sie Ihre Schwerter schärfen und gegen uns vier Männer richten, eines ist sicher — ich will niemand damit verletzen —: Ihre Schwerter werden längst zum politischen Alteisen zählen, sie werden nicht mehr sein, aber die Grundsätze der Volksdemokratie werden Wirklichkeit sein und sie werden nur Wirklichkeit werden, wenn man diese Grundsätze auch in Österreich verwirklicht. *(Zwischenrufe.)*

Daß die Kollegen und Kolleginnen von der rechten Seite Einwände erheben, finde ich verständlich. Sie haben niemals erklärt, daß sie einer sozialistischen Auffassung sind, daß sie den Sozialismus wollen. Sie sprechen von christlichem Solidarismus, sie sprechen von verschiedenen anderen politischen Auffassungen. Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, von Ihnen erwarte ich keine Zustimmung. Aber daß ich Widerspruch finde bei meinen sozialistischen Kollegen, die sicherlich in ehrlicher Weise auch die Verwirklichung des Sozialismus anstreben und ihn nicht nur versprechen, daß ich hier Widerspruch finde, wenn ich erkläre, daß die Grundsätze der volksdemokratischen Staaten auch hier in Österreich Anwendung finden müssen, will man den Sozialismus verwirklichen, ist bedauerlich. Man wird ihn nur verwirklichen können gegen den starken Widerstand jener Kreise, die zum Teil

auch hier in den Bänken rechts sitzen. (*Widerspruch bei der Österreichischen Volkspartei.*)

So muß man die Dinge nehmen, und ich behaupte, um wieder zur Sache zu kommen, daß das Versicherungsprinzip unmöglich aufrechterhalten werden kann. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen kurz skizzieren, daß die Aufrechterhaltung der vollen Staatshaftung für die Abgänge der Rentenversicherung in Wahrheit die tragende Säule der österreichischen Rentenversicherung darstellt. Wer sie zerstört, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei, wird ein Schädiger an der Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung! Sie werden auf meine Worte noch zurückkommen und Sie werden es sein, die kämpfen werden um Beitragserhöhungen, um die Erhöhung des nicht mehr ausreichenden fixen Bundeszuschusses von 25 Prozent. Ob Sie dann eine Mehrheit haben, ob Sie sich dann durchsetzen werden, ich weiß es nicht; das hängt von den politischen Kräften des Parlaments, in diesem Falle wohl des kommenden Parlaments ab. Aber kämpfen werden Sie müssen und Sie werden selber draufkommen, daß dieses Geschäft, die volle Staatshaftung in der Rentenversicherung mit einem fixen Bundeszuschuß abzubringen, ein schlechtes Geschäft für die Sozialversicherung war und nicht minder ein schlechtes Geschäft in erster Linie für die Versicherten.

Weshalb will man aus der Staatshaftung heraus? Wenn das eigentlich etwas Besseres wäre, dann würden sowohl der Herr Finanzminister und die hinter ihm stehenden Kreise, dann würden die Unternehmer nicht so sehr danach rufen, von ihrem Standpunkt aus mit Recht rufen: Heraus aus der vollen Staatshaftung für die Rentenversicherung, es mögen fixe Beträge gegeben werden! Nun kommt Kollege Hillegeist und erklärt, mit diesen fixen Beträgen können wir eigentlich mehr ausrichten, als wenn wir vom Staat nur den Abgang gedeckt erhalten. Das mag für die Angestelltenversicherung heute noch zutreffen, ob es aber morgen zutrifft, ist eine andere Sache. Er selbst hat angedeutet, daß sich größere Schwierigkeiten am Horizont der Angestelltenversicherung abzeichnen. Ob er dann in einigen Jahren mit diesem fixen Beitrag von 25 Prozent auch die finanzielle Ordnung in der Angestelltenversicherung bei Aufrechterhaltung aller Leistungen vollbringen wird können, ist ein großes Fragezeichen.

Die Reduktion der Staatshaftung auf 25 Prozent ist meiner Auffassung nach ein großer Rückschritt in der Entwicklung unserer Sozialversicherung. Was bedeutet dies? Es bedeutet einen untauglichen Versuch, das Versicherungsprinzip wiederherzustellen. Was sind die Folgen? Der Staat hat sich seiner

hundertprozentigen Haftungsverpflichtung für die gesamten Abgänge der Gebarung entledigt. Was nun, meine Damen und Herren? Wenn das Beitragsaufkommen und der Staatszuschuß von 25 Prozent den Abgang nicht deckt, dann bleibt nur eine Alternative übrig: entweder Leistungskürzungen in der Sozialversicherung durchzuführen oder aber bedeutende Erhöhungen der Beiträge vorzunehmen. (*Abg. Uhlig: Und die dritte ist eine Erhöhung des Staatsbeitrages!*) In dem einen wie in dem anderen Falle sind die Versicherten die Leidtragenden einer solchen Politik. Ich bin überzeugt, wenn wir die Sozialversicherung zur Volksversicherung hinüberleiten wollten, dann hätten wir das System der Staatshaftung aufrechterhalten müssen.

Wo bleibt hier zum Beispiel der Kollege Pius Fink mit seinem Gedanken der Gemeinschaftsrente? Ich verstehe die Konsequenz der Volkspartei nicht ganz. Hat sie nicht fortgesetzt den Grundgedanken der Gemeinschaftsrente zum Ausdruck gebracht? Die Gemeinschaftsrente beruht nicht auf dem Versicherungsprinzip, sie beruht auf dem Prinzip, daß die Lasten für diese Art Versicherung vom gesamten Volk zu tragen sind. Und heute reden sie wieder vom Versicherungsprinzip! Ich weiß nicht, ob nicht der Herr Kollege Pius Fink wieder von seiner Gemeinschaftsrente sprechen wird. Da hätte er Gelegenheit gehabt, in seinem Klub gegen die Aufhebung der Staatshaftung aufzutreten, denn damit, Kollege Fink, ist auch Ihr Grundgedanke der Gemeinschaftsrente, soweit sie auf einer anderen Basis und einer anderen Grundlage überhaupt hätte verwirklicht werden können, endgültig zu Grabe getragen worden. (*Abg. Dengler: Du bist sehr gut informiert über unser Programm!*) Richtig, es wäre nur wünschenswert, Kollege Dengler, wenn Du auch so gut über die Grundauffassungen der Kommunistischen Partei informiert wärst. (*Heiterkeit.*)

Nun zum § 9 des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes. Hier hat der Herr Berichterstatter bereits erläutert, daß Ersparungen notwendig sind, weil man eben jetzt haushalten muß; man hat jetzt nur bestimmte Einnahmequellen: das Beitragsaufkommen und den fixen Zuschuß. Jetzt heißt es eben, wie der Herr Kollege Dr. Margaretha sagen würde, sich nach der Decke strecken. (*Zwischenrufe.*) Der Herr Berichterstatter hat bereits Ersparungen angekündigt. Welche Ersparungen das sein sollen, ist ganz interessant. Er hat bei der Vorberatung des Gesetzes beantragt — und dieser Antrag wurde auch angenommen —, in den § 9 des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes sollen neue Punkte eingebaut werden. Was sollen diese

neuen Punkte besagen? Er hat dies auch ausgeführt, allerdings ein wenig rasch, weil er selbst das Gefühl hat, daß man damit nicht viel Propaganda betreiben kann. (*Heiterkeit.*) Richtlinien über die ökonomische Verschreibeweise von Arznei- und Heilmitteln sowie von Heilbehelfen werden aufgestellt. Dazu kommt ein Verzeichnis von Arzneyspezialitäten. In Zukunft wird man also auf Grund dieser gesetzlichen Regelung Verzeichnisse für die Krankenkassen und Apotheken über die Medizinen und die Heilbehelfe aufstellen, welche die Ärzte verschreiben dürfen. An diese Verzeichnisse ist der Arzt dann gebunden. Wenn der erfahrene Arzt noch so sicher weiß, daß ein bestimmtes Medikament für den kranken Patienten vorzüglich geeignet wäre, darf er es nicht mehr verschreiben, wenn es nicht auf der Ersparungsliste steht.

Ich frage mich: Wo sind denn eigentlich hier in diesem Hause die Versichertenvertreter? Ist nicht ein Teil der Abgeordneten von den Versicherten zu Versichertenvertretern gewählt worden? Es sitzen aber viele von den gewählten Versichertenvertretern in den Versicherungsanstalten. Eine Reihe von Abgeordneten sind entweder schon alte Direktoren von Sozialversicherungsanstalten oder sind neue Direktoren. Es gibt auch einen neugebackenen Präsidenten in der neuen Zentral-Invaliden-Versicherungsanstalt, und ich behaupte, daß alle diese Männer in erster Linie das fiskalische Interesse der Anstalten im Auge haben. (*Zwischenrufe.*) Kollege Rainer hat nicht mit Unrecht hier gesagt: eigentlich müßte man in der Sozialversicherung den Standpunkt vertreten, daß die Anstalten schließlich für die Versicherten da sind, und nicht umgekehrt die Versicherten für die Anstalten.

Hier kommt das fiskalische und bürokratische Interesse zum Vorschein. Die Versicherten selbst wurden ja keineswegs gefragt, ob sie einer solchen Einschränkung ihrer medikamentösen Behandlung zustimmen oder nicht, hier wird einfach ein Gesetz geschaffen. Dieses Gesetz bedeutet aber nur eine kurz-sichtige Ersparung, meine Damen und Herren, Sie sparen an dem kranken Menschen! Sie werden ihm das wirksamste Medikament vorenthalten, weil Sie sparen wollen. Das bedeutet eine Verlängerung der Heilungsdauer, das bedeutet eine weitere Auszahlung von Krankengeldern, das bedeutet, volkswirtschaftlich gesehen, einen weiteren Ausfall von Arbeitsstunden. Sie werden günstigstenfalls einige Dutzend Millionen über diesen Weg der Verschlechterung der Betreuung der Kranken ersparen, werden aber der Volkswirtschaft hunderte Millionen auf anderem Wege entziehen.

Das sind Sparmaßnahmen, die die Kommunisten ablehnen. Wer auf diesem Wege die Sanierung der Sozialversicherung erreichen will, ist schlecht beraten. Ich weiß mich eins mit den Auffassungen aller Versicherten, die diesen Anschlag gebührend vermerken werden.

Nun zu einer anderen Sache, und zwar zu § 66. Hier werden Einschränkungen in bezug auf die Versorgungsehen gemacht. Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß man verhindern will, daß jemand eine Ehe mit einem alten versicherungspflichtigen Mann nur aus Versorgungsgründen eingeht. Meine Damen und Herren! Das mag hie und da vorkommen, und man sagt auch, daß es bei den Staatsbeamten schon lange ein solches Gesetz gebe. Ja bitte, dann möge man aber auch die günstigen Seiten der Sozialversicherung der Staatsbeamten in der Sozialversicherung anwenden! Für die Methode, daß man nur das Ungünstige herausnimmt und das Günstige beiseite schiebt, habe ich keinerlei Verständnis.

Ich habe im Zuge der Behandlung der Abänderungsvorschläge zu § 65 des SV-ÜG zwei Anträge gestellt, und zwar einen Antrag, der darauf hinausläuft, die Steuerfreiheit und die Portofreiheit der Renten auch in Zukunft zu sichern und ihre Kürzung zu verhindern. Es ist klar, daß auf Grund der beiden Erhöhungen der Sozialrenten jetzt eine Reihe von Sozialrentnern steuerpflichtig werden. Ich betrachte diese Steuerpflicht als soziale Ungerechtigkeit, da die Kosten der verwaltungsmäßigen Arbeit mehr ausmachen als der ganze Eingang für die Staatskasse. Daß der Sozialrentner mit seiner Elendsrente auch noch steuerpflichtig ist, das empfinden die Sozialrentner als ein Unrecht, und daß sie bei Überweisung ihrer Barbezüge auch noch die Porti zu bezahlen haben, empfinden wir ebenfalls als ein Unrecht. Und daß in dem Fall, als ein Arbeitsinvalid auch aus der Unfallversicherung eine Verletztenrente erhält, eine Kürzung der Invalidenrente bis zur Hälfte eintritt, ist ebenfalls ein Unrecht.

Ich habe daher beantragt, dem § 65 einen Abs. (5) anzufügen, der zu lauten hat (*liest*): „Die Barleistungen in der österreichischen Rentenversicherung sind an die Anspruchsberechtigten portofrei zu erbringen. Die Renten in der österreichischen Sozialversicherung unterliegen keinerlei Besteuerung.“

Ich habe weiters beantragt, dem § 65 einen Abs. (6) anzufügen, der zu lauten hat (*liest*): „Die reichsrechtlichen Vorschriften über das Ruhen der Renten (§ 1274 RVO.) werden insoweit außer Kraft gesetzt, als sie das Ruhen einer Invalidenrente neben dem Bezug der Verletztenrente aus der Unfallversicherung vorsehen.“

Die Regierungsparteien hätten diese beiden Anträge annehmen können, sie würden keineswegs ein großes Loch in den Staatshaushalt gerissen haben; es wäre nur ein Akt der Gerechtigkeit gewesen. Es wäre besser gewesen, wenn die sozialistischen Kollegen mich bei diesen Anträgen unterstützt hätten, anstatt mich heute fortgesetzt mit unsachlichen Zwischenrufen aufzuhalten.

Zu § 83 habe ich folgendes zu sagen: Hier wird eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um $\frac{3}{4}$ Prozent festgelegt, ohne daß irgendeine Gegenleistung erfolgt. Ja, Sie haben ja gehört, als Gegenleistung wird im Sinne dieses Gesetzes eine bedeutende Verschlechterung der medikamentösen Versorgung der Versicherten präsentiert.

Zu § 85 habe ich bereits angeführt, daß die Aufhebung der Staatshaftung eine verhängnisvolle Bestimmung dieses Gesetzes für die Sozialversicherung ist.

Zu § 120 habe ich beantragt, daß die im Gesetz jetzt festgelegte Aufhebung der Begünstigung für die Invalidenrentner nicht erfolgen dürfe, daß also diese Aufhebung gestrichen wird. Man hat mir gesagt, das sei ein Kriegsgesetz; während des Krieges hat man eben Renten gewährt, die Menschen sind in den Arbeitsprozeß und in die Kriegswirtschaft eingebaut worden, aber jetzt sei das nicht mehr notwendig. Ich behaupte, daß eine Sozialrente einen Rechtstitel darstellt. Wenn einmal jemand auf Grund der Berufsunfähigkeit pensioniert oder in diesem Fall berentet wurde, soll er seine Rente behalten. Dieser Grundsatz gilt auch bei der Staatsbeamtenschaft. Dieser Antrag wurde ebenfalls zurückgewiesen.

Gestatten Sie mir da eine kleine Nebenbemerkung. Wenn ich könnte, möchte ich am liebsten eine Invalidenanstalt für Politiker schaffen. Ich würde dann als ihr Kommissär 161 Abgeordnete als berufsunfähig erklären, und Sie könnten dann in Ruhe und Beschaulichkeit jene Renten genießen, die Sie heute beschlossen haben. *(Zwischenrufe.)*

Diese Regierungsvorlage enthält eine Reihe von Verschlechterungen in den Versicherungsleistungen der Sozialversicherungsträger, Mehrbelastungen der Arbeiter und Angestellten ohne Gegenleistung der Anstalten. Die Aufhebung der Staatshaftung in der Sozialversicherung bedeutet, daß die Elendsrenten zu einem Dauerzustand werden. Genau dieselben Worte hat der Präsident der Wiener Arbeiterkammer mit vollem Recht bei der letzten Tagung der Arbeiterkammer ausgesprochen. Er hat die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung in der Richtung gehe, daß die bestehenden Elendsleistungen zu Dauerleistungen gestempelt werden.

Nun sind wir so weit. Nun ist mit diesem Gesetz das eingetreten, was Kollege Mantler als Präsident einer der größten Arbeiterkammern mit Recht befürchtet hat. *(Zwischenrufe.)* Ich befinde mich da in ganz guter Gesellschaft. Ich spreche es auch aus. Mit diesem Gesetz erlebt die österreichische Sozialversicherung ihren ersten großen schwarzen Tag. Mögen Sie die Verantwortung übernehmen, die Kommunisten werden für dieses Gesetz die Verantwortung ablehnen.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung und der von ihm zuletzt beantragten Ergänzung in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Präsident Dr. Gorbach *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Wir gelangen nun zu Punkt 6 und 7 der Tagesordnung. Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Berichterstattung über diese Punkte getrennt, die Debatte jedoch unter einem abzuführen. Die Abstimmung erfolgt wieder getrennt. *(Zustimmung.)*

Ich bitte somit den Herrn Abg. Dr. Margaretha, die Verhandlung über den 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (868 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer **(Steueränderungsgesetz 1949)** (889 d. B.) einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Margaretha: Hohes Haus! Das allgemeine Verlangen nach einer grundlegenden Steuerreform konnte wegen des Umfanges der Materie bisher nicht erfüllt werden. Es hat sich jedoch im Zuge der Jahre die Notwendigkeit ergeben, eine Reihe von Änderungen, die keinen Aufschub zulassen, herauszugreifen und in einem Steueränderungsgesetz 1949 einer Regelung zuzuführen. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat sich vor etwa einem halben Jahr dieser Aufgabe unterzogen und einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der auch der Arbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer zur Stellungnahme übermittelt worden ist. Dieser Entwurf fand die verständnisvolle Aufnahme aller Wirtschaftskreise und hat schließlich nach gründlicher Vorberatung in diesem Steueränderungsgesetz 1949 seinen Niederschlag gefunden.

Die Vorlage versucht eine gerechte Verteilung der Lasten und vor allem eine Anpassung an die geänderten Kaufkraftverhältnisse. Die Novelle bedeutet den ersten Schritt zu einer gerechten und sozialen Besteuerung bei freilich noch sehr hohen Steuersätzen. Das Gesetz bringt Änderungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Aufbringungsumlage.

Unter den Steueränderungen ist die Neuregelung des Einkommensteuertarifes die wichtigste und dringlichste gewesen. Ein weiterer Aufschub war schon deswegen nicht möglich, da die nunmehr zur Einhebung gelangende Besatzungskostensteuer unmöglich auf die völlig systemlosen Einkommensteuersätze des bisherigen Tarifes aufgepfropft werden konnte. Auch mußte der immer und immer wieder erhobenen Forderung einer wenigstens gewissen Anpassung der Steuersätze und gewisser Wertgrenzen an die geänderten Kaufkraftverhältnisse Rechnung getragen werden. Nicht minder wichtig war für die gewerbliche Wirtschaft die Ausschaltung der Besteuerung von Scheingewinnen, die darin gelegen ist, daß die in den Bilanzen stehenden Werte der Anlagegüter keinerlei oder völlig unzureichende Abschreibungsmöglichkeiten zulassen, so daß Substanzverluste entstünden, die die Wirtschaft einfach nicht mehr zu tragen vermag.

Aus den einzelnen Bestimmungen dieses ziemlich umfangreichen Steuergesetzes möchte ich nur einige wichtige hervorheben. Artikel I, Ziffer 2, bringt eine Erhöhung der Wertgrenze für die sofort absetzbaren Anlagegüter von 200 S auf 800 S ab 1948. Es handelt sich hier um sogenannte Bagatelldinge, die bei einem Anschaffungswert bis zu 800 S nicht aktiviert zu werden brauchen. In Artikel I, Ziffer 3, werden die nicht buchführenden Steuerpflichtigen verpflichtet, wenn sie Absetzungen für Abnutzung in Anspruch nehmen wollen, ab 1948 eine Kartei über ihre Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu führen, nach der die Abschreibungen kontrolliert werden. Artikel I, Ziffer 4, bestimmt eine Wertgrenzenerhöhung für die bei der Einkommensteuer abzugsfähigen Höchstbeträge für Versicherungsprämien und Beiträge an Bausparkassen, für die der Steuerpflichtige für sich ab 1948 1200 S an Stelle von bisher 900 S und für seine Ehegattin 600 S an Stelle von bisher 300 S abziehen darf.

Schließlich der Artikel I, Ziffer 5: Bisher durften Land- und Forstwirte mit Einkommen unter 8000 S einen Freibetrag von 1400 S von ihrem Einkommen abrechnen. Diese Bestimmung wird ab 1948 beseitigt.

Nun aber kommen wir zu den wichtigsten Änderungen, dem neuen Einkommensteuertarif und der damit zusammenhängenden neuen Staffelung für die Kinderermäßigung, Artikel I, Ziffer 6. Der neue Tarif ist ein Staffeltarif und auf einer mathematischen Formel aufgebaut, so daß die sich nunmehr ergebende Steuerkurve systematisch verläuft und die bisher bestandenen Brüche und Buckel vermieden. Der Tarif sieht, durchschnittlich genommen, eine 14prozentige Verminderung der steuerlichen Belastung vor. Die Auswir-

kungen sind naturgemäß nicht gleich. Dort, wo die Steuerkurve bisher besonders ungünstig verlaufen ist, sind die prozentuellen Abschläge naturgemäß größer als dort, wo dies nicht der Fall war. Der Tarif beginnt in der Steuergruppe II bei Einkommensbeträgen über 2000 S mit 4 Prozent und nähert sich bei Einkommensbeträgen über 50.000 S dem Höchstsatz von 55 Prozent. Dieser Satz wird aber infolge der niedrigeren Prozentsätze der unteren Einkommensstufen, die sich in die oberen immer fortwirken, nie ganz erreicht. Die Einkommensteuer der Steuergruppe I, dazu gehören im wesentlichen alle Ledigen, wird aus dem Tarif der Steuergruppe II abgeleitet. Der Tarif der Steuergruppe I beginnt mit 6 Prozent und steigt bis zu 62 Prozent, die bei 350.000 S Einkommen erreicht werden. Die Kinderermäßigung beträgt für jede anrechenbare Person bei Beginn der Steuerpflicht 60 S und erreicht bei 50.000 S Einkommen den Höchstbetrag von 1055 S, um dann bei Einkommen über 100.000 S abzusinken und schließlich bei Einkommen über zirka 150.000 S gänzlich aufzuhören. Da der neue Einkommensteuertarif mit 1. Juli d. J. in Kraft tritt, wird die Einkommensteuer für dieses Jahr so ermittelt werden, daß sie sowohl nach dem Einkommensteuertarif für das Jahr 1948 als auch nach dem neuen Einkommensteuertarif errechnet und daraus das arithmetische Mittel gezogen wird.

Meine Damen und Herren! Wer den früheren deutschen Einkommensteuertarif ausgekostet hat, insbesondere dort, wo einem durch eine Einkommensteuererhöhung alles weggesteuert wurde, wenn man um einige hundert Schilling im Jahr mehr Einkommen gehabt hat, wer die Glücks- und Schadensfälle bei den Kinderermäßigungen — je nachdem, wieviel Kinder man gehabt hat und in welcher Reihe man in der Einkommensteuertabelle war — mitgemacht hat, der wird erkennen, wie wichtig es war, daß wir endlich einmal ein auf einer mathematisch gerechten Formel aufgebautes Steuersystem geschaffen haben. Dabei, und das möchte ich betonen, berücksichtigt dieses System gerade die untersten Gehaltsstufen, aber auch jene Gehaltsstufen, nach denen der größte Teil der Arbeiter und Angestellten versteuert wird, in ganz besonderem Maße.

An Einzelheiten dieser Einkommensteuer wären noch zu erwähnen: Von den Einkommensteuertarifen, die ich eben angeführt habe, leiten sich die Lohnsteuersätze ab. Als Grundlage für die Lohnsteuer werden der Taglohn und die darauf entfallenden Lohnsteuersätze genommen. Durch Multiplikation wird die Lohnsteuer für die Woche und den Monat ermittelt. Die bisher vielfach mißbräuchliche Anwendung der festen Steuersätze für so-

genannte sonstige, insbesondere einmalige Bezüge beseitigt die Bestimmung der Ziffer 9, indem die Anwendung dieser ermäßigten festen Sätze auf ein Sechstel der Jahresbezüge begrenzt wird. Über ein Sechstel der Jahresbezüge hinausgehende einmalige Bezüge sind normal zu versteuern. Nur durch diese Zugeständnisse und eine andere Richtigstellung der Bestimmungen war es möglich, im Einkommensteuertarif selbst weitestgehend die niederen Einkommen zu berücksichtigen.

Auch die Ziffer 10 im Artikel I enthält solche Bestimmungen. Die Steuerfreiheit der bisherigen Ernährungszulage von 35 S (34 S) monatlich in Hinkunft dadurch erhalten, daß eine Erhöhung der bei der Lohnsteuerberechnung zulässigen Werbungskosten und Sonderausgaben von bisher 125 S auf 160 S monatlich erfolgt. Die Steuerfreiheit der früheren 34 S bleibt also in der Form aufrecht erhalten, daß sie nunmehr in einer entsprechenden Vermehrung der Werbungskosten um 35 S ihren Ausgleich findet.

Die Veranlagungsgrenze der Dienstnehmer von bisher 40.000 S für das verflossene Kalenderjahr 1948 wird auf 41.000 S und für das Jahr 1949 und die Folgejahre auf 48.000 S erhöht. Durch die Erhöhung der Veranlagungsgrenze für das Vorjahr auf 41.000 S soll verhindert werden, daß Dienstnehmer durch die 6prozentige Gehaltserhöhung während der letzten drei Monate 1948 steuerlich zu Schaden kommen. Weiters wird die steuerlich unschädliche Nebeneinkunftsgrenze bei Dienstnehmern von bisher 600 S auf 1200 S bereits mit Wirksamkeit ab 1948 erhöht, wobei dieser Betrag von 1200 S den Charakter eines Freibetrages erhält, der in jedem Falle von dem Nebeneinkommen abgezogen werden kann. Damit wird einer seit langem dringend erhobenen Forderung wenigstens einigermaßen Rechnung getragen und verhindert, daß solche Nebeneinkünfte gänzlich weggesteuert werden und damit jede Initiative gelähmt wird.

Für Dienstnehmer, die noch Einkünfte aus der Verwertung oder Überlassung eigener literarischer oder künstlerischer Urheberrechte beziehen, z. B. Universitätsprofessoren, die wissenschaftliche Arbeiten publizieren usw., wird noch eine besondere Erleichterung geschaffen, indem diese Einkünfte nicht mit den Dienstbezügen zusammengerechnet werden. Diese Nebeneinkünfte werden lediglich mit dem Prozentsatz versteuert, der auf das gesamte Einkommen dieser Personen entfällt.

Artikel II. Den selbständigen Steuerpflichtigen wird für die Veranlagung 1948 das Recht zuerkannt, für sich und ihre Ehefrau je 50 S und für jedes Kind je 70 S vom Einkommen abzuziehen. Für die Veranlagung 1949

gelten die doppelten Beträge. Auf diese Weise werden die Selbständigen steuerlich den Lohnsteuerpflichtigen gleichgestellt, die bekanntlich die Ernährungszulagen und Ernährungsbeihilfen nicht zu versteuern haben.

Außerdem bringt der Artikel II eine Erhöhung der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben entsprechend dem getroffenen Lohn- und Preisabkommen. Die Pauschbeträge betragen nunmehr an Stelle von bisher 1500 S, 1920 S; für das Jahr 1949, da die Erhöhung erst ab 1. Juli 1949 wirksam wird, 1710 S.

Artikel III beseitigt die reichsdeutsche Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes der Land- und Forstwirte mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1948.

Der Artikel IV beseitigt ab 1948 das während des Krieges eingeführte Verbot, die noch nicht fällige, aber bereits entstandene Gewerbesteuer schuld bilanzmäßig auszuweisen und steuerlich zu verrechnen. Damit wird den wirtschaftlichen Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung wieder freie Bahn gegeben, indem die Gewerbesteuer in jenem Jahre zur Verrechnung gelangt, auf welches sie sich bezieht.

In Artikel V wird die gerade in der letzten Zeit so verworrene Lage der Lohnsteuerberechnung von Überstunden einer Klärung zugeführt. Ab 1. Juli werden nur mehr die in der Überstundenentlohnung enthaltenen Mehrarbeitszuschläge steuerfrei sein, insoweit sie nicht 60 S wöchentlich oder 260 S monatlich übersteigen. Die Steuerbefreiung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit bleibt aufrecht. Gleichzeitig wird damit eine alte reichsrechtliche Verordnung aus dem Jahre 1940 aufgehoben.

Mit dieser Regelung der Überstunden wird ein Mißbrauch beseitigt, der sich leider in den vergangenen Jahren eingebürgert hat. Wir haben Fälle gehabt, wo unter dem Titel Überstunden und sonstige steuerfreie Einkommen fast ebensoviel Einkommen steuerfrei waren, als der Einkommensteuer unterzogen wurden.

Ein weiteres Kapitel, das im Artikel VI geregelt wird, betrifft die Umsatzsteuer. Zunächst einmal haben wir hier eine Bestimmung, die eine Härte beseitigt, indem sie mit Wirksamkeit ab 1949 die Freigrenze des Umsatzsteuersatzes für Privatgelehrte, Künstler, Schriftsteller und Handelsagenten von bisher 6000 S auf 18.000 S jährlich erhöht, womit den geänderten Kaufkraftverhältnissen Rechnung getragen wird.

Von weittragender Bedeutung ist der in Artikel VII vorgesehene 50prozentige Zuschlag zu den bisher geltenden Steuersätzen der Um-

satzsteuer und Ausgleichssteuer, der restlos dem Bund zufließt. Diese Umsatzsteuererhöhung gilt ab 1. Juni 1949. Weiters wird bestimmt, daß die Vergütungssätze für die Ausfuhrhändlervergütung und für die Ausfuhrvergütung ebenfalls um 50 Prozent erhöht werden.

Der Artikel VIII, der sich mit der Körperschaftssteuer befaßt, stellt die neuen Wertgrenzen für die Höchstbeträge des Arbeitsinkommens bei Pensions- und Unterstützungskassen her. An der Körperschaftssteuer wird sonst nichts geändert.

In Artikel IX wird das Gesetz über steuerliche Sonderbestimmungen zur Ermittlung des Gewinnes 1947 auf dieses Jahr ausgedehnt, um zu vermeiden, daß Einkommensbeträge versteuert werden müssen, die im Gewinn gar nicht enthalten wären, wenn in den Bilanzen richtige Bewertungen der Anlagegüter aufscheinen würden. Da eine Richtigstellung der Bilanzwerte mangels einer Schilling-Eröffnungsbilanz im Jahre 1948 ebenfalls noch nicht erfolgt ist, gestattet das Gesetz, daß ebenso wie für das Jahr 1947 der Gewinn um den dreifachen Betrag der Absetzungen für Abnutzung gekürzt wird. Gleichzeitig ist hier eine im Gesetz vom 16. Juni 1948 versehentlich unterlaufene sachliche Unrichtigkeit beseitigt worden, indem nunmehr auch für die zwischen dem 17. März 1938 und dem Stichtag der Reichsmark-Eröffnungsbilanz angeschafften und vorzeitig abgeschrieben Anlagegüter erhöhte Absetzungen von den tatsächlichen Anschaffungskosten gerechnet werden können.

Außerdem werden Produktionsunternehmen, Verkehrsunternehmen und Unternehmen des Gaststätten-, Schank- und Beherbergungswesens sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe berechtigt, zu Lasten des Gewinnes des Wirtschaftsjahres 1948 eine steuerfreie Rücklage bis zur Höhe von 15 Prozent des im Wirtschaftsjahr 1948 erzielten Gewinnes zu bilden, vorausgesetzt daß sie im Wirtschaftsjahr 1948 Investitionsaufwendungen getätigt haben, wobei jedoch auf diese Rücklage die Beträge der erhöhten dreifachen Absetzungen für Abnutzung angerechnet werden. Wenn also Betriebe der genannten Art im Wirtschaftsjahr 1948 Investitionsaufwendungen gemacht haben und die erhöhten dreifachen Absetzungen für Abnutzung weniger als 15 Prozent des Gewinnes 1948 ausmachen, so können sie den Differenzbetrag auf 15 Prozent des Gewinnes zur Deckung der gemachten Investitionsaufwendungen steuerfrei rückstellen.

Präsident Dr. Gorbach: Mit Rücksicht auf den Wunsch der Parteien, die Debatte über Punkt 6 und 7 der Tagesordnung gemeinsam

durchzuführen, erteile ich dem Berichterstatter zu **Punkt 7** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (856 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (**Besatzungskostendeckungsgesetz**) (890 d. B.), das Wort.

Berichterstatter Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die für das Jahr 1949 fälligen Besatzungskosten, die als eine schwere Last den gesamten Haushaltsplan des Staates gefährden, ihre Deckung finden. Es ist daher nur recht und billig, wenn alle Kreise für die Beseitigung dieses unverschuldeten Staatsnotstandes herangezogen werden. Dies muß allerdings nach einem gerechten Schlüssel geschehen, der auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Rücksicht nimmt. Daher unterliegen der Beitragspflicht alle jene, die im Kalenderjahr 1949 der Einkommensteuer, beziehungsweise Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Vermögensteuer unterliegen. Ausgenommen sind lediglich jene, die im Jahre 1949 ein Einkommen von nicht mehr als 2000 S zu verzeichnen haben. Die Höhe der Beitragsleistung wird nach der Steuerleistung bemessen und beträgt 20 Prozent der Einkommen-, beziehungsweise Lohn- und Körperschaftsteuer. Außerdem haben vermögenssteuerpflichtige Personen 1½ Prozent des zum 1. Jänner 1948 steuerpflichtigen Vermögens als Besatzungskostenbeitrag zu leisten. Bei kriegsgeschädigten Realitäten verringert sich dieser Prozentsatz bis auf ein ½ Prozent. Eigentümer von Grundvermögen und von Vermögen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe haben, soweit sie nicht bereits als Vermögensteuerpflichtige den Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen entrichten müssen, einen Beitrag von 120 S zu leisten. Bei geringen Einheitswerten vermindert sich dieser Betrag auf 60 S, oder er kann in besonderen Ausnahmefällen zur Gänze gestrichen werden. Das ist ungefähr der Inhalt des Gesetzentwurfes.

Wenn der Finanz- und Budgetausschuß dem Hohen Haus empfiehlt, diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, dann weiß er sich mit dem ganzen österreichischen Volk in der Überzeugung einig, daß dieses Gesetz eine zwangsläufige Folge der halbfreien Situation unseres Staates und damit ein Symbol des schmachvollen Zustandes gegebener und nicht gehaltener Versprechungen ist, eines Zustandes, den das österreichische Volk mit Schmerz, Trauer und innerer Empörung trägt und dessen schleunigste Beendigung es von der Welt fordert und so lange fordern wird, bis ihm Gerechtigkeit widerfahren ist. Dann

werden wir die ersten sein, die diese Steuerlast von den Schultern der Bevölkerung nehmen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Seit gestern werden in diesem Saale am laufenden Band die Gesetze beschlossen, deren Annahme von den Teilnehmern an den Geheimverhandlungen, also von einem ganz kleinen Kreis ausgesuchter Leute, verfügt worden ist, ohne daß man dem Parlament vorher die Gelegenheit und die Möglichkeit gegeben hätte, die Meinung zu sagen. Man hat sich bis heute noch nicht getraut, der Öffentlichkeit die Namen der Personen bekanntzugeben, die den neuen Raubzug auf die Taschen der werktätigen Bevölkerung ausgeheckt haben, dem nunmehr der Nationalrat den Mantel der Legitimität umhängen soll, indem er all diese Gesetze, ohne sie überhaupt genauer zu besehen, beschließt.

Es ist schon zum System der parlamentarischen Demokratie der zweiten Republik geworden, daß die schwerwiegendsten Eingriffe in das Leben der gesamten Bevölkerung vorgenommen werden, ohne daß man den gewählten Volksvertretern die Möglichkeit gibt, die vorgeschlagenen Maßnahmen gründlich zu überprüfen, wie es ihrer Verantwortungspflicht entsprechen würde, um danach die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. *(Abg. Altenburger: Zählt Ihr Euch auch noch zu den Volksvertretern?)*

Zwei Monate hindurch hat ein kleiner Personenkreis der Regierungskoalition, der Spitzen der ÖVP und der SPÖ, im Einvernehmen mit einer fremden Macht *(Heiterkeit bei den Regierungsparteien)* einen sogenannten Sanierungsplan ausgearbeitet, der an Schändlichkeit und Hinterhältigkeit alles bisher Dagewesene weit in den Schatten stellt, obwohl die arbeitende Bevölkerung von der politisch bankrotten Regierungskoalition schon allenthalben gewöhnt ist. *(Zwischenrufe und Gegenrufe.)* Mit dem abgedroschenen Schlagwort einer drohenden Inflation, dem diesmal zum Zweck der Verstärkung der Wirkung noch das Schlagwort vom drohenden Staatsbankrott hinzugefügt worden ist, versuchen die Einpeitscher der Wünsche und Forderungen des amerikanischen Monopolkapitals dem arbeitenden Volk unseres Landes eine neue Last aufzubürden. *(Zwischenrufe. — Abg. Fischer: Die Stiefellecker Amerikas sollen schweigen! — Ruf bei der SPÖ: Und was lecken Sie? — Abg. Geißlinger: Fischer, Ihr dürft nicht einmal die Stiefel lecken! — Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt mehrmals das Glockenzeichen.)* Siebürden dem arbeitenden Volk unseres Landes eine zusätzliche Riesenlast

von weit über 2 Milliarden Schilling auf *(andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe)*, die sich aus der Erhöhung der bestehenden Massensteuern, der Hinzufügung neuer Massensteuern, aus der Erhöhung der Tarife, der Gebühren und der Erhöhung aller Preise ergibt.

In jedem anderen Land würden solche tiefgreifende Maßnahmen im Parlament und in der breitesten Öffentlichkeit diskutiert werden *(Abg. Dengler: Auch in Ungarn?)*, um das Vertrauen des Volkes zur Staatsführung zu sichern und das Volk selbst zur Mitarbeit an der Überwindung tatsächlich vorhandener Schwierigkeiten zu gewinnen. *(Ruf: Einheitsliste!)* Bei uns aber spielt sich alles im geheimen hinter dem Rücken und gegen den Willen des Volkes ab, weil man die öffentliche Diskussion fürchtet, weil das Volk nicht erfahren darf, daß der größte Teil der Schwierigkeiten, vor denen wir angeblich stehen, auf die bei uns bestehende Mißwirtschaft, Korruption und Schlamperei, gepaart mit der Unfähigkeit der gegenwärtigen Regierung, zurückzuführen ist. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

Nun sollen wir, die gewählten Vertreter, Gesetze beschließen, die massenhafte Erhöhungen aller wichtigen Steuern, Gebühren und Tarife und vor allem der Preise aller Waren nach sich ziehen würden, Maßnahmen finanzieller und wirtschaftlicher Art, die dem Finanzministerium beträchtlich mehr einbringen würden, als das behauptete, aber durch nichts bewiesene Defizit im Staatshaushalt beträgt. Die Väter dieses ungeheuerlichen Ausplünderungsplanes, dieser Mißgeburt der „Astgemeinschaft“ *(Heiterkeit)* muten heute nun der Volksvertretung zu, für diesen Schandpakt und seine unvermeidlichen Folgen die Verantwortung zu übernehmen, ohne daß den Volksvertretern selbst die Möglichkeit gegeben wurde — wie ich nochmals unterstreichen möchte —, durch ein gründliches Studium der von der Regierung vorgelegten Gesetze sich der ganzen Tragweite dieses Schandpaktes bewußt zu werden. *(Zwischenrufe.)* Kennzeichnend für Eure Verantwortungslosigkeit, für die Verantwortungslosigkeit, mit der bei uns die einschneidendsten Maßnahmen vorbereitet werden, ist allein die Tatsache, daß sich die Regierung im vorletzten Ministerrat nur ganz oberflächlich mit dem Wust der uns vorgelegten Gesetze beschäftigte, daß man seit einer Woche den Abgeordneten fast jeden Tag ein neues Paket von Gesetzen, Verordnungen und Ausschußberichten vorlegt, noch ganz warm von den Maschinen der Staatsdruckerei, die den Druckaufträgen kaum nachkommen konnte. *(Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Geißlinger: Und das alles ohne Altmann!)* Für diese Verantwortungslosigkeit der Regierung

und der Führer der beiden Koalitionsparteien soll nun der Nationalrat, die gewählte Volksvertretung, die Verantwortung übernehmen. Wir sollen verantworten, was die Verantwortungslosigkeit ausgeheckt hat. (*Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP und bei den Sozialisten.* — *Abg. Frühwirth: Ihr braucht nichts zu verantworten!* — *Abg. Geißlinger: Zwischen Verantwortung und Verantwortung ist ein Unterschied!* — *Abg. Reismann: Verantwortungslose Agenten brauchen keine Verantwortung zu tragen!* — *Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ihr werdet es gegenüber dem Volk zu verantworten haben! Wir Kommunisten haben nicht die geringste Neigung, für den im geheimen durchgeführten Schacher, der zu einer gigantischen Volksausplünderung führen würde, eine Mitverantwortung zu übernehmen! (*Abg. Altenburger: Brauchst ja sowieso nicht!*)

Am 14. Mai schrieb das „Linzer Volksblatt“, das ÖVP-Organ von Oberösterreich, einen Leitartikel unter dem Titel: „Der Nationalrat hat das Wort“, in dem auf die unwürdige Rolle hingewiesen wird, die dieser in der Zeit der gegenwärtigen Regierungskoalition spielt. In diesem Artikel wird gesagt, daß die Regierungspolitik darauf ausgehe, die Volksvertretung im Range ständig herabzudrücken, daß diese bei immer mehr Anlässen nur mehr das bereits vorgeschriebene Schlußwort zu sprechen hat, ansonsten aber die Verantwortung tragen soll. Das genannte Blatt stellt weiter fest, daß den Abgeordneten von anderen Instanzen ausgearbeitete Konzepte vorgelegt werden, die paktiert sind und kaum mehr abgeändert werden können. (*Lebhafte Zwischenrufe.* — *Abg. Frühwirth: Sie lesen das Konzept des kommunistischen Geheimtrasts!*) Wie oft ist es schon der Fall ... (*neuerliche lebhaft Zwischenrufe*) Schaut, Ihr Herren von der Mitte, Ihr macht Euch über alle die Gesetze kein Kopfzerbrechen, denn für Euch alle denken zwei, drei Leute. Gestern hat es sich im Hauptausschuß wieder gezeigt, daß von Ihren Leuten die wenigsten überhaupt eine Ahnung vom Inhalt dieser Gesetze haben, und ebenso ist es (*zur ÖVP gewendet*) bei Ihnen der Fall. (*Heiterkeit und lebhaft Zwischenrufe.*) Wie oft ist es schon der Fall gewesen, so wird in dem Artikel weiter ausgeführt, daß der Nationalrat in wichtigen Fragen vor eine plötzliche Entscheidung gestellt und gezwungen wurde, binnen 24 Stunden einen Gesetzentwurf anzunehmen, weil die anderen, die diese Entwürfe im geheimen auspackeln, mit ihren Verhandlungen so lange gebraucht haben, daß höchste Zeitnot eingetreten ist.

Bei den gegenwärtigen Beratungen, gestern und heute, handelt es sich nicht um einen Gesetzentwurf, sondern um eine ganze Reihe

ganz entscheidender, das Leben unseres Volkes tief einschränkender Maßnahmen. Es wäre Sache des Nationalrates, schreibt Euer oberösterreichisches Organ, das Heft wieder in die Hand zu nehmen, das er sich mehr als zweckdienlich entwinden ließ.

Wir haben diesem vernichtenden Urteil über die gegenwärtig herrschende Praxis, das Parlament zu einer Abstimmungsmaschine herabzuwürdigen, nichts hinzuzufügen. Es ist das Urteil breiter Kreise in Österreich, die sich mit Abscheu von dieser Karikatur einer parlamentarischen Behandlung der Lebensfragen des österreichischen Volkes abwenden. Werden aber die oberösterreichischen Abgeordneten der ÖVP aus dieser richtigen Kritik an den derzeitigen undemokratischen parlamentarischen Zuständen auch die Schlußfolgerungen ziehen? Werden Sie und die übrigen Abgeordneten der Regierungskoalition rechts und in der Mitte die Würde des Parlaments schützen? Wir werden es heute sehen.

Was wir Kommunisten in diesem Zusammenhang besonders anprangern wollen, ist die Taktik der Regierungskoalition, und diese Taktik bricht immer wieder durch, jeden Versuch eines noch so sachlichen Einwandes gegen diesen Schandpakt durch das Gebrüll in der Presse der Regierungskoalition, in den Reden der Koalitionsredner im Radio, in den Versammlungen der Regierungskoalition niederzuhalten, wobei man es an Niederträchtigkeiten und Verleumdungen selbstverständlich nicht mangeln läßt. Die Kommunistische Partei aber, meine Herrschaften, wird sich von dem Gebrüll der Kommunisten- und Russenhetze, auch wenn es sich hier im Hause noch so oft wiederholen wird, weder ablenken noch einschüchtern lassen. Diese Versicherung geben wir Euch. (*Abg. Widmayer: Er redet wie der Generalredner der USIA!*)

Die Wiener Arbeiter und die Arbeiter Österreichs, die trotz der Gerüchtemacherei und der Drohungen der Koalitionspresse und insbesondere des sozialistischen Innenministers sich nicht haben einschüchtern lassen, die ihren Willen zum Kampf für eine bessere Lebenshaltung deutlich zum Ausdruck gebracht haben, werden diesen Kampf gesteigert und mit noch größerer Energie als bisher weiterführen. (*Lebhafte Zwischenrufe.* — *Präsident Dr. Gorbach gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Ich habe Zeit, ich kann warten. Die Beschimpfungen jenes Teiles der österreichischen Arbeiterschaft, die unter der russischen Verwaltung die Brücken über die Donau wieder instandsetzen und dem Stephansdom ein Dach bauen, die Beschimpfungen der Arbeiter, die unseren Bauern landwirtschaftliche

Maschinen liefern, fallen auf die Menschen zurück, die in ihrem blinden Haß gegen die Sowjetunion glauben, die Arbeiter beschimpfen und verleumden zu müssen, die ihr ganzes Leben für nichts anderes gewirkt und gekämpft haben als für die Sache der österreichischen Arbeiter. Die Arbeiter fordern in diesen Tagen, die Reichen sollen zahlen. Aber Präsident Böhm antwortet darauf: Reiche Menschen in der Art, wie wir sie in der Vergangenheit gekannt haben, gibt es zur Zeit in Österreich wenige (*Abg. Ing. Raab: Leider!*) — Herr Raab, Sie können eine Freude haben an dieser Feststellung —, wenn man von den Schiebern und Schleichhändlern absieht. Das ist eine grobe Unwahrheit, die im vollen Widerspruch steht zu den Tatsachen, die wir Quellen entnehmen, die jedem zugänglich sind, der sich ernstlich mit den Fragen der österreichischen Wirtschaft beschäftigt und sich dafür interessiert. Ob es viele oder wenige Reiche gibt, dafür gibt es einen eindeutigen Maßstab, die Verteilung des Volkseinkommens zwischen den einzelnen Schichten der Bevölkerung. Wir wissen sehr wohl, daß man bei Steuerämtern auf Nachfragen, wie viele Reiche es in Österreich gibt, die Antwort bekommt, es gibt keine oder nur wenige reiche Leute in Österreich, und die wenigen Reichen seien eigentlich, genau genommen, selbst arme Teufel. (*Heiterkeit.*) Maßstab des Reichtums ist wie überall auch hier der Besitz. Der Besitz aber wird in Österreich bis heute nicht herangezogen, um die Lasten des Staatshaushaltes in einem entsprechenden Anteil mittragen zu helfen. (*Zwischenrufe.*) Besitz und Vermögen werden heute bei uns noch immer nach dem sogenannten Einheitswert vom 1. Jänner 1941 besteuert. Die Arbeiter und Angestellten aber zahlen ihre Steuern nicht nach dem Einkommen vom Jahre 1941, sondern nach dem Einkommen vom Mai 1949. Diese unterschiedliche Bewertung des Vermögens und des Einkommens ist sehr wichtig, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Aufklärung, die der Bevölkerung im Zusammenhang mit den schwindelhaften Bemühungen, den Pakt und seine Ergebnisse zu verwischen, gegeben werden muß.

Dadurch, daß Vermögen und Besitz immer noch nach dem Wert von 1941 bemessen werden, schafft man eben auch den Nachweis, daß es bei uns eigentlich keine reichen Leute gibt; man verschleiern damit die wirklichen Vermögensverhältnisse und die Tatsache, daß seit 1941 sehr wesentliche Verschiebungen im Wert des Besitzes vor sich gegangen sind. (*Abg. Dengler: Besonders 1945!*) Ein Haus, das im Jahre 1941 mit 20.000 RM bewertet worden ist und heute noch zu diesem Wert versteuert wird, repräsentiert gegenwärtig tat-

sächlich mindestens den fünffachen Wert. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Würde man endlich eine volle Bewertung des Besitzes und dementsprechend auch die volle Besteuerung des Besitzes nach seinem heutigen tatsächlichen Wert vornehmen — man würde staunen, wie viele reiche Leute es in Österreich bereits wieder gibt. (*Abg. Ing. Raab: Hat das der Haslinger aufgesetzt?*) Schauen Sie, mit solchen Zwischenrufen dokumentieren Sie nur, daß Sie sich krampfhaft bemühen, den Schacher zu verschleiern, den Sie bei diesem Geschäft machen konnten. Würde man die Besteuerung des Besitzes nach dem heutigen Wert vornehmen, — der Finanzminister würde kaum einen Grund haben, über schlechte Steuereinnahmen zu klagen. (*Abg. Altenburger: Bis auf die USIA!*) Auf die USIA komme ich noch zurück! Er müßte nur eines tun: er müßte das Geld dort nehmen, wo es ist, bei den Reichen, und nicht dort, wo es am wenigsten vorhanden ist, bei den Armen. Dieser neue Pakt aber nimmt das Geld, wie bei allen früheren Anlässen im Laufe der letzten zwei Jahre, nicht von dort, wo es ist, sondern von dort, wo das Wenigste zu bekommen ist. Wieder werden die arbeitenden, die ärmsten Schichten unseres Volkes am meisten geschröpft. (*Abg. Frühwirth: Wer zahlt in den Volksdemokratien die Steuern?*)

Wir Kommunisten sagen, daß das Volk genug geopfert hat, nun sollen endlich die Reichen zahlen. Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers auf einige dieser Reichen hinzulenken, und zwar an Hand der veröffentlichten Bilanzen einiger Aktiengesellschaften. Zwölf dieser Gesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 161 Millionen Schilling haben im Jahre 1947 einen Profit von 43 Millionen Schilling erzielt; das ist mehr als ein Viertel ihres gesamten Aktienbesitzes. Diese zwölf Aktiengesellschaften haben im Jahre 1947 an Löhnen und Gehältern 29 Millionen Schilling ausbezahlt, also an ihre Zehntausende von Arbeitern weniger, als sie selbst, sie, die wenigen, an Profit eingesteckt haben. Der Gewinn der Aktionäre ist das eineinhalbfache der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten. (*Zwischenruf: Was verdient die USIA in Zistersdorf, können Sie das auch sagen?*) [*Zu den Sozialisten gewendet:*] Schämen Sie sich Ihrer Rolle eines Helfershelfers der rechten Seite! (*Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Die Volkspartei könnte ruhig der Sitzung fernbleiben, sie würde in Euch, sozialistischen Abgeordneten, die besten Verfechter des Kapitalismus in unserem Lande haben. (*Weitere erregte Zwischenrufe.*) Unter den zwölf Aktionären (*Andauernde Zwischenrufe. — Ruf: Bitte die Vorlesung des Herrn Haslinger*

nicht zu stören!) Wenn Sie glauben, daß Sie damit geistreich erscheinen, kommen Sie nicht auf Ihre Rechnung, Herr Ing. Raab! Unter den zwölf Unternehmungen befindet sich auch die Österreichisch-Amerikanische Magnesitgesellschaft in Radenthein in Kärnten. (*Anhaltende Zwischenrufe: Unser Erdöl führt man weg! — Sprich von den Reingewinnen der 288 USIA-Betriebe, der Brunner Glasfabrik, der Rehberger Schuhfabrik, das sind die wichtigsten österreichischen Industrien!*) Darüber spricht Ihr genug! (*Fortgesetzte Zwischenrufe.*) Unter den zwölf von mir angeführten Aktiengesellschaften..... (*Andauernde Zwischenrufe — Präsident Dr. Gorbach gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Bitte sehr, ich kann warten, mir macht es nichts aus. Meinetwegen kann die Sitzung bis morgen früh dauern.

Unter den zwölf Unternehmungen, die von mir angeführt wurden, befindet sich auch die Österreichisch-Amerikanische Magnesitgesellschaft Radenthein in Kärnten, die seinerzeit bei der Behandlung des Verstaatlichungsgesetzes auf ausdrücklichen Wunsch und aus Entgegenkommen den Amerikanern gegenüber von der Verstaatlichungsliste ausgenommen worden ist. (*Zwischenrufe.*) Diese Gesellschaft hat im Jahre 1947 einen Profit von 17·8 Millionen Schilling erzielt (*Abg. Dengler: Eine Bagatelle gegenüber Zistersdorf!*) und dabei in diesem Jahr an Löhnen den Arbeitern nur 12½ Millionen Schilling ausbezahlt. Wenige Aktionäre dieser Gesellschaft verdienen weit mehr als die gesamten Arbeiter und Angestellten dieses Unternehmens. 108 Aktiengesellschaften haben in der Zeit vom Oktober 1948 bis März 1949 ihre Bilanzen für das Jahr 1947 veröffentlicht. Bei einem Aktienkapital von zusammen 485 Millionen Schilling haben sie Profite von 153 Millionen Schilling erzielt. Dies sind nur einige wenige Beispiele; sie könnten beliebig und in einer sehr langen Reihe fortgesetzt werden. (*Dr. Pittermann: Jetzt haben wir die versteuerten Betriebe gehört und wann kommen die un versteuerten?*) Trotzdem sagt man — zu Eurer Schande sei es nochmals festgestellt —, in Österreich gibt es keine reichen Leute, keine Kapitalisten!

Nach den Angaben des Instituts für Wirtschaftsforschung hat die Gesamtproduktion in Österreich im Jahre 1948 bereits 93·5 Prozent der Produktion des Jahres 1937 erreicht und in nicht wenigen Wirtschaftszweigen sogar beträchtlich überschritten. (*Abg. Altenburger: Da könnt Ihr nichts dafür!*) Sie aber auch nicht! (*Abg. Altenburger: Aber Sie schon gar nicht!*) Der Arbeiter- und Angestelltenbund der ÖVP ist daran sehr wenig beteiligt. (*Abg. Altenburger: Aber jedenfalls mehr als Ihr!*) Nur der Arbeiter und Angestellte hat heute

kaum 50 Prozent des Einkommens vom Jahre 1937. Wem also kommt der Ertrag zugute, der aus der gesteigerten Produktion im Vorjahr erzielt worden ist? Wem kommt der Ertrag zugute? Den kapitalistischen Kreisen unseres Landes!

Es wären daher, wie die Beispiele zeigen, genügend Möglichkeiten vorhanden, um das Defizit im Staatshaushalt zu decken, ohne daß man, wie in der ganzen bisherigen Praxis immer wieder, nur dem kleinen Mann, dem Pensionisten, dem Altersrentner, dem Arbeiter und Angestellten, die Hauptlast aufbürdet. Um den Widerstand der Volksmassen gegen die Ausplünderungspläne zu entkräften, operieren die Koalitionsparteien mit verlogenen und erschwindelten Ziffern, weil man die Tatsachen gerne verwischen möchte. Nach den Berechnungen des Zentralorganes Ihrer Partei, der „Wiener Tageszeitung“, werden die Mehrausgaben für den Staatshaushalt nach diesen Ergebnissen rund 2·2 Milliarden Schilling betragen. Aber dabei kann selbst das Zentralorgan der ÖVP das Schwindeln nicht lassen! Diese Zeitung führt wohl die Mehreinnahmen an, die durch die verschiedenen Maßnahmen schätzungsweise erzielt werden, hütet sich aber, diesen Ziffern die Ersparnisse gegenüberzustellen, die der Staat, das Finanzministerium auf der anderen Seite gleichzeitig macht, die daher den Mehreinnahmen zuzuzählen sind.

Durch den Wegfall der staatlichen Preis-subsventionen für landwirtschaftliche Produkte und Kohle zum Beispiel erspart das Finanzministerium rund 300 Millionen Schilling. (*Abg. Dengler: Was wärest Du für ein ausgezeichnete Finanzminister!*) Dazu kommen die Mehreinnahmen durch die verschiedenen Tarifierhöhungen, die hier heute noch beschlossen werden und die in viele hunderte Millionen Schilling gehen. Durch die Mehreinnahmen bei Post, Telegraph und Telephon, bei der Eisenbahn, mit anderen Worten zur Deckung des angeblichen, aber durch nichts bewiesenen Defizits, das der Präsident Böhm und die „Wiener Tageszeitung“ mit 2·2 Milliarden Schilling beziffern, wird infolge der ungeheuren Belastung der arbeitenden Menschen und durch die Ersparnisse auf den von mir angeführten Gebieten eine tatsächliche Deckung von 3·3 Milliarden erreicht. (*Abg. Dr. Pittermann: Da ist wieder ein Malheur mit den Nullen passiert!*) Die Arbeiter fragen sich wohl mit Recht, wozu braucht der Staat um eine Milliarde Schilling mehr, als ihm, wie er selbst sagt, fehlen? (*Zwischenrufe.*) Ihr seid in der Eile bei Eurer Schwindelei nicht darauf bedacht, auch zu prüfen, ob die Ziffern, die Ihr täglich in geänderter Form wiederholt, auch richtig sind, und dadurch kommt Ihr

in Widersprüche und damit entlarvt Ihr Euch selbst! (*Zwischenrufe.*)

Auf die Antwort braucht man nicht lange zu warten, man braucht nicht lange zu suchen. Der Traum der Koalitionsparteien — und jetzt antworte ich auf den Zwischenruf „Besatzungssteuer“ — geht nach einer neuen Wehrmacht, die das österreichische Volk, die die österreichischen Arbeiter entschieden ablehnen. (*Abg. Prinke: Das ist für die Besatzungskosten seit 1945!*) Die Vorbereitung zur Aufstellung einer solchen österreichischen Wehrmacht beginnt bereits Geld zu kosten. (*Zahlreiche Zwischenrufe. — Abg. Dengler: Zistersdorfer Werkschutz! — Abg. Altenburger: Was kostet der Werkschutz? — Fortgesetzte zahlreiche Zwischenrufe.*) Und zu diesem Zweck soll außer den verschiedenen Einnahmen insbesondere unter dem Titel „Besatzungssteuer“ bereits eine stille Reserve geschaffen werden, und dem Arbeiter, dem kleinen Mann erhöht man den Brotpreis, ihm erhöht man die Tarife der Straßenbahn, der Eisenbahn, ihm erhöht man die Kosten für den elektrischen Strom, für das Licht, ihm nimmt man von allem, was er täglich braucht, ihm nimmt man selbst von dem, was er sich vom Munde abgespart hat! (*Abg. Altenburger: Nur Deine Rede ist steuerfrei! — Abg. Fischer: Euch ist die Belastung der Massen eine Hetz!*) Wenn Ihr glaubt, mich irreführen zu können mit solchen Sprücheln, so täuscht Ihr Euch. Solche kleine Zwischenruferl sind mir schon öfter begegnet, ohne daß sie mich irgendwie irritieren konnten. (*Abg. Geißlinger: Das müssen wir aushalten!*)

Ein weiterer Grund, weshalb wir gegen das neue Lohn- und Preisabkommen sind, ist der, daß die Steigerung der Belastung der arbeitenden Menschen durch direkte und indirekte Steuern verbunden ist mit einer gleichzeitigen weitgehenden Entlastung der besitzenden Kreise unseres Landes, mit einer weitgehenden Entlastung der Kapitalisten, wie sich später dann aus den verschiedenen Gesetzen noch ergeben wird.

Das Klassenprinzip, der unsoziale Charakter der österreichischen Steuerpolitik, den wir schon bei verschiedenen Anlässen, bei verschiedenen Budgetdebatten kritisierten, kommt dabei wieder besonders kraß zum Ausdruck. Während durch das sogenannte Währungsschutzgesetz im Jahre 1947 hunderttausende kleine Sparer mit einem Federstrich um den Großteil ihrer Ersparnisse gebracht, ihrer Ersparnisse beraubt wurden (*Abg. Frühwirth: Wie war das in Ungarn?*), werden jetzt im Zusammenhang mit dem neuen Lohn- und Preispaß den Kapitalisten viele und sehr weitgehende Geschenke gemacht. Nicht nur, daß sie ihren Besitz nur zu einem Fünftel des

heutigen tatsächlichen Wertes versteuern, nicht nur, daß sie bisher nach dem eigenen Geständnis des Finanzministers keinen Groschen Vermögensabgabe geleistet haben, erhalten sie obendrein noch Geschenke verschiedenster Art in Form von Steuernachlässen, in Form von Investitionsbeiträgen und dergleichen. (*Zwischenrufe. — Ruf bei der ÖVP: Das glaubt Ihnen ja niemand!*) Da kennen Sie die Gesetze nicht. Haben Sie das nicht gelesen? Ich nehme es Ihnen nicht übel. (*Heiterkeit.*) Das Unerhörteste dabei ist wohl, daß alle jene, die den Staat auf die verschiedenste Art um seine Einkünfte betrogen haben und weiter betrügen, jetzt noch die Möglichkeit erhalten sollen, dem Staat, wie es das Anleihegesetz, das wir ja auch heute beschließen sollen, vorsieht, wertlose deutsche Staatspapiere zu nicht unvorteilhaften Bedingungen anzuhängen. (*Abg. Frühwirth: Sie irren sich, das ist ein österreichisches Staatspapier!*) Das ist ein deutsches; fragen Sie nur Ihren Kollegen Pittermann, er wird Ihnen das bestätigen! (*Zwischenrufe des Abg. Fischer. — Abg. Dr. Schärp: Das wissen Sie nicht, Sie waren damals in Moskau! — Der Präsident, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.*) er weiß genau, was er im Ausschuß gesagt hat. (*Abg. Frisch: Jetzt hat er im Ausschuß wieder nicht aufgepaßt!*) Es wäre vielleicht gar nicht schlecht, meine Damen und Herren, wenn der Herr Abg. Dr. Pittermann in einer Arbeiterversammlung wiederholen würde, was er seinerzeit im Finanzausschuß in einem ähnlichen Zusammenhang gesagt hat, daß es sich bei den Steuerhinterziehungen — wir haben im Finanz- und Budgetausschuß auch schon mehrmals von den Steuerhinterziehungen gesprochen (*Abg. Dr. Pittermann: O ja, es war sehr peinlich, Honner!*) — um Leute handelt, die — ich zitiere wörtlich den Kollegen Doktor Pittermann — ihrer Zahlungspflicht nur inoffiziell nachgekommen sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*)

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß bisher auch ohne Investitionsbegünstigungsgesetz, das wir heute auch beschließen sollen, sehr umfangreiche Investitionen in der Privatwirtschaft vorgenommen wurden und weiter vorgenommen werden und daß die erzielten Profite ohne Zweifel eine starke Belastung zur Sanierung des Staatshaushaltes vertragen würden, eher als die Hungerlöhne der Arbeiter, die Hungergehälter der Angestellten und die Hungerrenten der Pensionisten und Rentner.

Über diese Möglichkeiten einer stärkeren Heranziehung der kapitalistischen Kreise unseres Landes könnte beispielsweise der Generaldirektor der Veitscher Magnesitwerke und Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller Auskunft geben. Es ist das überdies

gerade jener Herr, mit dem der Präsident des ÖGB, Böhm, in einer Industriellenversammlung, die heute schon sehr populär gewordene „Astgemeinschaft“ proklamiert hat, deren Ergebnis der neue Lohn- und Preispaht ist, der neue Raubzug, dessen Ergebnis nun vor uns liegt. Mit dem heute vorliegenden Investitionsbegünstigungsgesetz sind umgekehrt wiederum eine Reihe von Geschenken an die Kapitalisten verbunden, die summa summarum die Hundertmillionengrenze wieder beträchtlich übersteigen werden. Darüber sprechen Sie natürlich nicht.

Aus all dem Gesagten kann nur eine Schlußfolgerung gezogen werden: Die Belastung der arbeitenden Bevölkerung durch die vorgeschlagenen Steuer-, Tarif- und Gebühren-erhöhung, durch die Erhöhung der Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel kann in dem angeblich plötzlich entstandenen Defizit des Staatshaushaltes keinerlei Berechtigung finden. Solange nicht die Reichen, die Kapitalisten, die Großgrundbesitzer und Unternehmer im vollen Ausmaß zu einer Leistung an den Staat herangezogen werden, solange die Vermögensabgabe, eineinhalb Jahre vorher hier beschlossen, nicht durchgeführt ist, ist es eine Niedertracht sondergleichen, vom kleinen Mann auch nur einen Groschen für den Staatshaushalt mehr zu verlangen, als er jetzt schon gibt.

Seit dem 7. Mai hat sich manches Eigenartige zugetragen. Während bis zu diesem Zeitpunkt stets bestritten wurde, daß Geheimverhandlungen über einen dritten Lohn- und Preispaht vor sich gehen, hat plötzlich Präsident Böhm am 7. Mai die Öffentlichkeit mit der Mitteilung überrascht, daß diese Gerüchte doch wahr sind. Gleichzeitig aber hat das Trommelfeuer der sozialistischen Agitation eingesetzt, wonach dieser neue Lohnraub nichts anderes als eine große soziale Errungenschaft, ein Erfolg des Kampfes der Sozialistischen Partei und ihrer Unterhändler ist. Wir werden auch heute von dieser Seite wieder derartige Erklärungen hören. Eine sehr weit-schweifige Erklärung, die das untermauern soll, wurde ja heute schon vom Präsidenten Böhm hier abgegeben. Man wird auch heute wieder sagen und hat es schon gesagt, daß dieser Paht, der den Brotpreis um 45 Prozent, den Posttarif um 50 Prozent, die Eisenbahntarife bis zu 70 Prozent, die Warenumsatzsteuer um 50 Prozent und den elektrischen Strom um 70 Prozent erhöht, wozu noch 15 Prozent hinzukommen, wenn das Gesetz beschlossen wird, das der Energieminister der Sozialistischen Partei vorbereitet hat, daß all dies — was ich hier aufgezählt habe, ist aber bei weitem noch nicht alles — ein großer Erfolg, ja eine soziale Errungenschaft der Arbeiter und Angestellten in

der letzten Zeit und eine empfindliche Niederlage der Kapitalisten ist.

Hat doch der sozialistische Abg. Ing. Waldbrunner, der nach mir zu Wort kommen wird, am 10. Mai in Graz erklärt, daß die SPÖ diesen Paht, diesen Lohnraubpaht ihrem Partner in der Schicksalsgemeinschaft, also der ÖVP, geradezu abgerungen hat! Er hat aber in seiner Grazer Rede auch noch ein anderes nicht unwichtiges Geständnis gemacht. Ing. Waldbrunner hat erklärt, daß nach der Schließung der Budgetlücke wieder die großen Geldmittel zur Verfügung stehen werden, die gegenwärtig im Marshall-Plan auf dem bekannten Sperrkonto bei der Nationalbank ruhen müssen, wohl-gemerkt: müssen, bis wir unser Budget wieder in Ordnung gebracht haben. Diese Feststellung des Herrn Ing. Waldbrunner in der Grazer Versammlung ist deutlich genug. Die Senkung der Lebenshaltung der breiten Massen, wie sie durch diesen Paht herbeigeführt werden soll, war also die Bedingung dafür, daß die 300 Millionen Schilling auf dem Sperrkonto des Marshall-Plan-Fonds freigegeben werden, was vom amerikanischen Element unmittelbar nach Bekanntgabe des Inhalts des Paktes verfügt worden ist.

Diese 300 Millionen Schilling, die sich ja im wesentlichen aus den Zahlungen der Arbeiter und Angestellten und aller kleinen Leute für die aus Amerika eingeführten Lebensmittel zusammensetzen, wurden also nur unter der Bedingung freigegeben, daß eine wesentliche Senkung des Lebensniveaus der arbeitenden Menschen in Österreich erfolgen müsse. (*Abg. Frühwirth: Das haben Sie bei den ersten zwei Lohn-Preis-Abkommen auch gesagt!*) Wir haben noch andere Beweise in der Hand. (*Abg. Ing. Raab: Erzählen Sie das der Frau Blaschke!*)

Die Erklärung des Herrn Ing. Waldbrunner ist nicht anders zu verstehen. Hier habt Ihr auch den Beweis für die eingangs meiner Rede aufgestellte Behauptung, daß die Pahtverhandlungen im Einvernehmen und unter Kontrolle einer fremden Macht durchgeführt und beschlossen worden sind. (*Zwischenrufe.*) Das zeigt aber auch, daß die Sprecher der Sozialistischen Partei bei der Verteidigung dieses Paktes nichts anderes tun, als den Auftrag auszuführen, von dem bereits seit langem der Administrator des Marshall-Plans, Mister Hoffman, gesprochen hat: Ausgleich des Budgets, Senkung der Lebenshaltung der Massen durch Kürzung der Löhne und Einkommen bei gleichzeitiger Erhöhung der Preise, freie Hand für die so viel gerühmte privatkapitalistische Unternehmerinitiative, Abbau der sozialen Errungenschaften und aller noch bestehenden Bewirtschaftungsmaßnahmen. Das ist das Programm der Marshall-Hilfe.

3188 111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949.

Es ist klar, daß es, da wir nicht mehr weit von den Wahlen sind, für den Abg. Ing. Waldbrunner und seine Parteifreunde nicht leicht ist, mit solchen Dingen vor die Arbeiter hinzutreten. Darum wird alle Kraft aufgeboten, um von den Tatsachen abzulenken, um zu verwischen, um zu verschleiern, darum und nur darum die bis ins Hysterische gesteigerte Hetze gegen die Kommunisten und gegen die Russen (*Zwischenrufe*), darum dieses Indianergeheul: „Usia!“ auf die höchsten Töne gesteigert. (*Heiterkeit*.) Darum hetzen Sie beide zusammen, weil Sie beide zusammen die Verantwortung tragen werden. Damit wollen Sie den Eindruck erwecken, daß Sinn und Zweck des neuen, dritten Lohn- und Preispaktes die Hebung und nicht, wie die Tatsachen zeigen, die Senkung der Lebenshaltung der Arbeiter ist. Darum die verlogene Hetze, darum dieses wilde Geheul USIA, USIA! bis zur höchsten Tonart. Darum die verlogene Behauptung, daß durch diesen Pakt die Vollbeschäftigung der Arbeiter und Angestellten, der Bau neuer Wohnhäuser, die Hebung des Realeinkommens erreicht wird, wie es vorigen Montag in Schlagzeilen des sozialistischen Montagblattes geheißen hat. Dies alles, um die Erregung zu beschwichtigen, obwohl selbst den Vätern dieses Paktes klar ist, daß gerade durch die Wirkung dieses Paktes das Gegenteil dessen eintreten wird.

Präsident Böhm behauptete vor den Vertrauensleuten seiner Partei, daß die durch das Abkommen eintretende Teuerung, die ja nicht wegzuleugnen ist, durch die mehr als bescheidene Lohn- und Gehaltserhöhung, durch die mehr als bescheidene Erhöhung der Pensionen und Renten voll ausgeglichen wird. Ja, man hat dies mitunter auch so dargestellt, als ob die Arbeiter dabei noch etwas gewinnen würden. Auf der Vorstandskonferenz der österreichischen Gewerkschaften war Präsident Böhm allerdings schon vorsichtiger, als er in seinem Schlußwort erklärte, daß das Abkommen sicher keine Erhöhung des Realeinkommens bringen wird. Dennoch sprach Herr Abg. Waldbrunner gegen sein besseres Wissen und gegen seine Überzeugung in einem Interview mit einem Vertreter des sozialistischen Montagblattes und im Gegensatz zu seinem Parteifreund Böhm von einer kommenden Erhöhung des Realeinkommens. Es wäre allerdings nicht das erstemal, daß sich Herr Ing. Waldbrunner — ob bewußt oder unbewußt, steht hier nicht zur Frage — irrte. Hater doch noch im Zusammenhang mit den Budgetberatungen für das Jahr 1949 im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß der Voranschlag mit Recht mit ganz bedeutenden Einnahmen rechnet und daß die Sozialisten den Voranschlag für 1949 als eine reelle Grundlage ansehen. Wieso kommt es

aber, daß diese angeblich reelle Grundlage nun so plötzlich zusammenbrach?

Wir Kommunisten haben schon immer in unseren kritischen Betrachtungen zum Budget gesagt, daß dieses Budget nicht reell ist, daß manche Ziffern, insbesondere die Ziffern im außerordentlichen Aufwand, reine Hausnummern darstellen, die den Tatsachen nicht entsprechen. Keine der Tatsachen, die zu dem angeblichen Defizit von 2·2 Milliarden Schilling geführt haben, war damals unbekannt. Wir haben vor diesem übertriebenen Optimismus, der die beiden Parteien in der Budgetdebatte beherrschte, gewarnt. Aber daß nun am 7. Mai plötzlich andere Töne angeschlagen wurden, hat seinen Grund nicht so sehr darin, daß unvorhergesehene Umstände das Budget in Unordnung gebracht haben, sondern daß vor allem von der uns allen bekannten Seite der Befehl ausgegeben wurde, unverzüglich jene Maßnahmen durchzuführen, die nunmehr den Namen „3. Lohn- und Preispakt“ erhalten sollen.

Die Gesetze, die heute zur Verhandlung stehen, sind also nicht irgendwelche Notstandsmaßnahmen, die in diesem Augenblick unvermeidlich wären. In der Öffentlichkeit sind die Ertragsziffern der Einnahmen des ersten Quartals des Jahres 1949 bekannt geworden. Daraus ergibt sich, daß trotz des Absinkens verschiedener Steuern und Abgaben — wie beispielsweise bei Tabak und anderswo — das Gesamtergebnis dieser drei Monate im Ertrag noch um 22 Millionen Schilling höher ist, als es im Budget vorgesehen war. Man kann uns daher nicht sagen, daß das alles plötzlich hereingebrochen ist und daß nur diese und keine anderen Maßnahmen zum Erfolg führen werden. Bei diesen Maßnahmen, die hier beschlossen werden sollen, handelt es sich durchaus um Maßnahmen zur Stärkung der Position des Kapitals in Österreich. Die Akkumulation des Kapitals wie auch die Konzentration des Kapitals soll über ausländischen Auftrag beschleunigt werden. Die Führung der SPÖ glaubt über diese Tatsachen, die mit jedem Tag klarer werden, die Arbeiter und Angestellten durch eine wüste Hetze gegen die Kommunistische Partei ablenken zu können. (*Ruf bei der SPÖ: Wir reden von Euch gar nicht in den Versammlungen!*) Das wird Euch, meine Herren, nicht mehr gelingen, diese Zeiten sind endgültig vorbei. Finden Sie sich mit den Tatsachen ab! Wofür die Abgeordneten der Sozialistischen Partei heute stimmen werden, sind nicht Gesetze zur Rettung des Staatshaushaltes, sondern Gesetze zur Stärkung der Positionen des Kapitals. Das neue, revolutionäre Österreich, von dem in der Regierungserklärung im Dezember 1945 gesprochen wurde, ist heute genau in das

Gegenteil verkehrt worden. Die uns vorgelegten Gesetze führen zur Wiedereinsetzung des Kapitalismus in seine unbeschränkten Herrenrechte.

Aber in dieser Frage ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Das arbeitende Volk Österreichs wird nicht aufhören, gegen diese Politik, die dem Arbeiter den Brotkorb höher hängt und die Kapitalisten immer mehr begünstigt, zu kämpfen. Die Unterschriften unter dem dritten Lohn- und Preisakt sind noch nicht einmal trocken, die Massensteuern, die Preiserhöhungen, die Erhöhungen der Tarife und Gebühren sind vom Parlament noch nicht oder erst zum Teil beschlossen, und schon melden sich verschiedene Vertreter der Kapitalisten zum Wort, denen die Geschenke im Ausmaß von vielen hundert Millionen Schilling noch zu wenig, die bewilligten Preiserhöhungen noch zu gering sind. Darüber wird der Herr Kollege Aichhorn von der Volkspartei vielleicht etwas sagen können, denn er war gestern in einer Versammlung der Gewerbetreibenden der Volkspartei, wo bereits diese neuen Forderungen angemeldet worden sind.

Die Macher des Paktes haben die Warenproduzenten und Besitzer von Warenlagern aufgefordert, an sie appelliert, Disziplin zu halten, es mit dem Hinaufnumerieren der Preise nicht zu arg zu treiben, aber dieser Appell zur Disziplin wird scheitern an der nie zu stillenden Habgier und Profitsucht der kapitalistischen Kräfte unseres Landes. Die Folgen dieses Paktes sind klar, das weiß auch der Herr Präsident Böhm, und weil er das weiß, deswegen hat er auch heute versucht, die Kommunisten als Preistreiber hinzustellen, als ob die österreichischen Kapitalisten so blöd wären, eine solche Gelegenheit nicht auch ohne Aufmunterung zu ergreifen. In diesen Äußerungen kommt klar die abgrundtiefe Verachtung zum Ausdruck, die Ihr den Arbeitern entgegenbringt. (*Abg. Frühwirth: Damit kannst Du in einer kommunistischen Versammlung imponieren, da nicht!*) Die Folgen des Paktes sind jetzt schon ein Durcheinander und Chaos auf dem Gebiet der Preisgestaltung. Sofort als die Ergebnisse der Geheimverhandlungen bekannt wurden, ist mit dem Hinaufnumerieren der Preise begonnen worden, und wenn erst die neuen Gesetze wirksam sind, werden die Preise in die Höhe schnellen. Dann, sehr verehrte Kollegen von der Sozialistischen Partei, werdet Ihr ganz andere Dinge von den Massen der Arbeiter zu hören bekommen, als Ihr sie in den ausgesiebten Vertrauensmännerkonferenzen Eurer Partei zu hören bekommt. (*Abg. Weikhart: Der Honner war ein schlechter Prophet, er wird es auch jetzt sein!*) Die durchschnittliche

achtprozentige Lohn- und Gehaltserhöhung einschließlich aller Zulagen wird nur einen kleinen Bruchteil dessen ausgleichen, was man den Arbeitern und Angestellten, den Rentnern und Pensionisten, den kleinen Gewerbetreibenden und den armen Leuten wegnimmt. Die Unordnung und Mißwirtschaft auf allen Gebieten der Wirtschafts- und Staatspolitik wird durch die verderbliche Politik der Regierung auf die Spitze getrieben.

Wir Kommunisten haben es immer wieder gesagt, daß die Politik der Koalitionsregierung unsere Wirtschaft und unser Land an den Abgrund führt, dem Chaos entgegentreibt. Die derzeitige Lage, die zu diesen außerordentlichen Maßnahmen den gewünschten Anlaß gibt, ist ein sichtbarer Ausdruck des ganzen Bankrotts der Politik der gegenwärtigen Regierung. Aber die Regierung und die hinter ihr stehenden Kräfte werden sich sehr bald davon überzeugen können, daß die arbeitenden Menschen unseres Volkes, an der Spitze unsere Arbeiterklasse, nicht mehr gesonnen sind, sich diese fortgesetzten Plünderungen ruhig gefallen zu lassen. Sie, die Arbeiter vor allem, werden Mittel und Wege finden, um diese unheilvolle Entwicklung abzubremsen und die derzeitigen unhaltbaren Verhältnisse zum Besseren zu wenden. Die Kommunisten werden — ich sage es offen — nicht müde werden, als die einzigen und wahren Vertreter der Interessen des werktätigen Volkes die Urheber und Verantwortlichen dieser unheilvollen Entwicklung dem Volke zu zeigen, wir werden nicht müde werden, alle entschlossenen aufbauwilligen Kräfte des Volkes zu sammeln zum Kampfe gegen die Mißwirtschaft, gegen die Korruption, gegen das Chaos. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir sollen heute eine Reihe von Gesetzen beschließen. Zunächst das neue Steueränderungsgesetz. Im Grundsatz wird hier besonders bei der Aufstellung des neuen Steuertarifs, der an die Stelle der früheren Steuertabelle tritt, einer Forderung entsprochen, wenn auch nur zögernd und nicht sehr wirksam, die österreichische Steuergesetzgebung, insbesondere jedoch die Lohnsteuergesetzgebung, zu vereinfachen, so daß auch der einfache Arbeiter in der Lage ist, sich selbst zu errechnen, ob der ihm abgezogene Steuersatz gerecht ist oder nicht. Aber es werden in diesem Gesetz, das eine Ermäßigung sowohl der Einkommensteuer wie auch der Lohnsteuer im Durchschnitt von 10, 12 und in manchen Fällen bis 15 Prozent vorsieht, auch eine Reihe von Verschlechterungen durchgeführt. Das Finanzministerium verzichtet scheinbar auf einen Anteil am Ertrag der Lohn- und Einkommensteuer im Ausmaße von 10 und 12 Prozent. In Wirklichkeit wird es aber

keinen Ausfall erleiden, weil dadurch, daß jetzt sämtliche Zulagen und die 4½prozentige Lohnerhöhung in die Gesamtbewertung einbezogen werden, ein Teil der Zuwendungen und der Lohnerhöhungen schon wieder, bevor noch der Arbeiter oder Angestellte das Gehalt oder den Lohn auf die Hand bekommt, weggesteuert wird und weil im übrigen das Finanzministerium mit erhöhten Einnahmen rechnet. Dafür aber werden in diesem Gesetz und im Zusammenhang damit eine Reihe empfindlicher Erhöhungen der derzeitigen Steuersätze vorgenommen. So soll vor allem die Umsatzsteuer eine 50prozentige Erhöhung, in ihrem Ergebnis also ungefähr 500 bis 600 Millionen Schilling mehr als bisher bringen. Es ist bekannt, daß gerade die Umsatzsteuer eine sehr ungerechte Steuer ist, weil sie vor allem die arbeitenden Menschen, die Konsumenten außerordentlich schwer belastet. Jedes Produkt wird vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt mindestens viermal umgesetzt. Viermal wird die Umsatzsteuer draufgeschlagen, und der Konsument, der Arbeiter, der ein Paar Schuhe, eine Hose, ein Hemd oder ein anderes Wäschestück kauft, zahlt die gesamte Umsatzsteuer, die vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt in die Preise einkalkuliert worden ist. Das ist jetzt um so leichter, weil diese Abmachung jedem Warenproduzenten und jedem Händler, jedem Verkäufer von Waren das Recht gibt, seine Belastung in den Preis einzukalkulieren. Zahlen wird also diese Umsatzsteuer in der Hauptsache die Masse der kleinen Leute, die konsumierende Bevölkerung.

In diesem Steueränderungsgesetz kommen noch Verschlechterungen vor, die es früher nicht gegeben hat. So wird beispielsweise durch den Artikel V die Überstundenentlohnung neu geregelt. Bisher war es so, daß eine Überstundenentlohnung nicht besteuert wurde, die Stundenlöhne ebensowenig wie die Zuschläge. Nach den nunmehr geltenden Bestimmungen werden nur die 25prozentigen oder 50prozentigen Zuschläge steuerfrei gehalten, die Überstunden an sich werden besteuert.

Im Artikel IX ist, obwohl wir heute ein eigenes Investitionsbegünstigungsgesetz beschließen werden, noch eine weitere Investitionsbegünstigung für Betriebe und für selbständig Erwerbstätige enthalten.

Meine Partei kann diesem Gesetz, das eine ungeheure Belastung gerade der werktätigen Massen mit sich bringen wird, die Zustimmung nicht geben.

In diesem Zusammenhang wird uns heute ein weiteres Gesetz vorgelegt werden, ein Gesetz zur Deckung der sogenannten Besatzungskosten, das Besatzungskosten-

deckungsgesetz. Begründet wird dieses Gesetz der Öffentlichkeit gegenüber mit den Ausgaben, die sich aus der Besetzung des Landes ergeben. Von sozialistischer Seite hat man dieser Steuer, um die Wirkung, die beabsichtigt ist, zu erzielen, den Titel „Russensteuer“ gegeben, obwohl Ihnen sehr wohl bekannt ist, daß nicht bloß das russische Besatzungselement Besatzungskosten einhebt, sondern daß auch die Franzosen und Engländer Besatzungskosten im selben Ausmaß verlangen. Aber darüber schweigen Sie und Ihre Presse aus begreiflichen Gründen. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Und die zivilen Besatzungskosten?)* Sie brauchen diese Steuer zur Schürung der Russen- und Kommunistenhetze, und ich stelle hier fest, daß sie auf Ihren ausdrücklichen und energischen Wunsch beschlossen werden soll, weil Sie angesichts der sinkenden Sympathien und der wachsenden Antipathien in der Arbeiterschaft und beim werktätigen Volk immer wieder Mittel brauchen, um von den Dingen abzulenken, die Sie zu verantworten haben. Wir lehnen also auch dieses Gesetz zur Deckung der Besatzungskosten ab, weil wir der Ansicht sind, wenn die Regierung eine andere Politik verfolgen würde, dann wäre Österreich wahrscheinlich schon von der Besetzung befreit. *(Zwischenrufe.)*

Damit ich Euch aber dann nicht noch einmal aufzuhalten brauche, sage ich gleich kurz einige Bemerkungen zu dem nachfolgenden Gesetz, dem Investitionsbegünstigungsgesetz, das in seiner Auswirkung den Unternehmern, den Kapitalisten Geschenke in einer gering angenommenen Höhe von weit mehr als 100 Millionen Schilling bringen wird. Es ist ein Skandal, daß man sich angesichts der großen Belastung, die man jetzt dem werktätigen Volk aufbürdet, traut, im selben Augenblick den Kapitalisten hunderte Millionen zum Geschenk zu machen. Daß die kapitalistische Partei, die ÖVP, um solche Dinge kämpft, ist verständlich, aber kein Arbeiter wird verstehen, daß die Sozialistische Partei, die vorgibt, Vertreterin der Arbeiter zu sein, solchen Raubzügen und solchen Geschenken die Zustimmung gibt, und zwar im selben Augenblick, da die Sozialistische Partei ihr ganzes Bemühen darauf konzentriert, den Arbeitern, um sie zu betrügen, einzureden, daß dieser Schandpakt eine soziale Errungenschaft ist, daß die Arbeiter nicht verlieren, sondern nur gewinnen werden.

Aber auch diese Politik erreicht einmal ihre Grenze, und sie ist nahe daran, diese Grenze zu erreichen. In den kommenden Wochen, wenn sich diese Gesetze in ihrer ganzen Schwere auswirken beginnen werden, werden auch weitere Zehntausende, die heute wohl von

Zweifeln geplagt sind, aber Euch noch immer folgen, das Vertrauen zu Euch verlieren, und dann wird es ein Ende nehmen mit dieser arbeiter- und volksfeindlichen Politik, die in unserem Land unter dem gegenwärtigen Regime herrscht. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Ruf bei der SPÖ: Wo bleibt die USIA-Rechtfertigung? — Abg. Honner: Ich würde Euch das letzte Argument wegnehmen, wenn ich dazu spreche, das müßt Ihr tun! Es nützt Euch nichts, Ihr seid zum Untergang verurteilt. — Heiterkeit. — Fortgesetzte Zwischenrufe bei der SPÖ und ÖVP und Gegenrufe bei den Kommunisten. — Der Präsident gibt mehrmals das Glockenzeichen.*)

Abg. Ing. **Waldbrunner**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute noch eine Reihe von Gesetzen zur Beschlußfassung vor, die alle nur in Zusammenhang mit den vorangegangenen Gesetzen betrachtet werden können, aber auch nur in Zusammenhang mit jenen Preis- und Lohnregelungen, die außerhalb dieses Hauses beschlossen wurden oder beschlossen werden. Es sind da in einem umfangreichen Konzept viele Maßnahmen zusammengefaßt, die einen weiteren Schritt auf dem Wege der Sanierung der österreichischen Volkswirtschaft darstellen. Diese Sanierung kann sich nur auf viele Jahre erstrecken.

Man macht uns seit Wochen den Vorwurf, warum ein weiterer solcher Schritt notwendig wurde, warum wir diese Sanierung nicht schon längst oder auf einmal vorgenommen haben. Jeder, der diesen Vorwurf erhebt, vergißt, welche Schäden dieses Land nach diesem Krieg erlitten hat, vergißt, was zurückliegt. Schäden, die weit, weit größer sind als die, die der erste Weltkrieg dem Lande zugefügt hat. Milliarden an Kriegsschäden, Bombenschäden, Gebäudeschäden, Milliardenwerte, die uns unter dem Titel „Beutegut“ weggeführt wurden (*Ruf: 46.000 Maschinen!*), und dazu kommt der unglaublich große Menschenverlust, den wir in diesem Krieg erlitten haben. Dafür müssen wir noch heute zahlen, und zwar 700 Millionen Schilling jährlich allein für die Kriegsoffer, für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen.

Wer nicht wahrhaben will, daß diese Sanierung nicht auf einmal gemacht werden kann, vergißt, daß wir in unserer Arbeit anders als nach dem ersten Weltkrieg behindert sind, und zwar behindert durch eine nicht endenwollende fremde Besetzung. Vor wenigen Tagen war es eine große freudige Sensation, daß auf der Ennsbrücke und am Semmering einige Erleichterungen für den Warenverkehr gewährt wurden. Vier Jahre nach dem Krieg! Das alles vergißt man, wenn man von uns verlangt, alles auf einmal zu tun.

Man vergißt aber auch, daß nicht der Krieg allein auf uns lastet, sondern daß auf uns auch noch die schweren Sünden jener Zeit zwischen den beiden Weltkriegen lasten, die ja auch noch gutzumachen sind. Wer denkt nicht an die Arbeitslosenheere, hervorgerufen durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik jener Zeit? Wer denkt nicht daran, daß damals im Gefolge dieser Wirtschaftspolitik wirtschaftliche Verelendung und politische Entrechtung gekommen sind und daß wir heute noch mit unseren gesamten Wirtschaftseinrichtungen daran zu arbeiten haben, das wieder gutzumachen?

Und gerade die Erfahrungen der Zeit zwischen den beiden Kriegen haben uns Sozialisten dazu gebracht, daß wir eine Sanierung in Österreich nie wieder ohne österreichische Arbeiterschaft zulassen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben genug mit der Seipelschen Sanierung, dem Beginn des Weges zum Jahre 1934. Die österreichische Arbeiterschaft weiß: Jede Sanierung ohne sie muß zwangsläufig eine Sanierung gegen sie werden! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Es war für die österreichische Arbeiterschaft eine Katastrophe, es war aber auch für ganz Österreich eine Katastrophe. Heute weiß man, daß dieser Weg zum Februar 1934 ein Unglück für das ganze österreichische Volk war. Will Österreich in der Zukunft leben, dann gibt es kein Zurück mehr. Darum unsere Mitarbeit und unsere Mitverantwortung, die uns auch die Mitbestimmung über die Durchführung solcher Aktionen sichert. Darum gab es nach diesem Weltkrieg keine uferlose Inflation wie nach 1918, darum erfolgt mit dem allmählichen Wiederaufbau unserer Wirtschaft eine ständige Hebung der Lebenshaltung der österreichischen Arbeiterschaft, die nicht wegzuleugnen ist, so sehr man sich auch von seiten der Kommunisten darum bemüht.

Alles konnte natürlich nicht auf einmal getan werden. In den vergangenen Jahren des Wiederaufbaues hat die Wirtschaft den Primat gehabt, weil jeder wußte, um besser leben zu können, muß man erst mehr erzeugen. Der Staat hat tief in den Säckel gegriffen, um der Wirtschaft die Möglichkeit hiezu zu geben. Große und umfangreiche Staatssubventionen wurden in diesen Jahren gegeben, um unserer Wirtschaft rasch wieder aufzuhelfen. Aber dabei hat man in der letzten Zeit immer stärker auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten dieses Staates vergessen. Mit einer zunehmenden Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, mit dem zunehmenden Fortschritt der Wirtschaft ist das Defizit im Staatshaushalt entstanden, hat der Staat immer weniger bekommen, eine Situation, die uns nicht offen und klar genug von den dafür Verantwort-

3192 111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949.

lichen dargestellt worden ist. Man kann bei der Beratung dieser Maßnahmen dem Herrn Finanzminister einen Vorwurf nicht ersparen. Er wäre der zuständige Mann gewesen, um die Öffentlichkeit über diese Dinge rechtzeitig und umfassend aufzuklären und dafür zu sorgen, daß es nicht so weit kommt, daß man dann in ziemlich rascher Folge zu großen, einschneidenden Maßnahmen gezwungen wird.

Dieses steigende Defizit führte, solange es nicht gedeckt werden konnte, natürlich zu entsprechenden Folgerungen in unserer Wirtschaft. Der Staat mußte seine Ausgaben einschränken und Arbeiten einstellen. Die Folge war eine steigende Arbeitslosenzahl. Mehr als 100.000 Arbeitslose hatten wir in diesem Winter, noch 100.000 Ende April dieses Jahres. Dauernd mehr ausgeben und weniger einnehmen kann man nicht. Als einziger Ausweg wäre geblieben, Banknoten zu drucken. Dafür haben wir uns aber nicht die vielen Jahre geplagt, dafür haben wir die Opfer nicht gebracht, dafür haben wir nicht alles daran gesetzt, um eine Inflation zu verhindern, um sie jetzt, nachdem wir viel kräftiger geworden sind, doch noch in die Wege zu leiten.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als Maßnahmen zu ergreifen, die das verhindern. Solche Maßnahmen können sich nur auf alle Bevölkerungsschichten verteilen. Sie erfordern, daß, bevor man sie der Bevölkerung zumutet, natürlich auch Bedürfnisse und Notwendigkeiten gedeckt werden, die schon bestehen. Daraus erwächst eine Neubelastung, die bei einer Budgetsanierung nicht vergessen werden darf.

Wir haben uns damit in den letzten Tagen und in den letzten Sitzungen zu befassen gehabt. Die Einstellung der direkten Subventionen führt zu Preiserhöhungen. Wenn die Subventionen für Getreide, Zucker und Kohle aufhören, muß das höhere Preise zur Konsequenz haben. Es wird uns immer vorgeworfen, daß diese Preiserhöhungen ins Unendliche gehen werden. Gerade diejenigen, die sich ehrlich bemüht haben, einen Ausweg zu finden, haben auch da Vorsorge getroffen. Gerade dort, wo die Subventionen abgebaut worden sind, ist Vorsorge getroffen worden, daß fixe Preise für diese Artikel bestehen. Es gab wesentlich höhere Preisforderungen, die vielleicht zum Teil begründet, zum größeren Teil jedoch unbegründet gestellt worden sind. Man hat sie nicht anerkannt. Die Preise sind um nicht mehr erhöht worden als die Subvention ausmacht, die vom Staat bisher gegeben wurde. Es liegt in diesen Preisen sicher noch eine Reserve, und wir werden sie noch auszuschöpfen haben. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß solche Reserven auch

noch in den Handelsspannen, besonders bei der Kohle, liegen.

Man hat, darüber hinausgehend, beginnen müssen, auch die indirekten Subventionen, die der Staat gegeben hat, abzubauen. Es sind dies die Subventionen, die aus den niedrigen Tarifen der Dienstleistungen des Staates, der Post, der Bahn und der Stromversorgung, entstehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Hauptausschusses, die zum Teil heute als Gesetzesvorlage dem Hause zur Beschlußfassung vorliegen, gehen sehr weit. Sie gehen aber noch nicht so weit, als die Erhöhungen bei anderen Warengruppen schon gegangen sind. Alle Tarife sind gegenüber den Preissteigerungen, die in den letzten Jahren bei anderen Warengruppen eingetreten sind, noch immer weit zurück. Und die Rückwirkungen aus den Tarifierhöhungen und aus dem Abbau der Subventionen wurden im Lohnabkommen berücksichtigt, einem Lohnabkommen — das müssen wir immer wieder feststellen —, das lang und ausführlich von all den zuständigen Interessenvertretern der Arbeiterschaft beraten worden ist. Es gibt keine Gewerkschaft, die dieses Lohnabkommen nicht durchberaten hätte. Gewerkschaften und Gewerkschaftsbund haben dazu Stellung genommen und es gutgeheißen. Es ist deshalb ein völlig haltloser Vorwurf, von Geheimverhandlungen und von einem Oktroi zu sprechen, denn wenn diese Kollektivverträge heute oder morgen abgeschlossen werden, so ist ihnen eine eingehendere Verhandlung und Beratung vorausgegangen, als es je bei Kollektivverträgen der Fall gewesen ist.

Aber was für uns hier bei der Beratung der Steuervorlagen und der gesetzlichen Maßnahmen wichtig ist, das ist die Auswirkung auf den Staat. Aus allen diesen Belastungen und Regelungen erwachsen dem Staat neue Lasten. Er muß auch wieder seinen Angestellten Erhöhungen gewähren. Er hat sie auch den Rentnern zu geben, den Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, er hat für alle Arbeiter und Angestellten der privaten Wirtschaft höhere Kinderbeihilfen zu zahlen und er hat seinen Angestellten gegenüber eine alte Schuld einzulösen, den 13. Monatsgehalt; das bedeutet ein Nachziehen jener Gruppe von Arbeitenden, die gegenüber den übrigen weit zurückgeblieben ist. Er hat darüber hinaus, das haben die Herren der Kommunistischen Partei nicht anerkennen wollen, den Verzicht der Arbeiter der privaten Wirtschaft auf eine Realloohnerhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkt dadurch wenigstens etwas abgolgten, daß er für die Durchführung der Alterspension nunmehr einen großen Beitrag leistet. 250 Millionen Schilling macht der Staatszuschuß zur Rentenversicherung, zur Invalidenversicherung

in allen Zweigen der Arbeiter und Angestellten im Jahr aus.

Alle diese Belastungen, meine Damen und Herren, wären wesentlich leichter zu ertragen, wären wesentlich leichter durchzuführen und umzulegen, wenn uns nicht zu all dem eine viel größere und eine viel ärgere Last aus der fremden Besetzung entstünde. Es mag für die Herren von der Kommunistischen Partei mit ihrer Zahlenakrobatik interessant sein, daß die Abgänge aus den Subventionen, aus den Tarifen der staatlichen Dienste und die Erfordernisse für die Angestellten, für die Rentner, wie ich sie hier aufgezählt habe, von dem Defizit von 2,2 Milliarden nur die Hälfte ausmachen, die andere Hälfte entfällt auf die fremde Besatzung. Der Herr Honner, der jetzt nicht hier ist, hat durch eine Anfrage im Finanzausschuß die Lasten, die aus der Besetzung direkt erwachsen, sehr eindeutig geklärt. Der Finanzminister stellte in der Antwort fest, daß 600 Millionen Schilling für dieses Jahr nötig sind, und nahezu die Hälfte davon — ich wiederhole es auf die Gefahr hin, wieder als Russenhetzer verschrien zu werden — allein für die russische Besatzungsmacht. 600 Millionen Schilling für jene drei Besatzungsmächte, die bis heute dem Beispiel Amerikas nicht folgen wollen und auf die Besatzungskosten nicht verzichten! Diese Summe ist nicht zu bestreiten, und sie wird bezahlt für eine wahre Qual, die wir Jahre hindurch leiden. Wofür bezahlen wir diese Summe? Dafür, daß unschuldige Menschen, daß verantwortliche Mandatare, die sich für Recht und Gerechtigkeit einsetzen, festgenommen, mißhandelt und verschleppt werden. Wir zahlen dieses Geld dafür, daß Österreicher von fremden Militärgerichten abgeurteilt werden, daß vier Jahre nach Kriegsende, in der Mitte des 20. Jahrhunderts, bei uns eine Zensur geübt wird, die der Metternichschen nichts nachgibt; Telefongespräche, Telegramme, Briefe, ganz gleich, was es ist, alles wird zensuriert, weil wir ja noch nicht mündig sind, um uns selbständig und frei bewegen zu können. Wir zahlen dieses Geld dafür, daß die Volksvertretung Gesetze, die für das Leben des Staates notwendig und wichtig sind, nicht frei beschließen darf. Einunddreißig Tage müssen wir warten, bis die Gesetze, die wir heute beschließen, Gesetzeskraft bekommen, obwohl wir ihre Wirksamkeit schon morgen brauchen würden. Wir zahlen dieses Geld dafür, daß jede Gemeindeverwaltung, jede Stadtverwaltung, ja selbst die österreichische Regierung den Weisungen von Militärbehörden zu folgen hat, die nichts von den österreichischen Bedürfnissen verstehen. *(Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.)* Für all diese vielseitige, diese schwere Arbeit der Alliierten zahlen

wir 600 Millionen Schilling. Das, meine Herren von der Kommunistischen Partei, sagen Sie dem österreichischen Volk, und nicht Ihre Verdrehungen!

Nun möchte ich, weil es der Herr Abg. Honner versprochen, aber im Drange scheinbar vergessen hat, auf die USIA zurückkommen, die indirekte Belastung aus dieser fremden Besetzung. Reden wir doch davon, daß mehr als eine halbe Millionen Tonnen Erdöl jedes Jahr über unsere Grenzen geführt wird, ohne daß wir dafür etwas bekommen! Wir bekommen nichts, nicht einmal die Zölle, ja, wie wir gestern vom Herrn Verkehrsminister hören mußten, werden uns nicht einmal die Frachtgebühren für den Transport dieses Erdöls bezahlt. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Reden wir, meine Herren, doch von den hunderterten Industriebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben, die unter der Verwaltung dieser USIA stehen! Nicht nur, daß sie unserer Wirtschaft entzogen sind, nein, sie zahlen auch keine Steuern. Wenn die Herren von der Kommunistischen Partei den Finanzminister einen Lügner hießen, weil er gesagt hat, sie zahlen keine Lohnsteuer — er hat anständigerweise nicht gesagt, sie stehlen die Lohnsteuer, die die Arbeiter abführen —, dann möchte ich Ihnen, meine Herren von der Kommunistischen Partei, einige dieser Betriebe nennen. Nehmen Sie einen Bleistift zur Hand und schreiben Sie sich die Betriebe auf, die ich Ihnen nun aus der Liste des Herrn Finanzministers aufzähle und die keine Lohnsteuer zahlen. Wenn Sie wollen, dann können Sie sich die anderen auch verschaffen. Einige dieser Betriebe sind: die Steinberg Naphtha A.G., die Gewerkschaft Elwerath, die Stahl- und Temperguß A. G., Firma J. M. Voith, St. Pölten in N. Ö., die Firma Siemens-Schuckert-Werke A. G. in Wien, soweit sie unter russischem Einfluß steht, die Firma Klöckner-Humboldt-Deutz A.G. in Wien X., — interessanterweise höre ich, daß der kommunistische Vizepräsident der Arbeiterkammer, Seidl, dort eine führende Funktion ausübt *(Heiterkeit. — Rufe: Hört! Hört!)* —, die Firma Dräger G. m. b. H., Fabrik von Gasschutzgeräten im XX. Bezirk, die Hofherr-Schrantz-A. G. in Wien XXI., die Gutsverwaltung Lasse, Markgraf-Neusiedl.

Das sind nur einige, die Sie sich jetzt vielleicht näher betrachten wollen, meine Herren! Wenn wir uns das ansehen, lieber Kollege Honner *(Abg. Honner: Warum verlesen Sie nicht die Betriebe der privaten Wirtschaft?)*, dann frage ich Sie: Was macht das aus? Sie sagen immer, die Reichen sollen zahlen. Die USIA-Reichen sollen doch endlich einmal zahlen! *(Starker Beifall bei der SPÖ.)* Und weil Sie gesagt haben, wir, die wir Sie als die Söldlinge in dieser USIA, als „Usiaten“ bezeichnet haben,

3194 111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949.

wir hätten die Arbeiter beschimpft, dann kann ich Ihnen erwidern: Wir beschimpfen diese Arbeiter nicht, wir bedauern sie, daß sie sich täglich müssen bestehlen lassen! (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Fischer: Eine Demagogie! Ihr beschimpft die Arbeiter dieser Betriebe jeden Tag in der „Arbeiter-Zeitung“!* — *Abg. Dengler: Die Arbeiter zahlen ja!*) Kollege Fischer, hören Sie zu, damit bin ich noch nicht zu Ende. (*Heiterkeit.*) Das ist ja doch nur ein Teil dieser Lasten.

Unser Warenverkehr und unser Personenverkehr mit dem Ausland unterliegt der Kontrolle der Alliierten, für diese Alliierten und für Ihre USIA gibt es aber keine Kontrolle! Die Folge davon ist ein gigantischer Schleichhandel zum Schaden des österreichischen Volkes von hunderten Millionen nicht nur in Tabak, sondern in allen anderen Waren! Die Geschäfte der USIA mit Bulgarien und mit Ungarn sind ja schon genug bekannt in der Öffentlichkeit. (*Abg. Fischer: Amerikanische Zigaretten gibt es nicht in Österreich?*) Noch etwas, Herr Abg. Fischer! (*Zwischenrufe des Abg. Fischer.*) Bitte, hören Sie doch lieber zu, Herr Abg. Fischer. Diese Firma USIA, die sich nicht genug tun kann am Schleichhandel — wir mußten vom Herrn Verkehrsminister hören, daß sie diese Schleichhandelswaren auf den österreichischen Bahnen, dazu noch gratis, transportieren läßt —, sie hat große Devisenschulden an die österreichischen Bahnen für die Warentransporte aus Ungarn in die Schweiz. (*Abg. Honner: Nennen Sie Ziffern!*) Alles das geschieht zum Schaden des österreichischen Volkes. (*Abg. Honner: Das steht in der „Arbeiter-Zeitung“!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Fischer: Er muß zum „Wiener Kurier“ halten, das ist doch klar!*) Ich halte meine Rede hier zum Schutze jener Arbeiter, die Ihnen in diesen Betrieben hilflos ausgeliefert sind (*Starker Beifall bei der Sozialistischen Partei*). Dieser Blutegel am Körper Österreichs kostet heuer 500 Millionen Schilling, die zu den 600 Millionen dazu kommen, die die direkten Besatzungskosten ausmachen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, frage ich, wer schuld daran ist, daß dieses österreichische Volk, daß der Körper der österreichischen Wirtschaft so blutarm geworden ist und sich nur so schlecht und so langsam erholen kann. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Fischer: Die unfähige Regierung!*) Wir sagen diese Tatsachen aber nicht nur unserem Volk, nicht nur unserer KP als Erwiderung auf ihre Demagogie, sondern wir rufen der ganzen Welt zu, daß dieses Unrecht doch endlich einmal aufhören muß, daß Österreich frei sein muß, um leben zu können. Wir hoffen, daß der Herr Außenminister, der diese Verhandlungen

und die Schwierigkeiten kennt (*Abg. Honner: Und sein Begleiter Waldbrunner!* — *Zwischenrufe*), doch denen, die über Österreich ständig verhandeln und darüber die Österreicher vergessen, auch sagt, sie mögen ihr Versprechen einhalten. Sie mögen wenigstens wahr machen, was sie schon in dem Kontrollabkommen versprochen und worauf sie anscheinend seit drei Jahren vergessen haben, nämlich eine allmähliche, ständige Verbesserung unserer Lebensverhältnisse und der Bedingungen dieses Kontrollabkommens. Die Folgen dieses Unrechts sind die wirtschaftlichen Schäden, die wir heute zu behandeln haben.

Ich wiederhole noch einmal: Hätten wir diese Schäden, diese direkten und indirekten Kosten der Besetzung nicht, dann wäre es für uns wesentlich leichter, jetzt diese Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Wir könnten mit der Erhöhung der Tarife und durch den Abbau der Subventionen für das, was Angestellte und Rentner brauchen, aufkommen. Die höheren Eingänge der Tarife würden zusammen mit der Anleihe ausreichen, die eine österreichische Anleihe ist in einem besseren Sinn, als sie das in einer Volksdemokratie sein kann, weil sie freiwillig gezeichnet wird, zum Unterschied von dem Druck, der bei einer Volksdemokratie-Anleihe auf die Anleihezeichner ausgeübt wird. Wir würden mit diesen Beträgen auskommen und keine Steuererhöhungen brauchen. Diese 1,1 Milliarden, die uns die Besetzung kostet, müssen wir aber durch Steuern hereinbringen. (*Zwischenrufe.*) Wir müssen dem Volk auch sagen, daß uns die Besatzungsmächte dieses Geld kosten. Wenn Sie diese Besetzung verteidigen, dann müssen Sie auch die Verantwortung dafür übernehmen, daß diese Kosten letzten Endes hereingebracht werden. Dafür sein, daß diese Blutsauger der USIA hier sind, dafür sein, daß die Kosten erwachsen, aber die Bedeckung ablehnen, das ist leicht, das ist unverantwortlich, das ist Unwissenheit, wie Sie es gerne in Ihrer Überheblichkeit anderen vorwerfen!

Und nun zur Bedeckung dieser Kosten. In den gestrigen Gesetzen, die sich auf Verbrauchssteuern, auf Verkehrssteuern und auf Gebühren erstreckt haben, sind keine wesentlichen Mehreinnahmen für den Staat in diesem Jahre eingeschlossen. Nur ungefähr 150 Millionen Schilling kommen für den Rest dieses Jahres aus diesen Steuern herein. Ein viel größerer Teil muß aus den direkten Steuern aufgebracht werden, die heute dem Hause zur Beschlußfassung vorliegen. Bevor man der Bevölkerung eine solche Last auferlegt, ist es selbstverständlich, daß man die unerträglichen Härten, die schon bisher bestanden, mildert. Darum wurden auch Steueränderungen vorgeschlagen,

die eine Summe von Bestimmungen enthalten, mit denen diese Härten beseitigt werden sollen.

Die wichtigste Bestimmung stellt die neue Lohn- und Einkommensteuertabelle, bzw. der neue Lohn- und Einkommensteuertarif dar. Die alte Tabelle war längst unsystematisch geworden. Der neue Tarif enthält eine eindeutige Formel, die, wenn auch hart, so doch sozial gerecht ist. Sie legt einen steigenden Steuersatz bei steigendem Einkommen und eine Kinderermäßigung mit fallendem Satz bei steigendem Einkommen fest.

Nun vielleicht einige Beispiele, um denen, die anderen Demagogie vorwerfen, zu zeigen, wie die Regelung in der Lohnsteuer wirklich durchgeführt wird. Für einen Lohnsteuerpflichtigen, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, beträgt jetzt die Lohnsteuer bei einem Einkommen von 580 S monatlich 11·70 S im Monat. Wenn keine Lohnerhöhung durchgeführt würde und die neue Tabelle angewendet wird, würde sie 6 S ausmachen, wäre also von 11·70 S auf 6 S herabgesetzt. Nun bekommt aber dieser Lohnsteuerpflichtige eine Lohnerhöhung, er bekommt Zulagen, die Ernährungszulage wird eingerechnet, es treten weitere Veränderungen ein, die Freigrenze wird von 125 auf 160 S erweitert, so daß dieser Lohnsteuerpflichtige nach Durchführung aller dieser Änderungen eine Lohnsteuer von 9·93 S gegenüber 11·70 S bezahlen wird. Ein zweites Beispiel aus derselben Steuergruppe mit einem Monatsgehalt von 913 S: Der Betreffende zahlt jetzt 48 S, er würde ohne Lohnerhöhung 35 S bezahlen und bezahlt nach der Lohnerhöhung 42·14 S.

Dies bedeutet also eine namhafte Senkung der Lohnsteuer für diese Steuerpflichtigen. Die alte Tabelle hätte wesentliche Erhöhungen der Steuern gebracht.

Für uns besteht kein Zweifel, daß diese Lohnsteuertabelle nicht alle Forderungen erfüllt. Vor allem enthält sie noch nicht jene hohen Freibeträge, die nach den Anpassungen, die im Preissektor vor sich gegangen sind, notwendig wären, sie ist aber wesentlich gerechter als die bisherige und sie bringt unter der Voraussetzung der neuen Steuerlast eine namhafte Ermäßigung.

Dieses Gesetz enthält auch Bestimmungen über die Überstundenentlohnung. Der Herr Abg. Honner hat sich auch darüber ausgelassen. In Zukunft wird nur mehr die Nachtarbeit sowie die Sonn- und Feiertagsarbeit als Überstundenarbeit steuerfrei sein, ansonsten sind nur die Zuschläge zum Arbeitslohn bei Überstundenarbeit steuerfrei. Das ist an und für sich schon eine alte gewerkschaftliche Forderung, sie ist nur in der Zeit des Nationalsozialismus umgangen worden, wo man nicht genug Bestimmungen erfinden konnte, um die

Arbeiter nur ja dazu zu bringen, daß sie möglichst viel arbeiten.

Eine weitere wichtige Neuerung dieses Gesetzes ist, daß ein Steuerausgleich zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft vor sich geht. Verschiedene Begünstigungen, die bisher für die Landwirtschaft bestanden haben, werden abgelöst. Außerdem wird die Einkommensermittlung in der Landwirtschaft der in der gewerblichen Wirtschaft gleichgestellt. Besonders bedeutend ist der Übergang vom Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr. Das bringt in der Landwirtschaft in diesem Jahr sehr bedeutende Steuermehrleistungen; darüber ist gar kein Zweifel.

Es war sicher notwendig, diesen Steuerausgleich, soweit das möglich ist, zu finden. Wir sind mit dem, was auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Steuern geschieht, nicht völlig zufrieden, weil vor allem der Ausgleich innerhalb der Landwirtschaft noch viel zu wünschen übrig läßt. Die kleineren Landwirte sind durch die Mindestbewertung gegenüber den Großlandwirten sehr stark benachteiligt, und es wird in allernächster Zukunft auch da vorgesorgt werden müssen.

Präzisere Bestimmungen in der Einkommensteuer, in der Körperschaftsteuer und in der Gewerbesteuer werden zu einem Mehraufkommen an Steuern wesentlich beitragen, und ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, meine Herren von der Kommunistischen Partei, immerhin werden rund 400 Millionen Schilling aus der veranlagten Einkommensteuer und aus der Körperschaftsteuer in diesem Jahr dem Staat zufließen, während die Lohnsteuererträge auf Grund der getroffenen Erleichterungen zurückgehen werden. Das sind die wahren Tatsachen bei den jetzigen Steueränderungen.

Und nun noch einige Worte über eine weitere Bestimmung dieses Steueränderungsgesetzes. Mit diesem Steueränderungsgesetz werden Verpflichtungen, die dem Gewerbe gegenüber bestehen, eingelöst. Das Gewerbe ist durch die Gesetze, die im Laufe der letzten einhalb Jahre durchgeführt wurden, gegenüber der Industrie zu Unrecht benachteiligt worden. Diese Benachteiligung, die das Gewerbe in dieser Zeit schwer getroffen hat, wird aufhören, und es werden nunmehr die gewerblichen Betriebe den Industriebetrieben — besonders in der Abschreibung — gleichgestellt. Das war eine Verpflichtung, die durchaus verständlich ist, denn durch die ganzen Preisveränderungen sind die Abschreibungssätze, wenn man die alten Bestimmungen belassen würde, viel zu gering, um eine allmähliche Erneuerung, die in der Wirtschaft notwendig ist, durchführen zu können. Darum diese

Veränderungen. Die Arbeiter haben dafür ein großes Verständnis. Sie wissen, ein arbeitsfähiger Betrieb bedeutet für sie Arbeit und Brot, er ist für das ganze Volk notwendig. Darum gingen die Bemühungen bei diesen Steueränderungen, die sich durchaus in Grenzen halten.

Auf diese veränderten Steuern wird nunmehr die Besatzungskostensteuer aufgelegt. Die Besatzungskostensteuer wird für die Zeit eines Jahres berechnet. Sie wird zur Bedeckung jener Lasten, von denen wir gesprochen haben, eingeführt, und zwar in der Höhe von 20 Prozent der nunmehr neu festgestellten Lohn- und Einkommensteuer in der Gruppe der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen.

Ich komme da zurück auf die zwei Beispiele, die ich gebracht habe. Was zahlen diese zwei Lohnsteuerpflichtigen mit einem derzeitigen Monatseinkommen von 580 S, beziehungsweise 913 S? Der erste zahlt jetzt ohne die Lohnerhöhung 11·70 S Lohnsteuer, nach der Durchführung der Lohnerhöhung und der Durchführung der neuen Regulierung zahlt er, wie ich schon sagte, 9·93 S. Dazu kommen 20 Prozent Besatzungskostenzuschlag, das sind 1·99 S. Insgesamt ergibt sich für ihn eine neue Steuerlast von 11·92 S gegenüber 11·70 S jetzt. Er zahlt dann insgesamt um 22 Groschen, also um ungefähr 2 Prozent mehr Steuer als jetzt. Der andere, der jetzt 913 S Einkommen hat und derzeit 48·02 S an Steuer bezahlt, hat eine neue Lohnsteuer von 42·14 S, dazu kommt der Besatzungskostenzuschlag von 8·43 S, also eine neue Steuerleistung von 50·57 S, das sind um 2·59 S oder 5 Prozent mehr als jetzt.

Es ist notwendig, das zu sagen, um klarzustellen, wie die Dinge wirklich sind, und in welcher Weise diese Belastungen umgelegt werden. Die Prozentsätze der Mehrbeträge erhöhen sich natürlich bei einem Einkommen von über 14.000 S, weil sich dort die Ermäßigung in der Lohn- und Einkommensteuer nicht mehr so auswirkt.

Es werden weiter Beiträge vom Vermögen und vom Grundbesitz eingehoben. Über den Umfang zu sprechen, erübrigt sich. Die notwendig gewordene Erhöhung der Umsatzsteuer ist wohl jene Belastung, die weitaus am schmerzlichsten empfunden wird. Vom Herrn Finanzminister wurde ursprünglich eine Erhöhung um 100 Prozent verlangt. Eine solche Steigerung ist abgelehnt worden und man hat sich mit 50 Prozent und den anderen Regelungen abgefunden. Die Umsatzsteuererhöhung trifft alle Bevölkerungsschichten und sie wird nur erträglich sein, wenn sie von der Wirtschaft nicht auf die Verbraucher abgewälzt wird. Die ganze Hetze, die ganze Psychose, die da entwickelt wird, ist übereilt,

sie entspricht nicht den Möglichkeiten und den wahren Verhältnissen. Die Preisbestimmungen, wie sie bisher gegolten haben, gelten weiter und die Möglichkeiten für Preiserhöhungen sind heuer, das weiß die Wirtschaft auch, wesentlich schlechter als sie im vorigen Jahr gewesen sind. Nicht zuletzt deswegen haben sich ja gerade die Wirtschaftskreise, die den Großteil der Lasten dieser Regelung übernehmen müssen, so lange gewehrt, weil sie genau gewußt haben, daß sie davon das meiste verdauen werden müssen und es diesmal nicht werden weitergeben können.

Es wäre auch völlig falsch, es weiterzugeben. Denn eines muß die Wirtschaft wissen: Wenn sie jetzt, obwohl sie mit Hilfe der arbeitenden Bevölkerung und mit Hilfe des Staates in wenigen Jahren aufgebaut wurde, was sie kann, nicht selber trägt, dann wird sie nur die soziale Ruhe und damit auch die ruhige Entwicklung ihrer Unternehmungen und die ruhige Entwicklung des Staates gefährden. Die Wirtschaft muß dasselbe Verständnis für die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung haben, das die arbeitende Bevölkerung für die Wirtschaft aufbringt.

Wir haben jetzt neue Tarife beschlossen, und wir wissen, es kann noch nicht alles umgelegt werden. Rund 150 Millionen Schilling werden in diesem Jahr noch an verbilligten Tarifen der Wirtschaft gegeben werden. Es wird ihr auch ein Investitionsbegünstigungsgesetz gegeben werden, weil wir daran interessiert sind, daß unsere Unternehmungen die Versäumnisse der Zeit zwischen den beiden Kriegen und die Schäden des Krieges und der Nachkriegszeit möglichst bald überwinden. Wir sind interessiert daran, daß diese Betriebe in Ordnung kommen.

Und wenn die Herren von der Kommunistischen Partei das als das große Steuergeschenk hinstellen, das als eine ungebührliche Zuwendung an die Wirtschaft darstellen, dann möchte ich Sie an die Vorgänge in den Volksdemokratien, von Polen bis Jugoslawien, erinnern. Zwischen 10 und 40 Prozent planen diese Volksdemokratien aus dem Volkseinkommen herauszunehmen und an Investitionen in ihre Wirtschaft zu stecken. Ausgerechnet wir sollen es nicht tun! Wir sollen also weiter zurückbleiben, wir sollen mit unseren Unternehmungen nicht mitkommen, wir sollen abhängig werden, so abhängig, wie es die Herren von der KPÖ heute schon von ihren Auftraggebern sind. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)*

Ich möchte noch auf ein Argument eingehen, das die Herren von der KPÖ hier vorgebracht haben. Sie rechnen schon wieder aus, daß wir mit all diesen Steuererhöhungen, die wir

durchführen und die in diesem Jahr knapp jene 1100 Millionen Schilling erbringen, die wir für die Besatzung, von der wir heute gesprochen haben, brauchen, dann noch eine Reserve von einer Milliarde haben werden. Nun ja, diese Rechnung ist wahrscheinlich aus derselben Küche wie alle Ihre Rechnungen, aus der Hexenküche der Wasagasse (*Heiterkeit bei den Sozialisten*), meines Erachtens nach demselben Schlüssel gerechnet, nach dem Sie die Beteiligung an der Demonstration am Dienstag gerechnet haben: Aus eins mach' zehn, aus zehn mach' keins, heut' ist's das Usiaten-Einmaleins! (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei den Sozialisten.*)

Sie werfen uns vor, wir hätten das alles unter dem Diktat des Marshall-Plans getan, wir hätten es tun müssen, weil wir sonst kein Geld bekommen hätten. Diese ganzen Gelder des Marshall-Plans kommen doch auf jeden Fall nur dem österreichischen Volke zugute, entweder für Investitionen oder zur Stützung der Währung. Würden wir für den Ausgleich in unserer Wirtschaft nicht sorgen, dann hätten wir diese Gelder nicht für Investitionen, sondern eben für die Stützung der Währung zu verwenden, um die Inflation wieder gutzumachen, die wir damit einleiteten, daß wir nicht die Gelder einheben, die wir zur Deckung unserer Ausgaben brauchen.

Ich kann Ihnen nur eines sagen, meine Herren von der Kommunistischen Partei: wenn es zu diesem Abkommen, zu diesem Schritt in unserer Sanierung gekommen ist, dann nicht unter dem Druck der Amerikaner, sondern unter dem Druck einer drohenden Volksdemokratie, unter dem Druck dessen, was sich im Osten unseres Landes tut. Wenn sich in diesem Jahre alle Kreise der Wirtschaft, alle Schichten der Bevölkerung dazu entschlossen haben, diese Lasten auf sich zu nehmen, so deswegen, um zu verhüten, daß es ihnen so geht, wie es denen in der Tschechoslowakei und in Ungarn heute schon geht. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Und Sie, die unter der Fuchtel der Kominform stehen, Sie haben das letzte Recht, uns vorzuwerfen, daß wir in Geheimverhandlungen, ohne unsere Bevölkerung zu fragen, über ihr Schicksal entscheiden. Zu diesen Geheimverhandlungen sei Ihnen nur eines gesagt: Wochen hindurch haben sich jene Kreise, die letzten Endes verantwortlich dafür sind, daß dieses Land nicht zugrunde geht, bemüht, einen Weg aus dieser drohenden Situation zu finden. Es ist die Regierung, die Sie täglich beschimpfen und anpöbeln, die sich darum bemüht hat, und wenn Sie sich aus dieser Regierung selber ausgeschlossen haben, ist es Ihre Schuld. Und ausgeschlossen haben Sie sich in dem Augenblick, wo Österreich den ersten Schritt zur

Sanierung getan hat, beim Währungsschutzgesetz. (*Abg. Honner: Wie die Kapitalisten!*) Ich brauche mich dieses Vorwurfes nicht zu erwehren, mein Kapital kann jeder Mensch in Österreich nachrechnen, es wird ihm kein Kopfzerbrechen machen, über meinen Besitz zu urteilen.

Noch etwas zu den Geheimverhandlungen. Es ist keine Maßnahme in diesen vier Jahren vor einem so großen Forum besprochen und durchgearbeitet worden wie gerade dieses Abkommen. In allen Bundesländern haben die Vertrauensmänner der Sozialistischen Partei in großen Konferenzen dazu Stellung genommen. In allen Gewerkschaften ist es beraten worden und überall ist zugestimmt worden. Wenn wir heute über dieses Gesetz beschließen, so wissen wir, daß unsere ganze Partei hinter uns steht und uns das Ja dazu bereits gegeben hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie werfen uns vor, daß wir zum Schaden des arbeitenden Volkes handeln würden, zum Schaden des österreichischen Staates. Wir handeln so, wie es uns in der jetzigen schweren Situation, vor die sich das österreichische Volk gestellt sieht, notwendig erscheint. Wir müssen für die Lasten aufkommen, die aus der Besetzung entstehen. Wir müssen diese Milliarden aufbringen, weil wir nicht, um diese Besatzungsmächte zu füttern, alle unsere Arbeiten einstellen wollen, weil wir nicht alle notwendigen Investitionen deshalb, weil wir eine Besatzung erhalten müssen, unterlassen wollen.

Die Lösung, die von den beiden Regierungsparteien gefunden wurde, bedeutet in manchen Dingen eine Härte. Diese Sanierung, so hart sie ist, ist doch nach besten Kräften sozial durchgeführt worden. Wir haben darauf bestanden, den Arbeitern ihre Belastung in Lohnerhöhungen abzugelten. Wir haben die Steuerlasten, die wir als ungerecht empfinden, weil wir alles, was von der Besetzung kommt, als ungerecht empfinden, sozial gerecht umgelegt. Die Sanierung ist hart, aber die Notwendigkeit zu dieser Sanierung ist noch härter. Entweder findet dieses österreichische Volk aus der Abhängigkeit und Unfreiheit einen Weg, oder es verliert die Freiheitsrechte wieder, die es in diesen vier Jahren in harten Auseinandersetzungen gegen die Besatzung erworben hat. Entweder es leistet jeder seinen Beitrag, oder er geht den Weg, den die Nachbarn jenseits der östlichen Grenze bereits gegangen sind. Je mehr Sie schimpfen, je mehr Sie geifern, meine Herren von der Kommunistischen Partei, um so deutlicher wird es dem österreichischen Volk, um so einleuchtender ist es für jeden arbeitenden Menschen: es ist der Beitrag zu einem unaufhaltsamen

sozialen Fortschritt in einem freien Österreich! *(Starker, lang anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Wenn in einem Garten, in dem der Umgrenzungszaun niedergetreten ist und eindringende Elemente ständig die Beete in Unordnung bringen, der Gärtner dennoch bestrebt ist, diese wieder gerade zu ziehen, an Stelle der entwendeten Pflanzen neue zu setzen, so wäre ein solcher Mann ob seiner Entschlossenheit, ob seines Leistungswillens zu bewundern. In der gleichen Situation ist unser Österreich, ist unser österreichisches Volk. Die Grenzen unseres Landes sind offen, offen für jeden, der bloß einer Besatzungsmacht angehört. Er kann ungehindert allein, bepackt oder unbepackt, die Grenzen überschreiten, ja es kann jedes Kraftfahrzeug, wenn es nur die Nummer einer Besatzungsmacht trägt oder wenn es von Organen einer Besatzungsmacht gelenkt wird, unkontrolliert diese Grenzen überschreiten.

Es ist begreiflich, daß dies unsere Staatswirtschaft auf das schwerste gefährdet, wenn man bedenkt, daß wir Monopolunternehmungen besitzen, deren Preise durch ausländische Lieferungen jetzt in einem Maße unterboten werden, daß wir allein auf dem Sektor unseres Tabakmonopols mit einem Mindereingang von 400 Millionen Schilling in diesem Jahr rechnen müssen. Diese Grenzen sind aber keinesfalls nur für einlangende Waren offen, sondern ungehindert rollen über diese Grenzen Waren aus unserem Land. In Eisenbahnwaggonen, in Kesselwagen wird unser kostbares Öl unbezahlt, unverzollt und unversteuert in ferne Länder geführt.

Kann man sich dann wundern, wenn die Volkswirtschaft durch solche Situationen auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen wird? Es ist begreiflich, daß ein Staat, der eine solche Belastung auf sich nehmen muß, nicht andauernd Belastungen tragen kann, die in Form von Subventionen, sei es für Kohle, sei es für Lebensmittel, geleistet werden mußten. Die Aufhebung der Subventionen, die nötig geworden ist, zieht eine Verteuerung der Lebensmittel und der Kohle nach sich, und es war unbedingt notwendig, die dadurch gesteigerten Lebenshaltungskosten dem arbeitenden Volk und dem Volk in seiner Gesamtheit überhaupt irgendwie erträglich zu machen. Deshalb der Ausweg zu diesem Preis-Lohnabkommen.

Daß hiezu noch eine ganz besondere Belastung unseres Staatshaushaltes getreten ist, muß auch erwähnt werden. Daß Österreich noch vier Jahre nach der Befreiung Besatzungskosten auferlegt werden, die getragen werden müssen, ist wohl das größte Unrecht, das unserem Volk zugefügt worden ist. Wenn man

nun hier hört, daß Kollege Honner sich in großen Worten erging über das Unrecht, das unserem Volk zugefügt wird, da es eine solche Steuer bezahlen soll, so müßte man doch von ihm erwarten, daß er einen Teil dieses Aufwandes an Worten bei der ihm nahestehenden Besatzungsmacht anbringen sollte, daß endlich einmal alle diese Hindernisse, die dem Staatsvertragsabschluß entgegengestellt werden, beseitigt werden, damit die Besatzungstruppen von uns abgezogen werden können. Ein Volk, das bewiesen hat und das auch heute wieder beweist, daß es zu seinem Vaterland steht, das alle diese Schwierigkeiten überwunden hat, ein solches Volk braucht keine Besatzungstruppen mehr.

Wenn diese großen Belastungen in unserem Staatshaushalt bereinigt werden sollen, dann darf es nicht Wunder nehmen, daß diese gesteigerten Kosten auch denen vergütet werden müssen, die als Sozialrentner schon an sich nur kümmerlich ihr Dasein fristen, und daß daher auch die Steigerung dieser Renten in die Bereinigung mit einkalkuliert werden mußte.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß ein Teil unserer Lohnempfänger, die Bundesangestellten, schon seit langem auf ein Anrecht warten, das ihnen versprochen worden ist, nämlich auf das 13. Monatsgehalt, weil sie jetzt mit ihren Bezügen das Auslangen nicht mehr finden können, so daß auch diese neue Belastung mit eingerechnet werden muß.

Wenn aber in einer Erklärung eines meiner Herren Vorredner gesagt wurde, man müsse feststellen, daß die Regelungen dazu mißbraucht worden seien, um den Kapitalisten gigantische Geschenke und Steuergeschenke zu geben, dann müssen wir uns dagegen verwahren. Geschenke sind in einer solchen Situation unmöglich. Es war aber auch hier manches Unrecht, das bisher bestand, zu bereinigen. Es war eine ähnliche Frage, wie wir sie auf dem Sektor der Arbeiterschaft vor uns hatten, nämlich eine Gleichstellung der Arbeiterschaft in der Altersversorgung mit den Angestellten zu erreichen, wenn heute gewisse Belastungen, die die Wirtschaft auf sich nehmen mußte, nun im Zuge dieser Maßnahme ebenfalls bereinigt werden sollen.

Die notwendige Änderung der Steuertabelle ist wohl jedem denkenden Menschen klar, weil sie ja bisnun zu Ungerechtigkeiten geführt hat, die auszubalancieren eben notwendig geworden ist. Wenn diese Investitionsbegünstigungen, seien sie zum Teil für das Jahr 1948 oder für das kommende Jahr 1949/1950 bestimmt, als ein Geschenk an die Wirtschaft dargestellt werden, dann müssen wir doch erwidern, daß diese Investitionsbe-

günstigungen keineswegs als ein Geschenk für den Steuerpflichtigen gedacht sind, sondern lediglich als eine Maßnahme zur Wirtschaftsbelebung und zur Nachholung des so notwendigen Investitionsbedarfes, um die Produktion zu fördern, um unseren Arbeitern die Möglichkeit zu geben, vollbeschäftigt zu sein, und uns auch die notwendigen Güter zu erhalten, die der einzelne braucht. Es ist also mit den Geschenken nicht weit her.

Wenn der Kollege Honner in seinen Ausführungen auf die kapitalistische Tendenz einer Versammlung hingewiesen und mich dabei apostrophiert hat, dann möchte ich doch betonen, daß es sich um eine Versammlung der Wiener Bäckermeisterschaft gehandelt hat und daß dort lediglich die Frage diskutiert wurde, die auch bei den Verhandlungen von mir besonders besprochen wurde, für die Semmel einen Preis von 18 Groschen zu berechnen. Wenn bei dieser Versammlung von einem ganz kleinen Grüppchen Egoisten aus reiner Popularitätshascherei das Verlangen gestellt wurde, 20 oder 21 Groschen für eine Semmel zu verlangen, so darf sich unser Kollege Honner darob nicht wundern. Es gibt ja auch in der großen Masse der aufgeschlossenen Wirtschaftstreibenden ein kleines Grüppchen von unbelehrbaren Egoisten, genau so wie es in der großen Masse der Arbeitnehmerschaft ein kleines Grüppchen von Kommunisten gibt (*Heiterkeit.*) Wenn Herr Kollege Honner uns ein Beispiel vorgeführt hat, aus dem einzigen Grund, um uns die Reichen — die er braucht, daß sie nämlich die Belastungen jetzt auf sich nehmen sollen — zu zeigen, und wenn er uns als Beispiel 12 Industriebetriebe — nicht 12 Apostel — angeführt hat, die einen Jahresertrag von 43 Millionen Schilling erreicht haben sollen, dann hat er leider Gottes verschwiegen, daß es sich hier um das Roheinkommen handelt, also keinesfalls um den tatsächlichen Gewinn. Wir wissen ja alle ganz genau, daß aus diesem Roheinkommen bisnun auch sämtliche Investitionen bezahlt werden mußten, und so es Herr Kollege Honner nicht wissen sollte, so wissen es gerade wir von der Wirtschaft, daß unser Finanzministerium und unsere Finanzämter keinesfalls irgendein Einkommen ungeschoren lassen und daß bei einem solchen Einkommen von 43 Millionen Schilling zirka 26 Millionen Schilling an Steuern bezahlt werden müssen, so daß also aus dem gigantisch großen Einkommen eigentlich ein bedeutender Betrag allein schon an unseren Staatshaushalt abfließt.

Aber eines könnte unserem Kollegen Honner und seiner Partei passieren, daß man nämlich aus seinem Beispiel Schlüsse zieht; denn wenn 12 industrielle Unternehmungen ein Roh-

haben, was müssen dann die 278 Unternehmungen für ein Roheinkommen erzielen, die der USIA gehören? (*Starker Beifall bei der ÖVP.*) Und wir müssen die Frage stellen, was bleibt denn davon uns? Von diesem Einkommen wird weder ein Groschen Einkommensteuer noch ein Groschen Umsatzsteuer bezahlt, denn dieses Einkommen ist für die österreichische Volkswirtschaft völlig verschwunden. Wenn uns Kollege Honner aber erklärt: die Kommunistische Partei stehe auf dem Standpunkt, der Reiche solle bezahlen, dann müssen wir ihm antworten: Weisen Sie uns einen zweiten solchen Reichen in Österreich wie die USIA nach! Welcher Konzern verfügt über 278 solche Betriebe, die ja keinesfalls kleine oder gar Elendsbetriebe sind? Diese Betriebe könnten namhaft dazu beitragen, die Lücken zu schließen, die wir durch die steuerlichen Belastungen zum Verschwinden zu bringen gezwungen sind.

Der Herr Kollege Waldbrunner hat bereits darauf verwiesen — und ich möchte mich deshalb, um nicht zu wiederholen, kurz fassen —, daß gerade diese Einrichtungen der USIA vielleicht der entscheidendste Faktor der katastrophalen Lage sind, in der sich unsere Wirtschaft zurzeit befindet, und man muß es eigentlich bewundern, daß diese österreichische Bevölkerung, trotzdem sie solche Parasiten im eigenen Lande hat, dennoch bereit ist, die Lasten auf sich zu nehmen, um Ordnung in ihrem Staat zu schaffen. Wenn es in der Budgetdebatte klar wurde, daß von diesen USIA-Betrieben 103 an der Zahl nicht einmal jene Steuern abführen, die sie den Arbeitnehmern abziehen, die also, wie Herr Kollege Waldbrunner richtig gesagt hat, den Arbeitnehmern gestohlen wurden, und wenn die „Volksstimme“ gestern versucht hat, mit Ziffern hier ein Täuschungsmanöver zu unternehmen, daß nämlich die USIA-Betriebe seit 1946, ich glaube, zirka 26 Millionen Schilling an Lohnsteuer abgeführt haben, und dabei darauf hinweist, daß in Wien bei der Überprüfung der Lohnsteuer von zirka der Hälfte der Betriebe der Privatwirtschaft Nachzahlungen von 77 Millionen Schilling gefordert worden seien, und dabei besonders herausstreicht, daß sich die USIA-Betriebe nicht darunter befunden haben, dann ist dies ein glatter Betrug an unserer Bevölkerung. Denn alle Menschen wissen heute, auch jene, die Sie vorgeben zu vertreten, daß es jedem Österreicher verwehrt ist, einen solchen USIA-Betrieb zwecks Kontrolle zu betreten. Wenn hier darauf hingewiesen wird, die USIA-Betriebe hätten bezahlt, dann mag es stimmen, uns ist aber keinerlei Möglichkeit gegeben zu überprüfen, ob hier wirklich das bezahlt wurde, was den Arbeitnehmern abgenommen worden ist und was auf

Grund des Ertrages hätte bezahlt werden sollen. Diese USIA, die nicht nur über Betriebe verfügt, sondern auch 160.000 Hektar Boden in Österreich mit Beschlag belegt hat, die uns 40.000 Meterzentner Lebensmittel im Jahr kosten, weil sie unserer Bevölkerung entzogen werden, wirkt sich also wirklich als das aus, als was ich sie bereits bezeichnet habe: als ein Parasit am österreichischen Volk.

Wenn wir aber heute eine Reihe von Gesetzen beschließen, die bestimmt manche Belastungen für unsere Bevölkerung nach sich ziehen, nur um hier den Staatshaushalt in Ordnung zu halten, dann möge hier von unseren Kommunisten eines zur Kenntnis genommen werden: Wir werden diese Gesetze beschließen, wir werden diese Belastungen auf uns nehmen, es ist uns bewußt, daß die Wirtschaft den größeren Teil der Lasten zu tragen hat, aber es geht darum, unseren Staat in Ordnung zu halten, ja unseren Staat zu erhalten.

Kollege Honner erklärte, er könne nicht für die Besatzungssteuer stimmen, weil es das Verschulden unserer Regierung sei, daß sie sich durch eine gerade der östlichen Besatzungsmacht nicht genehme Politik verschert hätte, den Abzug der Besatzungstruppen zu erreichen. Da würde ich denn doch im Interesse der Allgemeinheit um etwas mehr Klarheit, um etwas mehr Offenheit bitten. Kollege Honner hätte ja ruhig erklären können — und vielleicht ist Kollege Fischer so freundlich, mir nachher darauf zu antworten: Wenn sich diese österreichische Regierung, dieses österreichische Volk bereit erklärt hätte, eine Volksdemokratie sein zu wollen, dann hätte man ihm die Besatzungskosten wahrscheinlich erspart. (*Abg. Dengler: Oder verdoppelt!*)

Zum Schluß muß ich noch eines sagen: Es müssen die vom Ast gefallenen Männer — weil wir als Astgemeinschaft bezeichnet werden — zur Kenntnis nehmen: Wenn auch versucht wird, die Belegschaft von USIA-Betrieben unter Eskorte von Werkschutzmännern zum Rathaus zu schleppen, so ist vollkommen klar, daß die überwiegende Mehrheit unseres österreichischen Volkes sich dessen bewußt ist, daß, wenn es auch heißt, Belastungen zu ertragen, sie eher diese Belastungen ertragen als das tun wird, was Sie, meine Herren von der Kommunistischen Partei, wünschen: unsere Freiheit verkaufen! (*Starker Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ. — Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach wieder den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Fischer: Meine Damen und Herren! Die Redner der beiden Regierungsparteien haben in sehr salbungsvollen, zum Teil, wie der zweite Redner, sogar in hochpoetischen

Worten über die Sanierung in Österreich gesprochen. Das Wort „Sanierung“ wurde in allen Melodien abgewandelt, und ich erinnere mich sehr gut, daß dieses Wort schon einmal in Österreich eine wesentliche Rolle gespielt hat. Ich muß offen sagen, die Reden des damaligen Bundeskanzlers Dr. Seipel waren intelligenter als die Reden, die heute gehalten wurden. Sie waren auch interessanter; Seipel war — jenseits aller Parteifragen — eine bedeutendere Persönlichkeit. Aber in der Sache war das, was heute, zum Unterschied von damals, von den beiden großen Parteien dieses Hauses gesagt wurde, ungemein ähnlich.

Damals sprach man ebenso von der Sanierung Österreichs und meinte, wie damals die sozialdemokratischen Redner mit Recht und Leidenschaft hervorgehoben haben, die Sanierung des Kapitals. Wir stehen heute, allerdings unter anderen weltpolitischen Voraussetzungen, in einer ähnlichen Situation. Man spricht von der Sanierung Österreichs und meint die Sanierung des österreichischen Kapitals. Der Unterschied besteht darin, daß heute die Redner der Sozialistischen Partei nicht zu unterscheiden sind von den Rednern der Nachfolger der christlichsozialen Partei, der Nachfolger der Seipel-Partei.

Um was geht es denn jetzt im wesentlichen in Österreich? Es ist ganz klar — und wenn es unter den sozialistischen Abgeordneten noch Marxisten gibt, und ich glaube daran, so werden sie mit mir übereinstimmen —, daß man in einer solchen Situation wie nach diesem Krieg grundsätzlich zwei verschiedene Wege der Sanierung, wenn Sie es so nennen wollen, des Wiederaufbaues eines Landes gehen konnte. Entweder den Weg des sozialistischen oder den Weg des kapitalistischen Wiederaufbaues. Es gibt keinen Mittelweg, es gibt kein halb Dies oder halb Das. Die entscheidende Frage ist, meinen wenigstens wir Marxisten, unter Führung welcher Gesellschaftsklasse sich ein solcher Wiederaufbau vollzieht. Und es läßt sich nicht leugnen, daß in Österreich in den letzten Jahren das österreichische Kapital wieder zu Macht, zu Rundung, zu einer gewissen Fülle gekommen ist. Es ist einfach Unsinn, es ist lächerlich, heute behaupten zu wollen, es gäbe in Österreich keine Reichen, es gäbe in Österreich keine Kapitalisten, es gäbe in Österreich kein Kapital.

Wenn das die Männer der Volkspartei, der sogenannten Wirtschaft, behaupten, habe ich Verständnis dafür, denn es war, seit es Kapital gibt, die Tendenz aller kapitalistischen Agenten, die Kapitalisten immer als die eigentlich Opferbringenden, als die eigentlich Notleidenden, ja, ich möchte sagen, als die Asketen

der modernen Wirtschaft hinzustellen. Ich verstehe also, wenn von seiten der Österreichischen Volkspartei versucht wird, uns zu sagen, der Kapitalist in Österreich ist eigentlich der Ärmste, ärmer als jeder Rentner, jeder Hilfsarbeiter in irgendeinem Betrieb. (*Zwischenrufe.*) Es ist aber wunderbar, wenn sozialistische Abgeordnete in dasselbe Horn stoßen, wenn sozialistische Abgeordnete sich hier von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei überhaupt nicht unterscheiden lassen, wenn sie nicht glauben und doch wissen, daß es in Österreich ein Kapital gibt, wenn sie aber so tun, als glaubten sie das nicht.

Studieren Sie nur flüchtig die wenigen, nicht allzuvielen Bilanzen, die es in Österreich wieder gibt! Studieren Sie die Gewinne, die in den letzten zwei Jahren in Österreich gemacht wurden! (*Ruf: Das hat Honner schon gesagt!*) Wenn Ihnen das aber zu trocken, zu nüchtern, zu abstrakt erscheint, dann mache ich Ihnen den Vorschlag: Fragen Sie die Kellner von irgendwelchen Luxuslokalen in Wien oder anderswo, welche phantastischen Ausgaben heute in diesen Lokalen gemacht werden! (*Zwischenrufe.*) Fragen Sie die Kellner und den Klavierspieler von dem sogenannten „Internationalen Haus“, welche Umsätze dort gemacht werden, wie dort mit den Tausendern herumgeworfen wird! Interviewen Sie irgendeine Luxusschneiderin in Wien und fragen Sie, welche Geldsummen heute von Damen der Gesellschaft für abenteuerliche Toiletten ausgegeben werden! Es weiß doch das ganze Volk, daß es in Österreich reiche Spekulanten und Schmarotzer gibt, daß der Gegensatz des frechen abenteuerlichen Reichtums auf der einen Seite und der Not und des Elends auf der anderen Seite immer aufreizender wird. Darüber hinwegzutäuschen ist eine Frivolität, der überhaupt nichts gleichkommt! Das Volk spürt das, das Volk weiß das. Das Volk fragt sich: Warum geschieht nichts, um diese Auswüchse, dieses Schmarotzen des Reichtums in Österreich irgendwie zu unterbinden? (*Lebhafte Zwischenrufe.* — *Ruf: Warum unternehmen Sie nichts gegen die USIA?*) Ich werde sofort davon sprechen.

Nun, meine Damen und Herren, es ist für mich, ich wiederhole es, durchaus verständlich und entspricht dem Klasseninteresse der Kapitalisten, dem Klasseninteresse der Bourgeoisie, daß die ÖVP als Anwalt einer solch ungeheuren Volksausplünderung auftritt. Es ist aber fast unverständlich, daß sich da die sozialistischen Abgeordneten in Reih und Glied mit den Abgeordneten der ÖVP stellen, die sozialistischen Abgeordneten, die ja offenkundig spüren, daß sie über nicht sehr starke Argumente verfügen. Ich möchte heute nicht in der Haut eines sozialistischen Abgeordneten

stecken, der diese Gesetze vor der Öffentlichkeit verteidigen muß (*Zwischenrufe*), ich bin überzeugt, daß manche von ihnen dabei ein schlechtes Gewissen haben (*neuerliche Zwischenrufe*), ich bin überzeugt davon, daß manche von ihnen gar nicht mit vollem Herzen hinter diesem Scheinabkommen mit den Vertretern des österreichischen Kapitals stehen. Ich habe Verständnis dafür, daß sie versuchen, irgendwie abzulenken, irgendwie über diese Sanierung des Kapitals hinwegzutäuschen, die hier mit ihrer Hilfe und mit ihrer Unterstützung in Österreich unternommen wird.

Sie haben immer wieder eine einzige Walze, das ist die Russenhetze. Glauben Sie nicht, daß das arbeitende Volk nicht langsam hellhörig wird? (*Ironische Zustimmung und Heiterkeit bei den Regierungsparteien.*) Die arbeitenden Menschen haben es oft genug erlebt, daß jedesmal, wenn sie von der österreichischen Regierung ausgeplündert werden, eine tobende Agitation gegen die Russen beginnt. Das hat das arbeitende Volk in Österreich langsam herausbekommen. (*Zwischenrufe.*)

Nun, meine Damen und Herren, der sozialistische Parteivorstand hat das Schlagwort „Usiaten“ geprägt, das nun mit einer stumpfsinnigen Monotonie, mit einer Ideenlosigkeit ohnegleichen von Tag zu Tag wiederholt wird, wie ein alter Leierkastenmann seinen Leierkasten dreht, weil ihm nichts anderes mehr einfällt. Erlauben Sie mir nun einen Augenblick lang dieses Wort zu analysieren. Ich leugne nicht, daß es ein geschicktes Wort ist. Das liegt in der Assoziation mit dem Wort „Asiaten“. Sie wollen damit den Eindruck erwecken, den Goebbels erwecken wollte, den Goebbels mit solchem Geschick hervorgebracht hat: Da steht Asien im Hintergrund und ihm steht hier das christliche Abendland gegenüber.

Ich erinnere mich sehr genau, und ich glaube, es werden sich unter den sozialistischen Abgeordneten auch manche daran erinnern, wann zum erstenmal in Österreich dieses Schlagwort „Asiaten“ aufgefliegen ist, wer der erste war, der in Österreich mit diesem Wort Agitation getrieben hat. Es war das der Fürst Starhemberg, der auf einer Kundgebung am Heldenplatz das Wort von den „Asiaten im Wiener Rathaus“ prägte. Es waren Otto Bauer und Hugo Breitner, die damals von Starhemberg als „Asiaten im Wiener Rathaus“ bezeichnet wurden.

Nun, meine Damen und Herren, daß sich der Faschismus und der Halbfaschismus eine solch gemeine, niederträchtige Agitation zu eigen machte, das verstehe ich. Aber daß Sozialisten zwei Jahrzehnte später das, was Starhemberg gegen ihre eigenen Genossen

3202 111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949.

gesagt hat, übernehmen, um es Seite an Seite als Bundesgenossen des österreichischen Kapitals anzuwenden, das ist mehr als unfair! (*Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Und nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einige Worte über die USIA. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Der russische Lautsprecher!*) Ich kann sehr gut verstehen, daß das österreichische Kapital spürt, daß hier Betriebe seiner Hand entronnen sind, ich kann sehr gut verstehen, daß das österreichische Kapital es als Wunde empfindet, daß diese Betriebe nicht mehr in der Hand des österreichischen Kapitals sind. (*Zwischenruf: Daß sie nicht kontrolliert werden können!*) Das verstehe ich ausgezeichnet. (*Neuerliche stürmische Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ich verstehe aber etwas weniger, wenn Männer, die sich noch Sozialisten nennen, eine vollkommen einseitige Orientierung auf das kapitalistische Amerika mit einem laut ausgesprochenen, in die Welt hinaustrompeteten Haß gegen alle jene Länder verbinden, in denen die Arbeiterklasse das verwirklicht hat, was Karl Marx und Friedrich Engels uns gelehrt haben! (*Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich verstehe Ihr Brüllen, ich verstehe die Wut des Kapitals, aber ich verstehe nicht, daß, wenn man in Österreich das Kapital angreift, die österreichischen Sozialisten sich angegriffen fühlen! (*Zwischenruf: Die Arbeiter haben mit Ihnen nichts zu tun!*) Soweit ist es gekommen mit der Partei Otto Bauers, mit der Partei Hugo Breitners! (*Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe.*) Diese „pollakisierten“ Sozialisten, denen wir hier gegenüberstehen, sind ein armseliges Überbleibsel der großen österreichischen Sozialdemokratie! (*Erneute anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Nun, meine Damen und Herren, einige Worte über diese empörende Einseitigkeit, zu der sich die Sozialisten in Österreich hergeben. Sie sprechen hier mit vollem Recht gegen den Schleichhandel mit Zigaretten in Österreich. Ich verurteile diesen Schleichhandel, gleichgültig ob er von volksdemokratischen oder von anderen Ländern her organisiert wird. Ich verurteile den Schleichhandel mit bulgarischen Zigaretten, aber ebenso den Schleichhandel mit amerikanischen Zigaretten in Österreich. (*Zwischenruf: Die kommen vom Osten!*) Wenn Sie Sozialisten wären, würden Sie auch ein Wort über die Massen der amerikanischen Zigaretten sprechen, mit denen Österreich überschwemmt wird. (*Zwischenrufe.*) Wenn hier der alberne Zwischenruf gemacht wird, die amerikanischen Zigaretten kommen auch aus dem Osten, so erledigt sich dieser Zwischenruf durch seine Albernheit! (*Neuerliche erregte*

Zwischenrufe.) Ja, meine Damen und Herren, ich wiederhole: Es ist nichts dagegen einzuwenden, ein Protest gegen den Schleichhandel, von welcher Seite er immer kommt, wird unsere Unterstützung finden. Aber ich wende mich entschieden dagegen, wenn von den Vertretern des Kapitals, wenn bei Männern, die sich noch Sozialisten nennen, über Amerika nicht ein Wort gesprochen wird, daß das tabu ist, daß das ein Heiligtum ist, vor dem man sich verneigt, offenbar im Namen des Sozialismus.

Der Abg. Aichhorn hat hier auch davon gesprochen, daß wir immer noch die unerträgliche Besetzung in Österreich haben. Was meint er damit, wenn er das der österreichischen Regierung vorwirft? Ich möchte ganz sachlich auf eine einzige Tatsache hinweisen. Es ist allen Regierungen in Europa, sowohl den volksdemokratischen im Osten, wie der italienischen, gelungen, zu einem Friedensvertrag zu kommen. Einzig und allein der österreichischen Regierung ist dies nicht gelungen. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Sie sind einer der Mitschuldigen daran, Sie gehören dazu! Wer hat denn immer Nein gesagt? — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Das trifft Sie, diese Feststellung. Es ist sehr billig zu erklären, das sei eine besondere Bosheit gegen Österreich, das sei eine besondere Weltverschwörung gegen Österreich. Erlauben Sie mir, daß ich es doch von einer anderen Seite betrachte. Es scheint mir eine besondere Unfähigkeit der österreichischen Regierung zu sein, daß sie in dieser außenpolitischen Frage, wie in hundert innerpolitischen Fragen, nicht um einen Schritt weitergekommen ist. Es brauchte gar keine Volksdemokratie in Österreich zu sein, es bedürfte gar keiner volksdemokratischen Regierung, um schon längst zu einem Staatsvertrag und damit zum Abzug der Truppen zu kommen, es bedürfte nur einer vernünftigen, verantwortungsbewußten und weitblickenden Regierung. (*Stürmische Zwischenrufe und Unruhe im Saal.*) Nun, meine Damen und Herren, diese meine Auffassung (*Abg. Geißlinger: Ihre Auffassung ist uninteressant!*) über die Unfähigkeit der österreichischen Regierung in dieser Frage ist nicht einfach eine kommunistische Auffassung. Fragen Sie doch die Bevölkerung, nicht die Kommunisten, fragen Sie die Masse der arbeitenden Bevölkerung, was sie über die Fähigkeit dieser Regierung Figl-Schärf denkt, und Sie werden erstaunliche Antworten zu hören bekommen! (*Abg. Olah: Aus der „Volksstimme!“*)

Es wurde hier vom Abg. Waldbrunner in der eiteln und salbungsvollen Art, die ihm eigen ist, der Vorwurf erhoben, es gäbe einige USIA-Betriebe, die keine Lohnsteuer bezahlt

hätten. Ich weiß nicht, ob das stimmt oder nicht. (*Abg. Frisch: Sie wissen überhaupt nichts, nur reden tun Sie!*) Ich behaupte gar nicht von vornherein, daß das eine Unwahrheit ist. Möglich, daß es wahr ist. Nun, meine Damen und Herren, ich bin dagegen, ebenso wie ich dagegen bin, daß Nicht-USIA-Betriebe, und das ist die überwiegende Mehrheit der Betriebe in Österreich, gar keine Steuern bezahlen. Und wenn ich von Ihrer Seite den Vorwurf hören würde, konkret angegeben, da oder dort, diese und diese USIA-Betriebe zahlen keine Lohnsteuer, dann bin ich bereit, mit Ihnen zusammen dagegen zu protestieren, aber ich möchte — nicht aus den Reihen der Volkspartei, aber aus den Reihen der Sozialisten — auch ein kleines Wort, nur ein winziges Wort des Protestes gegen die Steuerhinterziehungen, gegen die Steuerschiebungen der österreichischen Kapitalisten, Spekulanten und Schmarotzer hören. (*Große Unruhe.*) Nicht ein Wort haben Sie gesagt. Nicht mit einem Wort haben Sie davon gesprochen, sondern Sie haben sich Seite an Seite mit den Vertretern des österreichischen Kapitals gestellt. Es schiene mir sehr zweckmäßig und nützlich für Österreich, wenn diese Probleme der USIA-Betriebe nicht in dieser so durchsichtigen Agitation, wie Sie es betreiben, sondern ernsthaft aufgerollt würden, es schiene mir sehr vernünftig, zu erwägen — ich will damit die USIA-Betriebe keineswegs rechtfertigen —, ob nicht von der österreichischen Seite, von Seiten der Regierung den USIA-Betrieben gegenüber eine solche Fülle von Fehlern begangen wurde, eine Fülle von Torheiten, und der Versuch unternommen wurde, diese USIA-Betriebe abzuwürgen, sie bankrott zu machen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Fragen Sie den Herrn Minister Krauland, fragen Sie den Herrn Finanzminister, ob solche Versuche nicht systematisch unternommen wurden, wobei es ganz gleichgültig war, daß dabei — mich interessieren nicht die Russen in den Betrieben (*Heiterkeit*) — österreichische Arbeiter, die dort arbeiten und keine schlechte Arbeit haben, arbeitslos geworden wären. Das aber war Ihnen gleichgültig; die Volkspartei, das Kapital, wollte die Konkurrenz umbringen. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was in den USIA-Betrieben geschieht; aber daß Betriebe, die keinen Groschen Anleihe durch eine österreichische Bank bekommen, die in keiner Weise mit Rohmaterial versorgt werden (*stürmische Zwischenrufe und Gegenrufe*) — die man einfach umbringen will, daß die sich irgendwie zur Wehr setzen, muß man verstehen. Es sind Österreicher, die dort arbeiten und die in der „Arbeiter-Zeitung“ in schamloser Art beschimpft werden. (*Zahlreiche Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun einige wenige Worte über die Besatzungssteuer sprechen. Es ist vom Herrn Abg. Waldbrunner — ich will mich vorsichtig ausdrücken — in sehr unfairer Art der Vorwurf erhoben worden, wir seien an einer Besetzung Österreichs interessiert. (*Abg. Dengler: Na, das glaube ich!*) Wir sind vielleicht von allen am wenigsten daran interessiert. Wir wären aus allgemeinen und auch aus parteipolitischen Gründen sehr froh, wenn die Besetzung morgen aufgehoben würde, wenn der letzte fremde Soldat aus Österreich gehen würde. Es sind ganz andere an der Besetzung interessiert. Da gibt es andere, nicht Pressestimmen wie die „AZ“, die ja nicht ernst genommen werden kann, die ja eine bloße Ablagerung aus dritter Hand von amerikanischen Agenturen ist, da gibt es andere sehr ernste amerikanische Pressestimmen, die wiederholt darauf hingewiesen haben, daß Österreich für die Amerikaner ein wichtiger strategischer Punkt ist und daß sie nicht daran denken, sich aus Österreich zurückzuziehen. Wir haben sehr genaue, sehr eingehende Berichte über die amerikanischen Festungsbauten, die jetzt in Tirol durchgeführt werden. (*Zwischenrufe im ganzen Haus: Wo? Wo? Namen! Orte!*) Man baut keine Festungen, wenn man ein Land zu verlassen gedenkt. Freilich, der „Wiener Kurier“ hat das abgestritten, der wird das nicht zugeben. Fragen Sie nur Ihren Herrn Innenminister, er wird es Ihnen, selbstverständlich nicht in öffentlicher Sitzung, aber im Vertrauen mitteilen, denn er weiß ganz genau, wo in Tirol diese Festungsbauten errichtet werden.

Wir müssen diese Besatzungskosten zahlen dank der unfähigen Politik der österreichischen Regierung. Wenn aber diese Kosten schon bezahlt werden müssen, so wäre es doch naheliegend, daß man nicht unter dem Vorwand der Besatzungskosten den arbeitenden, den armen Menschen in Österreich alle Kosten aufbürdet, sondern daß man sagt, hier sollen wirklich die Reichen zahlen. Reiche gibt es in Österreich; man soll nur etwas zugreifen und man wird mehr als genügend Geld für Besatzungskosten und manches andere hereinbringen.

Zum Schluß noch eine Frage, die überhaupt nicht berührt wurde — die Redner der Regierungsparteien sind davon abgeglitten —, die Frage: Wie ist es eigentlich so über Nacht zu diesem sogenannten Defizit gekommen? Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie es waren, die in der Budgetdebatte auf dieses feste, dieses solide, dieses einzigartige Budget Loblieder gesungen haben. Ich erinnere an die Artikel in Ihren Zeitungen, daß kein Land in ganz Europa ein so ausgeglichenes, ein so solides, so gut fundiertes Budget habe wie Österreich.

Lesen Sie das nach in Ihren Zeitungen, falls Sie diese Reden schon vergessen haben sollten. Wir haben dann den Ausweis des Herrn Finanzministers, daß in den ersten drei Monaten dieses Jahres mehr Einnahmen eingelaufen seien, als er in seinem Budget präliminiert hat. Und plötzlich ein Knall, ein Krach — kommt ein Vogel geflogen, man weiß nicht woher, man weiß nicht wieso — das Defizit ist auf einmal da. Ich würde mich sehr interessieren, wie es auf einmal über Nacht zu dieser plötzlichen Wendung in den Staatsfinanzen kam. Das ist so lange mit Stillschweigen übergangen worden, denn alle die Posten, die jetzt angeführt werden und wurden, waren ja alle schon bei der Budgetberatung bekannt. Es ist ja seit der Budgetberatung nicht ein einziger neuer Posten hinzugekommen; damals war alles in Ordnung, und jetzt auf einmal ist die Katastrophe da? Meine Herren! Was ist da vorgegangen? Was hat sich da hinter den Kulissen abgespielt? Welcher eiserne Onkel ist gekommen und Euch auf die Hühneraugen getreten und hat gesagt: Jetzt aber eine Wendung in der österreichischen Finanzpolitik! Der Herr Abgeordnete Waldbrunner hat, ich möchte sagen, als ein verunglückter Romanschriftsteller hier angedeutet, wenn wir diese Maßnahmen nicht durchführen würden, dann wäre der Einbruch der Volksdemokratie in Österreich nicht aufzuhalten. (*Zwischenrufe. — Abg. Honner: Davor habt Ihr ja die große Angst!*) Sie müssen wirklich eine Todesangst vor der Volksdemokratie haben. Sie lachen über die vier kommunistischen Abgeordneten, und auf der anderen Seite zittern Sie und haben schlaflose Nächte vor dem Gedanken, die Volksdemokratie steht vor der Tür. Und deshalb, mit dieser albernen, mit dieser kindischen Argumentation wollen Sie der österreichischen Bevölkerung solche ungeheuerliche Belastungen aufbürden? (*Stürmische Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Daß Sie alle von der Volksdemokratie keine Ahnung haben, weiß ich, ich werde hier auch gar nicht versuchen, Ihnen ein Kolleg darüber zu lesen, ich möchte nur auf eines hinweisen: Alle diese Dinge, die Sie der Volksdemokratie zu Unrecht vorwerfen, verwirklichen Sie in Österreich. Sie reden von einer Einheitsfront. Da sitzt ja die Einheitsfront, von rechts bis zu der linken Bank der Sozialisten; da sitzt ja die Schicksalsgemeinschaft, da sitzt ja die Koalition! Wenn in ihren Reihen ein oppositionelles Wort geäußert wird, dann wird man ausgeschlossen aus dieser Schicksalsgemeinschaft. Da haben wir ja diese autoritäre Verschwörung von zwei gleichgeschalteten Parteien, die man weder an ihren Reden noch an ihren Zwischenrufen, noch an ihren Aktionen irgendwie unterscheiden kann. Meine Damen und Herren! Sie möchten ja um jeden

Preis diese kleine Opposition in diesem Parlament ausschalten. Sie träumen doch von dem Zustand, wo Sie nur unter sich sitzen können, daß die Vertreter des österreichischen Kapitals hier zusammen mit den Vertretern des Sozialistischen Parteivorstandes sitzen. Das ist doch Ihr Traum, das ist es aber auch, was Sie der Volksdemokratie so sehr vorwerfen. Ich glaube, Ihre Panikzustände, Ihre Todesangst, über Nacht könnte die Volksdemokratie kommen, ist etwas übertrieben. Allerdings von einem können Sie überzeugt sein und genug von Ihnen sind davon überzeugt: Eine weltgeschichtliche Entwicklung ist unaufhaltsam. Auch Sie mit Ihren bescheidenen Fähigkeiten werden die große Entwicklung, die mit dem Kommunistischen Manifest von Karl Marx und Friedrich Engels begonnen hat, die über die Revolution des Jahres 1917 zum Sieg der Volksdemokratie und zum Sieg des arbeitenden Volkes führt, nicht aufhalten. Sie werden diese Entwicklung nicht aufhalten, denn sie ist unbesiegbar! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Abg. Dr. Pittermann: Der Herr Abg. Fischer hat in seinen letzten Sätzen das Kommunistische Manifest als die Grundlage der heutigen Volksdemokratie hingestellt. Nach meinem Ermessen hat dies mit der heutigen Volksdemokratie ebensoviel zu tun wie die Bibel mit der Großhandelsspanne. (*Schallende Heiterkeit und Zwischenrufe. — Abg. Honner: Nach Euch ist ein Sozialist höchstens eine komische Figur!*) Der Herr Abg. Fischer hat uns auseinandergesetzt, daß wir von der Volksdemokratie nichts wissen und daher einen Abscheu vor ihr haben, und hat sein eigenes Wissen darum gerühmt. Es gibt zweierlei Wissen und zweierlei Einschätzungen um die Volksdemokratie: das Wissen derer, die die Nutznießer der Volksdemokratie sind, und das Wissen derer, die die Masse der Verfolgten in den Volksdemokratien darstellen. (*Starker Beifall bei den Sozialisten und bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Kommunisten.*) Ich glaube, Herr Abg. Fischer, von diesem Wissen ist Ihnen wenig bekannt, uns hingegen ist von diesem Wissen mehr bekannt! (*Abg. Honner: Ja, aus dem Mund der Bankdirektoren, die aus der Tschechoslowakei kommen!*) Ja, ich weiß, Herr Abg. Honner, bei Ihnen wechseln die Begriffe rasch. Was gestern noch ein Bruder war, das wird morgen zum Neofaschisten, wenn er nicht mehr mittun will.

Aber, Herr Abg. Fischer, Sie haben uns hier von den Kapitalisten in Österreich erzählt; ich möchte Ihre Soziologie der Kapitalisten daher noch um eine kleine Ausführung erweitern. Wir sind ebenso wie Sie davon überzeugt, daß es in Österreich Reiche gibt, und wir wissen

ebenso wie Sie, daß es nicht gerade zu den Tugenden der Reichen gehört, Steuern zu zahlen. Wir unterscheiden daher bei den steuerzahlenden Reichen zwei Gruppen: solche, bei denen man die Steuern, die sie nicht zahlen wollen, eintreiben kann (*Abg. Honner: Und die USIA!*), und solche, bei denen man dies nicht tun kann. Und mit diesen letzteren haben wir uns zu beschäftigen, denn bei jenen, die den österreichischen Gesetzen unterstehen, kann man die Steuern eintreiben. (*Rufe bei den Kommunisten: Kann man, wenn man will!*) Ich weiß ja, daß heute hie und da auch in Österreich noch Hintertürn offen sind, es existieren aber sehr fließende Grenzen zwischen denen, die die verbotenen Waren nach Österreich hereinschmuggeln, und jenen, die sie im Inland absetzen. Aber das lassen Sie unsere Sorge sein. Wenn die nötigen politischen Voraussetzungen in Österreich geschaffen sind, dann werden die Steuerhinterzieher, die den österreichischen Gesetzen unterworfen sind, ihre Steuern zu leisten haben. Wir wissen nur nicht, ob wir den extraterritorialen Steuerhinterziehern in Österreich dann die Pflicht des Steuerzahlens werden beibringen können.

Es ist nicht die erste ernste Situation, vor die dieses Haus gestellt ist, denn es haben schon andere ernste Situationen bestanden und es sind bei solchen Anlässen hier in diesem Haus auch schon Reden gehalten worden. Und so habe ich hier ein interessantes stenographisches Protokoll vor mir. Ich will Ihnen aus diesem eine Stelle vorlesen und Ihnen etwas in Erinnerung rufen. Da sagte ein Redner unter anderem (*liest*):

„Ich habe weiter hinzugefügt, daß nach meiner Auffassung jede österreichische Regierung heute vor so ungeheuer schweren und ernsten Aufgaben steht, daß es notwendig ist, auf lange Sicht einen Plan aufzustellen und durchzuführen; daß mein Eindruck ist, daß eine Regierung, die noch Wahlen vor sich hat, gehemmt wäre in der Durchführung eines solchen Planes auf lange Sicht, in der Durchführung von Maßnahmen, die, wie in der Währungsfrage und in anderen Fragen, wahrscheinlich einschneidende Maßnahmen sein müssen, die möglicherweise in den ersten Wochen und ersten Monaten nicht populär sein werden, sondern sich erst im Verlaufe einer längeren Zeit als nützlich erweisen; daß aus all dem hervorgeht, daß eine Regierung nicht Wahlen vor sich, sondern hinter sich haben müsse, um mit vollen Kräften, mit der Zusammenfassung aller Energie eine solche Planung auf lange Sicht durchzuführen.“

Also ein Bekenntnis zu ernsten, unpopulären Maßnahmen, zu Maßnahmen, deren wohltätige Wirkung sich erst nach längerer Zeit einstellen wird. Das ist an sich nicht neu, inter-

essant ist nur, daß dieses Bekenntnis aus dem Munde des Herrn Abg. Fischer kommt. (*Heiterkeit.*) Er hat diese Rede hier im Hause gehalten, und zwar bei jenem denkwürdigen Anlaß vor zwei Jahren, als aufkam, daß ihn nicht die „Ast“-gemeinschaft, sondern hoffentlich die „Klubfauteuilgemeinschaft“ im Hause Kristofics-Binder aufgenommen hatte. (*Heiterkeit.*) Damals hat ja die Kommunistische Partei sehr nach Neuwahlen gedrängt und damals war sie durchaus bereit, nach der Durchführung der Wahlen — denn vorher hätte sie wahrscheinlich ihren Wählern nicht viel davon erzählt, aber nachher — dem österreichischen Volke unpopuläre, ernste, einschneidende Maßnahmen aufzuerlegen. (*Abgeordneter Fischer: Es ist nur die Frage, auf wessen Kosten!*) Sehen Sie, Herr Abg. Fischer, ich weiß nicht, ob es Ihnen bei solchen Maßnahmen in der Klubfauteuilgemeinschaft gelungen wäre, die Arbeiterpension in Österreich einzuführen. Den Beweis sind Sie uns schuldig geblieben!

Aber ich habe eigentlich die Absicht gehabt, einiges aus der Rede des Herrn Kollegen Honner richtigzustellen. Vor allem hat er wieder einmal, offenbar in der Hitze der Auseinandersetzungen, Äußerungen von mir unrichtig wiedergegeben. Ich habe mich im Finanzausschuß nach den Ausführungen des Kollegen Honner bemüht, ihm begreiflich zu machen, welchen Zwecken eine innere Anleihe dient, und Staatsanleihen sind durchaus nichts „Astgemeinschaftliches“. Staatsanleihen gibt es auch anderswo, wo keinerlei Äste vorhanden sind. Ich habe Herrn Abg. Honner dabei erklärt, daß offenkundig ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung, und nicht nur die Reichen, aus verschiedenen Gründen, vor allem wegen der niedrigen Verzinsung der Spareinlagen, vielleicht aber auch aus gewissen trüben Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit, vorläufig zögert, seine Spargelder Banken und Sparkassen anzuvertrauen, sondern daß man illegal spart. Ich hatte dabei den Eindruck, daß mir Herr Abg. Honner in diesen Gedankengängen gefolgt ist. Er wird sich daran erinnern, daß ich deutlich meine Skepsis darüber zum Ausdruck gebracht habe, daß es auch nur einem einzigen Steuerhinterzieher einfallen werde, wegen der Staatsanleihe das, was er dem Staat vorenthalten hatte, nun in der Form der Staatsanleihe zu zeichnen. Ich hatte den Eindruck und ich habe ihn auch heute noch trotz der Rede des Kollegen Honner vor kurzem hier im Hause. Mir sind die Gegensätzlichkeiten zwischen der Astro- nomie und der kommunistischen Politik durchaus bekannt. Nach den Gesetzen der Astro- nomie geht die Sonne im Osten auf, Herr Kollege Honner, aber nach den Gesetzen der

kommunistischen Politik darf denen, die nach dem Osten schauen, kein Licht aufgehen. *(Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit. — Abg. Honner: Wenn es nach Euch ginge, möchtet Ihr die Sonne auch umdrehen, daß sie im Westen aufgeht!)*

Aber dafür haben wir ja hier schließlich und endlich auch Vergleichsmomente in anderen Staatsbudgets. Eine Reihe von Staaten legen ihre Budgets und die Budgetziffern offen auf, und so kann ich mich erinnern, vor nicht allzulanger Zeit hier in Österreich auch Auszüge aus dem Budget der Sowjetunion in der Presse gelesen zu haben, aus denen ersichtlich ist, daß die Militärausgaben der Sowjetunion 19 Prozent des gesamten Staatsbudgets von 445 Milliarden Rubel betragen und daß erklärt wurde, dies sei eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem vorangegangenen Budget von 17 auf 19 Prozent, in Geld ausgedrückt, rund 9 Milliarden Rubel. Es wurde hinzugefügt, daß dies keine echte Budgeterhöhung sei, sondern daß diese Budgeterhöhung größtenteils deshalb notwendig geworden sei, weil die Großhandelspreise und die Eisenbahntarife teurer geworden seien. Ich muß sagen, Herr Kollege Honner, die Argumentation, daß die Verteuerung von Großhandelspreisen die Militärausgaben in einem sozialistischen Staate erhöht, leuchtet mir eigentlich nicht ein. In dieser Budgetaufstellung ist aber noch etwas anderes interessant *(Zwischenrufe des Abg. Honner. — Abg. Prinke: Das hat die Wasagasse nicht aufgeschrieben!)* O nein, Herr Kollege Prinke, bitte, keine Unobjektivität; die Ziffern habe ich aus der „Volksstimme“. *(Große Heiterkeit.)*

Ich habe aber in diesem Budget noch etwas anderes, sehr Interessantes gefunden, nämlich, sogar fett gedruckt, die Bemerkung, daß für die Sozialversicherung beinahe um eine Milliarde mehr Mittel zur Verfügung stehen werden als im Vorjahr. Sehen Sie, Herr Kollege Honner, wenn man in einem Staat, und ich will die guten Gründe dabei gar nicht bestreiten, gezwungen ist, die Militärausgaben um 2 Prozent, also um 9 Milliarden zu erhöhen, und die sozialen Ausgaben nicht einmal um 1 Milliarde, also um ein Viertel Prozent, erhöhen kann, dann nennt das Ihre Partei ein Budget für Frieden und Wohlstand. *(Heiterkeit und Zustimmung.)* Wenn man in Österreich aber durch die Einführung der Arbeiterpension gezwungen ist, die Staatsausgaben um 260 Millionen, also um volle 4 Prozent, für die Sozialversicherung zu erhöhen, dann nennen Sie das einen Raubpakt. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Abg. Ing. Raab: Hohes Haus! Der Sprecher der Volkspartei, Abg. Aichhorn, hat zu diesen Gesetzen, die unter dem Titel „Drittes

Lohn- und Preisabkommen“ zustande gekommen sind, die Stellung meiner Partei bereits präzisiert. Wir bekennen uns zu diesen Gesetzen und wir übernehmen auch die Verantwortung für sie. Sie sind in monatelangen Verhandlungen zustande gekommen, wobei die verschiedenartigen Auffassungen der beiden politischen Parteien, die die Verantwortung für diese Gesetze tragen, natürlich immer wieder aneinander geraten sind. Dabei wurde in sachlicher Beratung aller dieser schwierigen Fragen, des ganzen Problems, dessen Lösung uns übertragen war, mit gründlicher Genauigkeit und absolutem Verantwortungsbewußtsein für dieses Volk geprüft und entschieden.

Wir wissen, daß diese Gesetze eine schwere Belastung für die Bevölkerung bedeuten und daß viele Kreise, mögen sie in dieser oder jener Gruppe stehen, die dringende Notwendigkeit dieser Gesetze vielfach nicht erkennen. Wir müssen uns aber selber aus innerstem Bewußtsein sagen, daß diese Gesetze gemacht werden mußten, um den wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs fortsetzen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Natürlich gibt es verschiedene Auffassungen, nicht nur zwischen den beiden Parteien, sondern auch innerhalb der Parteien, weil ja in diesen beiden Parteien die Freiheit der Meinung, die Freiheit der Auffassung über diese oder jene wirtschaftliche, sittliche oder politische Frage gewährleistet ist, weil wir ja die Freiheit des Menschen und die Menschenwürde hier in Österreich zu verteidigen haben. *(Erneuter Beifall.)*

Wir haben in der ersten Republik Auseinandersetzungen gehabt und haben vermeint, die politischen Entscheidungen müßten durch gegenseitiges Schädeleinschlagen und Demonstrationen herbeigeführt werden. Wir sind dann in die nationalsozialistische Epoche hineingekommen. Auch dort hat es eine Doktrin gegeben, wie sie heute auch der Herr Abg. Fischer angekündigt hat, dahingehend: Heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt! Man hat von einem „tausendjährigen Reich“ gefaselt und es hat auch damals in Österreich Emissäre dieser Gruppen gegeben, die die Freiheit Österreichs verkauft und verschachert haben. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Die Lehren der nationalsozialistischen Zeit haben uns verpflichtet, die Fragen der Entwicklung unseres Heimatlandes und des Schicksals unseres Volkes mit Verantwortung in sachlichen Beratungen zu lösen, um die Freiheit des Vaterlandes zu sichern und zu erhalten und dem einzelnen Österreicher, möge er nun diesem oder jenem Berufe angehören, die Freiheit und die Menschenwürde zu sichern.

Natürlich gibt es wirtschaftliche Auseinandersetzungen, natürlich sind die Probleme sozialistischer und privatwirtschaftlicher Art. Darüber möge das Volk in einer freien Entscheidung schließlich sein Votum abgeben, ob in der Richtung dieser oder jener Wirtschaftsform aufgebaut werde. Sie künden uns, meine Herren von der Kommunistischen Partei, immer wieder mit Drohungen ein Zeitalter an, das in vier Wochen oder weiß Gott wann kommen soll, in dem Sie die Verantwortung für diesen Staat übernehmen.

Wir grenzen an die Volksdemokratien. Wenn die Belastung des Staates und der Bevölkerung auch ungeheuer ist, so hat in Österreich noch niemand Haus und Hof rechtlos verlassen müssen (*lebhafteste Zustimmung bei der ÖVP und SPÖ*), sondern in Österreich war das Gesetz, das im 19. Jahrhundert die Menschenrechte begründet hat, immer gewahrt! Wir werden uns da, meine Herren, mit aller Entschiedenheit gegen Ihre Doktrinen wehren, wo das Konzentrationslager und die Menschenunwürde Verfassungsgrundgesetz ist! (*Stürmischer Beifall.*)

Sie mögen daher zur Kenntnis nehmen, daß wir die Verantwortung für diese Gesetze übernehmen. (*Lebhafteste Zwischenrufe der Kommunisten.*) Lassen Sie Ihre dummen Witze, Sie sind ein Sendling einer fremden Macht, der Österreich verraten will! Wir haben den Weg, den wir in dieser zweiten Republik gegangen sind, nicht zu bereuen. Er hat den Aufstieg dieses Österreichs aus einem Trümmerfeld begründet, und die Fortsetzung dieses wirtschaftlichen Aufstieges wollen wir übernehmen mit aller unserer Verantwortung.

Das österreichische Volk ist politisch viel zu klug, um sich auf solche Demagogien einzulassen. Sie mißbrauchen diese Demokratie und benützen sie, um Ihre schrankenlosen Ansichten durchzubringen, indem Sie das Volk verführen, um die Demokratie wegzuräumen und an ihre Stelle die Unfreiheit und die Knechtschaft zu setzen! (*Lebhafteste Zustimmung bei den Regierungsparteien. — Abg. Fischer: Aber Sie sind kein Geeigneter!*) Dagegen werden wir uns wehren, nehmen Sie das zur Kenntnis, und der Oktober wird die Entscheidung bringen, ob Österreich frei sein will oder nicht! Wir werden den Weg der Pflicht fortsetzen. Wir werden dieses Vaterland nicht verlassen. Wir werden das Schicksal dieses Landes verantworten, weil dieses Volk wert ist, in seiner Menschenwürde frei erhalten zu werden! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

In getrennter Abstimmung werden das Steueränderungsgesetz 1949 und das Besatzungskostengesetz mit Mehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (869 d. B.): Bundesgesetz über die Bildung steuerfreier Rücklagen für Investitionen (*Investitionsbegünstigungsgesetz 1949*) (891 d. B.).

Berichterstatte **Aichhorn**: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage betrifft die Bildung steuerfreier Rücklagen für Investitionen, kurz das Investitionsbegünstigungsgesetz. Die Kriegsjahre und die Nachkriegszeit haben in der gesamten Wirtschaft einen Investitionsbedarf verursacht, der infolge der gegebenen Steuerordnung nicht mehr von der Wirtschaft allein getragen werden kann. Aus diesem Anlaß schafft diese Regierungsvorlage die Möglichkeit, in den Jahren 1949 und 1950 20 Prozent des Einkommens als Investitionsrücklage steuerfrei zu halten. Diese Rücklagen müssen bis 1952 verwendet worden sein, widrigenfalls sie einer entsprechend stärkeren Nachbesteuerung unterliegen. Steuerpflichtige, die ihr Einkommen auf Grund der Ausgabenrechnung bekennen, haben die Möglichkeit, 20 Prozent des Gewinnes als Betriebsausgabe abzusetzen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage ohne Änderung angenommen. Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat möge ihr die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Hillegeist: Hohes Haus! Es ist zu erwarten, daß gerade dieses Gesetz in der kommunistischen Agitation eine bedeutende Rolle spielen und daß man versuchen wird, die Stellungnahme unserer Partei so darzustellen, als ob wir damit Steuergeschenke an die Besitzenden machen wollten.

Meine Partei hat niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß das Ziel ihrer ganzen Politik darauf gerichtet ist, den Lebensstandard der arbeitenden Massen nach Maßgabe der gegebenen Möglichkeiten zu erhöhen. Wir sind uns absolut klar darüber, daß für die Erreichung dieses Zieles bestimmte reale Voraussetzungen gegeben sein müssen und daß dieses Ziel weder mit Schlagworten noch mit demagogischen Phrasen erreicht werden kann.

Eine der entscheidendsten Voraussetzungen für eine wirkliche Steigerung des Lebensstandards ist zweifellos die Steigerung der Produktion und der Produktivität. Auch die Kommunisten wissen das. In jenen Ländern, wo sie die Verantwortung tragen, ziehen sie aus dieser theoretischen Erkenntnis sogar sehr greifbare praktische Konsequenzen. In allen Reden der führenden Männer der Volksdemokratien wird immer wieder die gleiche Parole wiederholt: Mehr arbeiten, mehr produzieren, billiger produzieren! Die ganze

Propaganda eines totalitären Regimes, das mit keiner Opposition zu rechnen hat, ist darauf eingestellt, den Massen begreiflich zu machen, daß sie nur durch Steigerung der Produktion, nur durch Steigerung der Produktivität zu einem höheren Lebensstandard gelangen können. Ja sie begnügen sich nicht mit der Propaganda, sondern es werden praktische Maßnahmen beschlossen, die nachhelfen sollen. Das Akkordlohnsystem, das Prämienlohnsystem ist in keinem kapitalistischen Land zu jener Vollkommenheit gediehen, wie in den Staaten der Volksdemokratie, und was man bei uns mit Recht als Ausbeutung verurteilen würde und wogegen die Gewerkschaften den schwersten Kampf führen würden, gilt dort als notwendige und selbstverständliche Maßnahme zur Erhöhung der Produktivität. Die Arbeitsdisziplin wird unter der Devise „Steigerung der Produktion“ mit allerhand schärfsten Sanktionen erzwungen. Von Lohnabzügen über Geldstrafen bis zum Arbeitslager gibt es alle Variationen, die wir schon in der Nazizeit kennengelernt haben. Die Fünftagewoche wird als eine Errungenschaft, die man sich in der jetzigen Zeit nicht leisten könne, abgebaut. Die Rechte der Betriebsräte werden unter den gleichen Motiven eingeschränkt und die Betriebsräte werden in die Gewerkschaften eingegliedert, weil man ihnen nicht das nötige Verständnis für diese Notwendigkeiten zutraut. Die Löhne und Gehälter werden nicht mehr in freien Vereinbarungen zwischen unabhängigen Gewerkschaften und Dienstgebern vereinbart, sondern durch Tarifordnungen oder von Staats wegen festgesetzt. Kurzum, die Gewerkschaften werden nicht mehr zur Durchsetzung irgendwelcher Forderungen der Arbeitnehmer verwendet, sondern werden reine Werkzeuge der Staatsgewalt zur Durchsetzung von staatspolitischen Notwendigkeiten im Interesse des herrschenden Regimes. (*Abg. Honner: Dieses Geschimpfe beweist, daß Sie wieder etwas zu vertuschen und zu verbergen haben!*)

Kollege Honner, das sind Mitteilungen, die wir Zeitungen entnehmen. (*Abg. Fischer: Dem „Wiener Kurier“!*) Nein, Zeitungen, die von Ihnen selber kolportiert werden! Ich entnehme diese Berichte lediglich absolut verlässlichen Quellen. (*Abg. Fischer: Dem „Wiener Kurier“!*) Herr Kollege, lesen Sie besser die „Österreichische Zeitung“, dann werden Sie daraufkommen, daß dort, wo die Kommunisten die Verantwortung haben, sie diese ökonomischen Gesetze absolut kennen und daß sie dort daraus auch die Konsequenzen ziehen.

Man kann nicht mehr konsumieren, als man produziert, und man kann ein Sozialprodukt nicht verteilen, wenn man es vorher nicht geschaffen hat. Das sind Grundsätze, die allgemeine Gültigkeit haben.

Ich polemisiere auch durchaus nicht gegen die Grundsätze dieser Politik. Ich halte sie für absolut richtig. Ich polemisiere nur dagegen, daß man das, was man dort für richtig hält, hier absolut verurteilt, daß man hier Illusionen zu wecken versucht, man könne durch Lohnerhöhungen allein den Lebensstandard der Massen heben, wobei jedem Menschen bewußt sein muß, daß Lohnerhöhungen ohne Erhöhung der Produktion, ohne Steigerung der Produktivität und ohne ein Plus an Gütern lediglich zur Verelendung der Massen beitragen würden, weil das Geldvolumen dadurch vergrößert wird und das Geld, wenn ihm keine entsprechende Menge an Gütern entgegengestellt wird, dadurch entwertet wird. Wenn nicht von der Güterseite her die Möglichkeit geschaffen wird, daß einem höheren Bedarf eine größere Möglichkeit des Konsums gegenübersteht, dann gibt es keine Steigerung des Lebensstandards. Die Methoden, mit denen dies in der Volksdemokratie betrieben wird, haben die Volksdemokratie zu dem gemacht, was sie für uns alle ist, zum Schrecken aller freiheitsliebenden Menschen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die Steigerung des Lebensstandards untrennbar verbunden ist mit der Steigerung der Produktivität — ein Grundsatz, der für uns genau so gilt wie für die Volksdemokratien, ja für ein kapitalistisches System genau so gilt wie für ein sozialistisches System —, aus dieser Erkenntnis heraus wissen wir, daß es besser ist, das österreichische Volk zieht daraus freiwillig die notwendigen Konsequenzen. In freiwilliger Erkenntnis der Notwendigkeit einer gesteigerten Produktion soll hier im Lande versucht werden, die Wirtschaft und damit den Lebensstandard der Massen zu heben. Wir haben den Mut, unseren Anhängern oft und eindeutig die Wahrheit zu sagen, auch eine vielleicht unpopuläre Wahrheit. Aber wir wünschten nur, daß alle Gruppen in diesem Lande ebenso den Mut hätten, ihren Anhängern das gleiche zu sagen, daß nur durch Arbeit und wieder durch Arbeit die Möglichkeit geschaffen werden kann, den gesamten Lebensstandard unseres Volkes zu heben. Es gibt, und das muß ich hier mit einem gewissen kritischen Beigeschmack aussprechen, in Österreich nach wie vor Gruppen, deren Lebensstandard durch Jahre hindurch wesentlich höher war als der Lebensstandard der großen Masse, der unselbständig Erwerbstätigen, Gruppen, die heute vielfach die Dinge so darstellen, als wären sie Opfer der Nachkriegszeit, während sie in Wahrheit Nutznießer dieser Zeit waren. Wenn daher diese ganzen Verhandlungen unter der Devise geführt wurden: „Opfer müssen gebracht werden“, so wünschte ich, daß sich vor allem diejenigen, die es angeht, den Appell zu Herzen nehmen, den der Bundeskanzler wiederholt in kritischen Stadien der Ver-

handlungen an die beiden Verhandlungsteile gerichtet hat, den Appell, in der Opferbereitschaft bis an die Grenzen des Möglichen zu gehen. Bei uns ist dieser Appell nicht notwendig, wir sind bereits bis zum Äußersten gegangen.

Wir gelangten im Zuge der Parteienverhandlungen schließlich zu einem Übereinkommen, das eine Neuverteilung der Lasten zum Inhalt hat. Wir haben nie behauptet, daß wir bei dieser Vereinbarung etwa keine Lasten zu übernehmen hätten, wir haben auch nie behauptet, daß die anderen alle Lasten zu tragen hätten. Wir glauben vielmehr, daß diesmal doch der Versuch gelungen ist, die Lasten halbwegs gerecht zu verteilen. Wir haben nur eine Befürchtung, daß gewisse Gruppen unseres Volkes diese Lasten nicht ganz freiwillig übernehmen und daher bestrebt sein werden, sie nach Möglichkeit im Laufe der Entwicklung zu mildern oder abzubauen. Schon mein Kollege Böhm, der Präsident des Gewerkschaftsbundes, hat gestern in beredter Weise darauf hingewiesen, daß es gerade jetzt mehr denn je notwendig ist, daß alle Schichten und Gruppen unseres Volkes den praktischen Beweis dafür liefern, daß sie bereit sind, bis an die Grenzen des Möglichen zu gehen und ihren Teil an Opfern zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft beizutragen. Die Besitzenden werden eine Reihe von Lasten übernehmen, und es liegt mir fern, in den Chor der kommunistischen Abgeordneten einzustimmen, die da sagen, wir machten den Reichen nur Geschenke und den Armen ziehen wir den letzten Groschen aus dem Sack.

Wir sind auch gerne bereit, dem Appell des Herrn Abg. Fischer zu entsprechen, der von uns erwartet und verlangt hat, wir möchten doch ein Wort gegen die Steuerhinterzieher aussprechen und einen ernstlichen Protest dagegen zum Ausdruck bringen, daß es noch immer Schichten in unserem Lande gibt, die sich ihrer Verpflichtung als Staatsbürger dadurch zu entziehen versuchen, daß sie bei den Steuern durch verschiedene Praktiken sich die Möglichkeit zu Hinterziehungen schaffen. Wir haben dies wiederholt getan und in schärfster Form zum Ausdruck gebracht.

Der Appell der KP, die Reichen sollten alles zahlen, ist in Versammlungen außerordentlich wirkungsvoll, aber auf die Gefahr hin, ebenfalls zu dem Kreis jener gezählt zu werden, die behaupten, es gäbe keine Reichen in Österreich mehr, möchte ich doch auf eine Unterscheidung hinweisen: unserer Meinung nach muß man bei der Frage, wer zahlen soll, zwischen Privatvermögen und Betriebsvermögen einen gewissen Unterschied machen. An der Erhaltung des Betriebsvermögens, ja noch mehr, an dem Wiederaufbau der Betriebe, an der Erneuerung

ihrer technischen Einrichtung, sind nämlich nicht nur die Kapitalisten interessiert, daran sind sicher auch die Arbeiter und Angestellten in einem hohen Maße interessiert. Denn sie sind es, die in diesen Betrieben arbeiten. Und wenn wir mit den Leuten im Betrieb, die an der Werkbank stehen, reden und feststellen, mit welcher Genugtuung sie sich darüber freuen, wenn es gelungen ist, den Betrieb technisch wieder in Ordnung zu bringen, wie sehr sie es auch als ihr Verdienst betrachten — ein Verdienst, von dem sie nur wünschen, daß es auch entsprechend honoriert wird —, daß es wieder so weit gekommen, so wissen wir, daß die Agitation, die das Betriebsvermögensschlecht hin in einen Topf wirft mit jenem unwirtschaftlichen oder volkswirtschaftlich nutzlosen Privatvermögen, das nur dazu dient, irgendwelchen Privatwünschen und Interessen seines Besitzers zu dienen, reine Demagogie ist. Wir wissen, daß auch die Arbeiter und Angestellten dafür Verständnis haben werden, wenn wir bei der Belastung der Betriebe bis an die Grenze des Möglichen gehen, aber darüber nicht hinaus, denn letzten Endes wären die Leidtragenden ja doch die große Masse der Arbeiter und Angestellten.

Ich will auch keine detaillierten Ziffern über die Schäden, die die österreichische Wirtschaft durch die Kriegs- und Nachkriegszeit erfahren hat, bringen; vielleicht genügt eine Ziffer aus der Veröffentlichung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Aus dieser geht hervor, daß allein in Wien, Niederösterreich und Burgenland Industrie und Bergbau Schäden von rund 10 Milliarden Schilling erlitten haben. Das sind Ziffern, die uns zu denken geben. Denn diese 10 Milliarden Schilling müssen ja erarbeitet werden und darüber hinaus bedarf die österreichische Wirtschaft, die österreichische Industrie eines großen Erneuerungsprozesses.

Wir wissen also ganz genau — und man kann es nicht oft genug wiederholen: die Voraussetzung für die Steigerung des Lebensstandards der arbeitenden Massen ist eine entsprechende Steigerung der Produktivität. Wir wollen uns dabei keinen Illusionen hingeben. Wir müssen zugeben, daß dieser Lebensstandard derzeit noch sehr, sehr unzulänglich ist, und wir wissen, daß es noch harte Arbeit kosten wird, um ihn zu heben. Wir wissen auch, daß es uns überhaupt erst die Auslandshilfe, gegen die die Kollegen von der kommunistischen Fraktion so aggressiv Stellung nehmen, weil sie ausgerechnet von Amerika kommt — sie leiden ja da geradezu schon an Verfolgungswahn —, möglich gemacht hat, auch nur diesen Lebensstandard zu erreichen. Wenn Sie bezüglich dieser Geschenke, die man uns gibt, der Meinung sind, daß sie dazu beitragen könnten,

3210 111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949.

unsere Unabhängigkeit zu gefährden, so darf ich mir zu bemerken erlauben, daß es noch eine andere Art gibt, unsere Unabhängigkeit zu gefährden, und diese Art der Gefährdung unserer Unabhängigkeit ist für uns viel unsympathischer. Man gefährdet nämlich unsere Unabhängigkeit viel stärker dadurch, daß man uns nicht nur nichts gibt, sondern uns ständig etwas nimmt. Und wenn von uns verlangt wird, daß wir doch auch einmal kritische Worte gegenüber Amerika finden sollten, so wünschten wir, daß die Kommunistische Partei uns da mit gutem Beispiel voranginge. Man müßte zuerst seitens der KP endlich einmal Worte der Kritik gegenüber einer Politik finden, die uns noch nichts geschenkt, aber schon viel genommen hat und die letzten Endes in einem hohen Maße daran mitschuldig ist, daß wir in Österreich derartige Verhältnisse haben. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Von Herrn Abg. Fischer wurde hier gesagt — gestatten Sie mir diese kleine Abschweifung, — daß daran, daß wir noch nicht den Staatsvertrag erhalten haben, lediglich die Amerikaner schuld seien. Ich bitte, ich muß doch wirklich die Frage aufwerfen, ob es die Amerikaner sind, die in der Frage der Grenzziehung einen Standpunkt vertreten, der für uns Österreicher unannehmbar ist; man muß auch die Frage aufwerfen, ob die Amerikaner auf das Deutsche Eigentum verzichtet haben oder nicht und wer es denn ist, der für das Deutsche Eigentum eine Ablöse von 150 Millionen Dollar verlangt. Ich muß sagen, angesichts der Tatsachen, daß die Amerikaner auf alle diese Dinge verzichtet haben und bereit sind, Österreich einen Staatsvertrag zu geben, der ihm seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit sichert, ist der Vorwurf, daß ausgerechnet die Amerikaner an der Verlängerung dieses Schwebezustandes und am Nichtzustandekommen des Staatsvertrages schuld sind, etwas unlogisch. Es gäbe meiner Überzeugung nach eine einfache Art, die Besetzung rasch zu beenden, an deren Beendigung auch Abg. Fischer namens seiner Partei so sehr interessiert ist. Es braucht die russische Besatzungsmacht lediglich zu erklären, daß sie weder die jugoslawischen Grenzforderungen weiter unterstützen will, daß sie weiters auf das Deutsche Eigentum genau so verzichtet wie die Westmächte in ihren Zonen und daß sie überdies keinerlei Reparationen und Entschädigungen von Österreich verlangt. In diesem Augenblick wäre der Abschluß eines Staatsvertrages meiner Ansicht nach sofort möglich. Es würde ein Staatsvertrag sein, den wir ohne weiteres unterschreiben könnten, denn er würde uns die wirtschaftliche Lebensfähigkeit geben und damit die entscheidende Voraussetzung für die politische Unabhängigkeit schaffen.

Nun gestatten Sie mir einiges zu sagen über die Art, in der die Investitionsbegünstigungen nach diesem Gesetz durchgeführt werden sollen. Wir sind der Meinung, daß die Steigerung der Produktivität nur zu einem Teil ein technisches Problem ist und daher nur zu einem Teil durch neue Investitionen erreicht werden kann. Wir sind vor allem aber der Meinung, daß — wenn investiert wird — diese Investitionen richtig vorgenommen werden müssen, damit nicht durch Verbesserung der technischen Produktivität in diesem oder jenem Wirtschaftszweig zum Schluß, vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, gerade das Gegenteil dessen eintritt, was man beabsichtigt hat: eine eklatante Fehlinvestition!

Wenn man hier in Österreich von Planung redet, gibt es auf Seite der Volkspartei Kreise, die sofort einen roten Kopf bekommen. Sie wollen von Planung nichts wissen, sie sehen in der Planung sogar eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Sie ist aber auch im Zusammenhang mit diesem Gesetz notwendig. Ich habe mich sehr gefreut, als Abg. Raab zu Herzen gehende Worte für die Erhaltung der menschlichen Freiheit und der Menschenwürde gefunden hat. Aber gerade auf wirtschaftlichem Gebiet erscheint mir der Abg. Raab als Apostel der Freiheit nicht der geeignetste Mann zu sein, denn wir haben wiederholt erlebt, daß diese „Freiheit“, die Sie sich so sehr wünschen, im Grund genommen Ihnen nur soweit erwünscht ist, als sie Ihnen die Möglichkeit gibt, unbegrenzt zu verdienen. Meine Herren, es kommt uns etwas sonderbar vor, wem man in dem Augenblick, als die Gesetze der wirtschaftlichen Freiheit und freien Konkurrenzierung die Profite zu beeinträchtigen beginnen, plötzlich von dieser Freiheit nichts mehr wissen will. Da wird gleich von der Notwendigkeit von Kartellen gesprochen; ja man ruft sogar nach Zwangsmaßnahmen des Staates, nach Schutzzöllen und dergleichen mehr, und eines der eklatantesten Beispiele der letzten Zeit beweist, daß Sie sogar die berüchtigte und bei Ihnen so verpönte Bewirtschaftung gerne in Kauf nehmen, wenn sie die Gewähr dafür bietet, daß man vielleicht doch dabei besser abschneiden könnte. Die Bewirtschaftung der Kartoffeln ist dafür ein treffendes Beispiel.

Die Gefahr beschränkt sich aber nicht allein darauf. Darin, meine Herren, daß jeder, der über entsprechende Erträge und entsprechende Gewinne verfügt, die Möglichkeit haben wird, Rücklagen für Investitionen zu machen, darin sehen wir, offen gestanden, eine Gefahr, denn welche Betriebe werden es sein, die investieren können? Zu investieren werden in Zukunft nur Betriebe imstande

sein, die über entsprechende Gewinne verfügen und die schon bisher ziemlich stark rationalisiert worden sind. Betriebe, die über keine Gewinne verfügen, werden jedoch keine Möglichkeit haben, steuerfreie Rücklagen für Investitionen zu machen. Aber gerade diese Betriebe wären es meistens, die dieser Investitionen am dringendsten bedürften. Bei dieser Methode besteht also die Gefahr, daß manche Betriebe investieren werden, nur damit sie sich Steuern ersparen, und mit diesen Investitionen vielleicht sogar vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus manches Unheil anrichten können. Nichts ist gefährlicher in der heutigen Wirtschaft, als Kapitalien in Fehlinvestitionen anzulegen, wenn sogar echte Investitionen nicht bestritten werden können. Wir sind also der Meinung, daß hier eine Gefahr besteht, so daß unbedingt dafür gesorgt werden müßte, daß in der Wirtschaftspolitik eine gewisse Planmäßigkeit einsetzt, die derartige Entwicklungen verhindert.

Und nun noch etwas zweites: Wenn die Arbeiter und Angestellten in Österreich von Investitionen und Rationalisierung hören, dann haben sie immer wieder die Befürchtung, daß die rationalisierten Betriebe dann ihre überschüssigen Arbeitskräfte abbauen und statt einer allgemeinen Gesundung der volkswirtschaftlichen Entwicklung schließlich eine Massenarbeitslosigkeit einsetzen könnte. Unserer Meinung nach muß also diese Investitionstätigkeit durch eine Wirtschaftspolitik ergänzt werden, die darauf Rücksicht nimmt, die überschüssig werdenden Arbeitskräfte unterzubringen, das heißt, vor allem die Vollbeschäftigung zu garantieren.

Wir stimmen für dieses Gesetz, weil wir uns dessen bewußt sind, daß die Notwendigkeit besteht, für produktionsfördernde Investitionen Mittel herbeizuschaffen und bereitzustellen. Aber, meine Herren, nur dazu, nur für diesen Zweck wird die Investitionsbegünstigung geschaffen. Nicht um Steuern zu ersparen, sondern um zu investieren, machen wir dieses Gesetz. Wir werden also unsererseits darauf achten, daß es auch in diesem Sinne praktisch gehandhabt wird und daß die vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen gegen jene, die dieses Gesetz lediglich dazu benutzen würden, um Steuern zu ersparen, entsprechend angewendet werden. *(Beifall bei den Sozialisten. — Während vorstehender Ausführungen hat der Präsident wieder den Vorsitz übernommen.)*

Abg. Dr. **Margaretha**: Hohes Haus! Aus den Ausführungen meines Herrn Vorredners, des Abg. Hillegeist, ist zu erkennen, daß er und vielleicht auch ein Teil seiner Partei noch immer nicht so überzeugt davon sind, daß

dieses Investitionsbegünstigungsgesetz notwendig und unvermeidlich ist. Ich werde auf seine Ausführungen noch kurz zurückkommen. Es ist aber notwendig, daß man einmal vor der Öffentlichkeit klarlegt, warum wir ein Investitionsbegünstigungsgesetz brauchen und warum gerade jetzt.

Das Kernproblem der österreichischen Wirtschaft heißt: Steigerung unserer Produktion und Hebung der Produktivität, also der Leistung des einzelnen im ganzen Arbeitsprozeß. Wenn unsere Produktion, durchschnittlich gesehen, etwa das Ausmaß des Jahres 1937 erreicht hat, so ist dies gewiß erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir heute drei Arbeitskräfte für das benötigen, was im Jahre 1937 zwei Menschen geschaffen haben. Die Produktivität hat daher erst rund 70 Prozent des Jahres 1937 erreicht. Unsere Ausfuhr hat sich zwar in den letzten zwölf Monaten ebenfalls günstig entwickelt, aber immerhin erst rund 65 Prozent unseres Exportes vom Jahre 1937 erreicht, also eines Jahres, das nur sehr bedingt als Gradmesser unserer Wirtschaft angesehen werden darf, da die österreichische Wirtschaft im Jahre 1937 von einer Vollbeschäftigung weit entfernt war.

Wenn nun unsere Produktivität und unser Ausfuhrvolumen noch so stark nachhinken, so ist dies eine Folge unserer mangelnden Leistungsfähigkeit. Die Voraussetzungen für Leistungssteigerungen in physischer Hinsicht sind bei unserer Bevölkerung dank internationaler Hilfe als gegeben anzusehen. Woran es aber noch immer mangelt, das ist unsere Konkurrenzfähigkeit in technischer Beziehung. Es bedarf durchgängig einer Modernisierung und Rationalisierung unserer Erzeugungsmöglichkeiten, denn nur moderne Anlagen, Maschinen und Einrichtungen können hier Abhilfe schaffen. Der Maschinenpark unserer Betriebe ist überaltert und völlig ungenügend.

Die langen Krisenjahre vor 1938 haben eine Erneuerung und einen zielstrebigsten Ausbau unserer Erzeugungsstätten verhindert. Der bereits ein Jahr nach der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich begonnene Krieg hat weite Teile der österreichischen Industrie, insbesondere unsere Konsumgüter- und Veredlungsindustrie, ausgeschaltet und deren Einrichtungen in vieler Hinsicht zu altem Eisen werden lassen. Alles, was aber für den Kriegseinsatz mobilisiert werden konnte, wurde einem schonungslosen Raubbau und einer Überbeanspruchung — noch dazu bei ungenügender Pflege — unterworfen, so daß bei Kriegsende völlig ausgeleierte Maschinen zurückgeblieben waren. Die zum Teil sehr bedeutenden Investitionen in hochleistungsfähigen Maschinen der Schwerindustrie fielen

3212 111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949.

fast restlos den Demontage-Maßnahmen des Jahres 1945 zum Opfer. Die Maschinenverluste haben in einzelnen Kategorien, insbesondere in Niederösterreich, in der Steiermark und in Wien, bis zu 80 Prozent betragen. So haben wir beispielsweise allein rund 46.000 Werkzeugmaschinen verloren. Die Einbußen an Maschinen und Einrichtungen sind mit 1,2 Milliarden Schilling alter Kaufkraft eher zu niedrig als zu hoch bewertet. Der Nachholbedarf unserer Produktionsstätten ist mit weit mehr als 10 Milliarden Schilling zu veranschlagen.

Während der ersten Jahre nach dem Kriege war durch den Mangel an allem und jedem kaum die Möglichkeit zu Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen gegeben. Solange der Gütermangel im Inland und auch auf den Weltmärkten nur nach Befriedigung rief und Preis- und Qualitätsfragen ganz in den Hintergrund getreten waren, war die Rückständigkeit unserer Produktionsmittel nicht so augenscheinlich wie jetzt, da Preis und Güte der Ware allein wieder bestimmend geworden sind.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß unsere wichtigsten Konkurrenzländer, die ohnehin schon über einen viel leistungsfähigeren Erzeugungsapparat verfügen, seit Kriegsschluß mit allen Kräften an einem großzügigen Aufbau ihrer industriellen Kapazität arbeiten. Ich verweise hier nur auf England, Frankreich, Belgien, auf die Schweiz, auf Schweden, aber auch auf Ungarn und die Tschechoslowakei, von den Vereinigten Staaten gar nicht zu reden, wo überall eine gewaltige Investitionspolitik betrieben wird.

Rationeller, billiger und besser arbeiten ist heute für Österreich die unerbittliche Parole, die allein zu einer Ausweitung unserer Produktion, zu einer Hebung unserer Leistungen und damit zu einer Mehrung des ganzen Sozialproduktes führen kann. Investitionen können aber nur gemacht werden, wenn ihre Finanzierung, das heißt, ihre Bezahlung möglich ist. Hier kommt der Selbstfinanzierung der erste Platz zu. Einer Industrie, die an Einkommensteuer, beziehungsweise Körperschaftsteuer 55 Prozent, einschließlich der Besatzungskostensteuer sogar 66 Prozent bezahlt, wozu noch die Gewerbesteuer kommt, die weiter an Vermögensteuer, Vermögensabgabe, Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen und Aufbringungsumlage fast 4 Prozent ihrer Substanzwerte jährlich zu entrichten hat, was häufig die Rendite übersteigt, der also von ihren Gewinnen nur 20 Prozent, ja in vielen Fällen noch viel weniger verbleibt, ist es aus eigener Kraft unmöglich, die so notwendigen Investitionen durchzuführen. Wenn daher das Investitionsbegünstigungsgesetz für die Jahre 1949 und 1950 die Bildung von steuerfreien

Rücklagen in der Höhe von 20 Prozent der Gewinne vorsieht, so ist dies nur ein mehr als bescheidener Beitrag, den der Staat als Hauptbeteiligter aller Unternehmungen leistet. Hier von einem Geschenk an die österreichische Wirtschaft sprechen, heißt wirklich die primitivsten wirtschaftlichen Grundsätze verkennen.

Meine Herren, Herr Abg. Hillegeist hat gemeint, man solle diese Investitionen daraufhin prüfen, ob sie wirtschaftlich sind, ob sie in Ordnung sind. Diese Frage hat uns in den Beratungen wiederholt beschäftigt. Ich stelle an den Herrn Abg. Hillegeist die gleiche Frage, die wir auch dort gestellt haben: Wer soll das prüfen? Etwa die Finanzbeamten bei den Finanzämtern oder ein 40gliedriger Planungsbeirat oder sonst irgendein Beirat, der also dazu berufen wäre, in Tausenden von industriellen und gewerblichen Betrieben 10.000 oder 20.000 Investitionen daraufhin zu überprüfen, ob sie wirtschaftlich sind? Meine Herren! Wir haben versucht, die Wirtschaftlichkeit von großen Investitionen in der Schwerindustrie zu überprüfen, und wir waren ein relativ kleiner Kreis, der dies überprüft hat, nachdem vorher, ich weiß nicht, wieviele Gelehrte aus dem Kreis der Kaufmannschaft und aus dem Kreis der Techniker diese Projekte überprüft hatten. Ich frage die Herren, die an diesen Überprüfungen teilgenommen haben, zu welchem Resultat wir gekommen sind. Wir werden einen großen Teil dieser Investitionen, die wir ursprünglich als berechtigt erkannt haben, nunmehr, nachdem sie zwei Jahre nicht gemacht werden konnten, als nicht mehr berechtigt ansehen können. Mit dieser Überprüfung kommen wir also nicht weiter.

Außerdem möchte ich dem Herrn Abg. Hillegeist sagen, das, was wir bekommen und was wir erst in den Jahren 1949 und 1950 von den Gewinnen abschöpfen werden können, ist so wenig, daß Sie bei dem ungeheuren Investitionsbedarf beruhigt sein können, daß wir damit nicht unwirtschaftliche Investitionen decken werden.

Das Gesetz trägt den Stempel des Kompromisses an sich. Vor allem muß ich es namens unserer Wirtschaft als gänzlich unbefriedigend bezeichnen, daß die berechtigte Forderung, die Investitionsbegünstigung auch auf das Jahr 1948 auszudehnen, keine Erfüllung gefunden hat. Das, was das Steueränderungsgesetz in dieser Beziehung für die Investitionen des Jahres 1948 vorsieht und worüber ich selbst berichtet habe, ist weniger als wenig. Dies ist umso bedauerlicher, als zahlreiche Unternehmungen in berechtigter Erwartung einer investitionsfreundlichen Einstellung aller maßgebenden Faktoren im vergangenen Jahr Investitionen eingeleitet haben,

deren Fortführung nunmehr in Frage gestellt ist, da die Finanzierung durch die Wegsteuerung des gesamten Ertrages des Vorjahres unmöglich gemacht wird. Ich kann in diesem Augenblick nur hoffen, daß sich diese mangelnde Einsicht auf der Gegenseite nicht zum Schaden unserer gesamten Wirtschaft und damit vor allem zum Nachteil unserer Arbeiter- und Angestelltenschaft auswirken wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (861 d. B.): Bundesgesetz über die Aufnahme einer Bundesanleihe (**Aufbauanleihegesetz**) (888 d. B.).

Berichterstatler **Marktschläger**: Der vorliegende Gesetzentwurf ist nur im Zusammenhang mit den übrigen in Beratung stehenden Maßnahmen zur Sanierung des Budgets des Bundes richtig zu bewerten. Der Herr Finanzminister hat bereits bei der Beratung des Budgets für 1949 festgestellt, daß die außerordentlichen Ausgaben zu einem gewissen Teil durch Kreditoperationen zu decken sein werden. Zu einer dieser Kreditoperationen soll das vorliegende Aufbauanleihegesetz die verfassungsmäßige Ermächtigung schaffen. Der Anleihe, die auch die Kassenlage des Bundes wesentlich festigen soll, liegt der Gedanke zugrunde, vor allem jene Gelder zu mobilisieren und dem Staatsinteresse nutzbar zu machen, die bisher aus den verschiedensten Gründen gehortet und daher der Wirtschaft entzogen worden sind. Diesem Zweck dienen sowohl die in der Regierungsvorlage enthaltenen Amnestiebestimmungen wie auch die Möglichkeit, die in österreichischen Händen befindlichen Stücke der Reichsanleihe 1938-II zur Zeichnung der neuen Anleihe zu verwenden.

Die Regierungsvorlage sieht vor, daß bei Zeichnung von 200 S der neuen Anleihe ein Nominalbetrag von 100 RM der Reichsanleihe 1938-II mit dem Werte von 50 S als Zahlung angerechnet wird, während der Restbetrag von 150 S bar einzuzahlen ist. Damit wird der Besitz von Reichsanleihe 1938-II in ähnlicher Weise behandelt, wie es bei den Spareinlagen durch das Schillinggesetz und das Währungsschutzgesetz geschehen ist. Den Inhabern von Sparguthaben wurden 60 Prozent abgeschöpft; der Inhaber von Reichsanleihe 1938-II erhält 50 Prozent des Nominales unter der Bedingung angerechnet, daß er Aufbauanleihe zeichnet, wobei er den dreifachen Wert des Arrosionsbetrages bar erlegen muß. Warum die Reichsanleihe 1938-II günstiger als die sonstigen Reichsanleihen und Reichsschatz-

anweisungen behandelt wird, findet seine Begründung in dem Umstand, daß diese Reichsanleihe seinerzeit ausschließlich zu dem Zwecke ausgegeben wurde, um die im Zeitpunkt des Anschlusses noch in Umlauf befindlichen österreichischen Staatsanleihen zu konvertieren. Hiebei ist auch in Betracht zu ziehen, daß diese Anleihen seinerzeit zu einem wesentlichen Teil von kleinen Sparern, und zwar mit guten alten Schillingen gezeichnet worden sind.

Um möglichst wirksam zu verhindern, daß aus dem Ausland Stücke der Reichsanleihe illegal hereingebracht und zur Anleihezeichnung verwendet werden, sieht die Regierungsvorlage vor, daß nur solche Stücke der Reichsanleihe zur Zeichnung verwendet werden können, die bis zum 28. Mai 1949 bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, die sich daraus ergeben könnten, daß bei Kreditinstituten seinerzeit deponierte Reichsanleihestücke derzeit nicht oder nicht rechtzeitig eingeliefert werden können, weil z. B. diese Wertpapiere bei Kriegsende verloren gegangen sind, erteilt das Gesetz im § 2 dem Finanzminister eine Ermächtigung zu Ausnahmeverfügungen. Diese Ermächtigung wird es dem Finanzminister insbesondere auch ermöglichen, Stücke, die sich in gerichtlicher Verwahrung befinden, zur Zeichnung anzunehmen, ohne daß sie vorher bei Kreditinstituten hinterlegt werden, weil die Freimachung bei Gericht längere Zeit erfordert.

Der Erfolg der Anleihe läßt sich auch nicht annähernd vorhersagen, weil er von Voraussetzungen abhängt, die völlig unbestimmt sind.

Mit Rücksicht auf die offensichtlich hervorragende staats- und finanzpolitische Bedeutung der von der Regierung beabsichtigten Anleihebegebung hat der Finanzausschuß am 16. Mai der Regierungsvorlage seine Zustimmung erteilt und hat bloß das Datum „28. Mai 1949“ als Endtermin für die Hinterlegung der Reichsanleihe 1938-II in den § 2, Abs. (1), 8. Zeile, des Gesetzestextes eingefügt. Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (861 d. B.) mit der angeführten Einfügung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Fischer: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist einer der vielen Steine zum Aufbau des Kapitalismus in Österreich. Wenn sich ein Satiriker eine Verhöhnung des sogenannten sozialsten Staates der Welt — wie Österreich manchmal genannt wird — ausdenken wollte, dann hätte er diesen Gesetzentwurf erfunden. Dieser Gesetzentwurf ist so unglaublich, daß man ihn dreimal lesen muß, bis man es für wahr hält,

daß so etwas einem Parlament einer Demokratie, die sich einen sozialen Charakter anmaßt, vorgelegt wird.

Nun einige Worte zur Begründung dieser Anleihe. Es wird in den erläuternden Bemerkungen erklärt, daß nach dem Finanzgesetz für das Jahr 1949 ein großer Teil der im außerordentlichen Aufwand vorgesehenen Wiederaufbau- und Investitionsausgaben durch Kreditoperationen zu decken sei. Ich weiß nicht, ob dem Verfasser dieser erläuternden Bemerkungen nur ein Irrtum unterlaufen ist, ob er nicht genau nachgelesen hat, was damals eigentlich gesagt wurde. Es wurde nämlich etwas ganz anderes gesagt. Im Finanzgesetz war keineswegs die Rede davon, daß der größte Teil dieser Ausgaben durch Kreditoperationen gedeckt werden solle, sondern damals hieß es, daß der größte Teil durch den Erlös aus dem Verkauf von Waren der sogenannten Hilfslieferungen gedeckt werden solle. Es handelte sich damals um einen Hinweis auf den Fonds, der aus den Erlösen der Marshall-Plan-Lieferungen aufzuhäufen ist, und es ist nicht zu erklären, was sich in den letzten Wochen neben vielem anderen hier plötzlich verändert hat, so daß man auf einmal etwas anderes behauptet, als damals in das Finanzgesetz hineingekommen ist. Ich weiß nicht, welche Interventionen da stattgefunden haben und welche ungenannte Persönlichkeit da im Hintergrund steht. Aber jedenfalls ist jetzt nicht mehr wie damals die Rede davon, daß man aus diesem aus den Erlösen gebildeten Fonds die Investitionen decken soll, sondern jetzt ist plötzlich von einer Anleihepolitik die Rede.

Nun, die ganze Art, wie diese Anleihe aufgemacht werden soll, ist etwas mysteriös und undurchsichtig. Es ist offenkundig kein Zufall, daß man nicht im entferntesten angibt, was man sich von dieser Anleihe erwartet, und es ist offenbar auch kein Zufall, daß man die Ausstattung dieser Anleihe so sehr im Nebelhafte läßt. Das Ganze ist vielfach nebelhaft.

Und nun einiges, was wirklich aufreizend wirkt, was eine derartige Begünstigung der angeblich nicht existierenden Reichen und eine derartige Benachteiligung der kleinen Sparer darstellt, wie man es sich ärger kaum vorstellen kann. Es soll also ermöglicht werden, den Anleihezeichnern einen Teil dieser Anleihe mit den vollständig wertlos gewordenen deutschen Reichsschatzscheinen zu bezahlen, die hervorgingen aus einer Reihe seinerzeit österreichischer Anleihen, wie aus der Trefferanleihe, aus der Lausanner Anleihe, aus der Anleihe zur Sanierung der Creditanstalt usw., die im Jahre 1939 konvertiert und in eine deutsche Reichsanleihe verwandelt wurden. Nun hat ein Zwischenrufer gesagt, hier handle es sich um österreichisches Geld. Ganz gewiß,

ursprünglich war es österreichisches Geld, ebenso wie das Geld der kleinen Sparer österreichisches Geld war. Nun hat man bei der sogenannten Währungsreform, ganz ohne zu fragen, ob das österreichische Ersparnisse waren oder nicht, den kleinen Sparern diese Ersparnisse einfach weggenommen, und niemand denkt daran, sie ihnen zurückzuerstatten. (*Abg. Ing. Raab: In der Provisorischen Regierung haben Sie auch mitgestimmt!*)

Von den Kreisen des Finanzministeriums wird geschätzt, daß sich ungefähr 600 Millionen dieser seinerzeit konvertierten Anleihe heute in österreichischen Händen befinden, davon 400 Millionen in den Händen der Großbanken in Österreich. Also kann man hier nicht von Geldern von kleinen Sparern sprechen, sondern das ist ein solider Block von Kapital, bisher als wertlos angesehen, in den Händen der österreichischen Großbanken, und es wird den Großbanken in Österreich damit tatsächlich ein neues Geschenk zugeschoben. (*Abg. Ing. Raab: Sie meinen, die Staatsbanken!*)

Aber auch die übrigen schätzungsweise 200 Millionen Schilling Reichsanleihe befinden sich nur zu einem sehr geringen Teil in den Händen kleiner Leute, sie sind zum großen Teil, weil gerade die kleinen Leute, die sie gehabt haben, sie als wertlos abgebucht haben, von ihnen gar nicht angemeldet worden. Aber nehmen wir an, daß sich soundsoviele dieser Schatzscheine in den Händen kleiner Sparer befinden, so sind diese doch gar nicht in der Lage, so viel Anleihe zu zeichnen, um diese Schatzscheine hingeben zu können.

Was wird eintreten? Ganz selbstverständlich werden diese Schatzscheine um einen Spottpreis von jenen Reichen in Österreich aufgekauft werden, die damit ein gigantisches Geschäft machen können, indem sie diese wertlosen Schatzscheine in einen Anleihebetrag hineinfließen lassen, wodurch sie plötzlich ganz unerwarteterweise zu neuen Werten gekommen sind. Außerdem besteht aber die Gefahr — und daß sie besteht, geht ja auch aus den Bemerkungen des Berichterstatters hervor —, daß solche Schatzscheine aus Deutschland, aus deutschem Besitz massenhaft nach Österreich herübergeschmuggelt werden, um sich hier nun unter der Hand in den Besitz österreichischer Kapitalisten zu verwandeln und dann als Anleihe gegeben zu werden.

Dieser Termin, der hier vom Finanzminister genannt wird, ist ein sehr geringer Schutz dagegen. Es ist meine feste Überzeugung, daß, da man ja schon früher gewußt hat, daß dieses Gesetz kommen wird, solche Schmutzgeleien in reichstem Ausmaß bereits vorgenommen worden sind und daß auf diese Art außerordentlich viel Schatzscheine aus deutschem

Besitz nach Österreich hereingeschmuggelt werden, die es nun ermöglichen, sie auf billige Art und Weise in diese Anleihe hineinfließen zu lassen.

Schließlich und endlich besteht zweifellos eine gewisse Gefahr auch darin, daß daraus weitere Ansprüche ausländischer Kapitalkreise abgeleitet werden können. Es wird zwar in der Erklärung zu diesem Gesetz, in dem Motivenbericht gesagt, daß das nicht zulässig sei, daß man damit keineswegs solche ausländische Ansprüche, die bei den Staatsvertragsverhandlungen eine nicht geringe Rolle gespielt haben, anerkennen werde. Aber ich habe doch den Eindruck, daß hier aus dem Damm einige Steine herausgerissen wurden und daß es zumindest sehr viel schwieriger geworden ist, diese ausländischen Ansprüche, die sehr hohe Summen betragen, abzuweisen.

Nun, meine Damen und Herren, das viel Ärgere ist aber, daß im Zusammenhang mit dieser Anleihe tatsächlich eine vollkommene Amnestie für Steuerhinterziehungen, für Steuerschiebungen usw. erlassen wird. Und es ist ja offenbar der eigentliche Sinn dieses Gesetzes, daß man hier eine weitestgehende Amnestie für alle jene, die Steuern hinterzogen haben, erteilt. Für die Anleihezeichner wird also eine vollkommene Amnestie gegeben. Nun, ich bin der Überzeugung und, wie ich glaube, der wohlbegründeten Überzeugung, daß die Steuerhinterziehungen in Österreich in den letzten zwei Jahren einen ganz außerordentlich großen Betrag ausmachen. Ich würde mich sehr dafür interessieren, wenn der Herr Finanzminister so freundlich wäre, die Untersuchungen, die darüber im Finanzministerium angestellt wurden, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es wäre für eine breitere Öffentlichkeit nicht uninteressant, wenn diese von einem sehr engen Kreis von Fachleuten durchgeführten Untersuchungen allgemein bekannt würden, daß man nicht nur mehr so allgemein über Steuerhinterziehungen herumredet, sondern daß die gesamte Öffentlichkeit erfährt, um welche gigantischen Beträge es sich bei diesen Steuerhinterziehungen handelt. Das sind Beträge, von denen wahrscheinlich ein Bruchteil genügen würde, um einen großen Teil der Ausgaben zu decken, für die heute neue Massensteuern in Österreich eingeführt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, daß auf der einen Seite den Massen so schwere Belastungen auferlegt werden, daß man auf der einen Seite so rigoros, so rücksichtslos war, als es seinerzeit um die Guthaben kleiner Sparer ging, so ist es absolut eine Verhöhnung jedes sozialen Gedankens, wenn man dieses Gesetz zur Beschlußfassung vorlegt,

ein Gesetz, von dem, ich wiederhole, nicht einmal der Finanzminister auch nur anzudeuten wagt, welchen positiven Erfolg es haben könne, das aber zweifellos den einen positiven Erfolg hat, daß es eine Amnestie für österreichische Steuerhinterzieher ist. Wir sind daher gegen dieses Gesetz.

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Bei Behandlung des Budgets in der Dezembertagung des Parlaments hat der Herr Finanzminister die Erklärung abgegeben, daß die Bedeckung des außerordentlichen Budgets zum Teil auch im Wege einer Anleihe besorgt werden wird. Es war damals die Rede davon, daß 816 Millionen Schilling aus den Mitteln der Marshall-Plan-Hilfe und 400 Millionen Schilling im Wege einer Bundesanleihe beigestellt werden sollen. Da aber das außerordentliche Budget einen Betrag von 1.4 Milliarden auswies, war daran gedacht, den Rest durch erhöhte Einnahmen aufzubringen. Sicherlich ist der Gedanke, die Liquidierung der Kriegs- und Nachkriegsfolgen nicht ausschließlich auf die Schultern der jetzt lebenden Generation zu legen, sondern die Lasten auf weitere Sicht zu verteilen, sachlich und moralisch vollkommen gerechtfertigt. Der Geldbedarf ist, wie allen Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt ist, groß. Alle öffentlichen Körperschaften wollen Gelder haben; und nicht bloß die öffentlichen Körperschaften brauchen Gelder, sondern auch andere, ich verweise zum Beispiel nur auf die Siedlungsgenossenschaften usw. Die Kreditinstitute sind außerstande, solche Wünsche zu befriedigen, weil sie selbst zumeist nur über kurzfristige Einlagen verfügen. Dieser Umstand wirkt auf die Wirtschaft lähmend. Das vorgelegte Aufbauanleihegesetz soll nun belebend wirken und die Liquidität, die Geldflüssigkeit steigern. Das Ausmaß der österreichischen Investitionstätigkeit, von der heute hier schon die Rede war, wird stark von dem Erfolg dieses Gesetzes abhängen. Das Gesetz wird auch noch eine andere Wirkung haben; es wird überschüssige Kaufkraft abzuschöpfen berufen sein. Mein Parteifreund Pittermann hat schon im Finanzausschuß den Kollegen Honner über das Wesen dieses Bundesanleihegesetzes aufgeklärt. Es scheint auch der Herr Kollege Fischer eine solche Aufklärung nötig zu haben.

Der unmittelbare Zweck dieser Gesetzesvorlage ist ein doppelter: außerordentliche Ausgaben zu bedecken und schwebende Schulden zu konsolidieren. Man darf wohl mit Recht feststellen, der Umstand, daß die zweite Republik den Besitzern von Stücken der 4½prozentigen Deutschen Reichsanleihe 1938, II. Ausgabe, Gelegenheit zur Konversion bietet, ist nicht verdammenswert, wie das soeben Kollege Fischer darzustellen beliebte,

3216 111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949.

sondern vielmehr zu begrüßen, weil damit Anleihen des Bundes vor 1938, wie die Trefferanleihe, die Arbeitsanleihe, die vielfach auch kleine Leute gezeichnet haben, wenn auch nur zu einem recht bescheidenen Teil, anerkannt werden und weil durch dieses Vorgehen der österreichischen Finanzverwaltung das Vertrauen der breiten Öffentlichkeit in die Finanzsolidität des Bundes erheblich gestärkt wird.

Das Ausmaß der Übernahme ist in den Zeichnungsbestimmungen genau festgelegt und sicherlich nicht ungünstig. Amnestiebestimmungen gibt es bei fast jeder Staatsanleihe. Wir müssen zugeben, solche Amnestiebestimmungen haben immer zwei Seiten. Sie sind die Inkarnation des bekannten Satzes: Der Zweck heiligt die Mittel, und zwar nach beiden Richtungen hin, von seiten der Anleihenehmenden wie von Seite der Anleihegebenden. Das Ergebnis der Anleihe soll durch eine Art Generalabsolution im günstigen Sinne beeinflusst werden; das ist ja der Zweck der Amnestie. Vom Standpunkt der Erziehung zur Steuermoral betrachtet, kann man sich gewichtiger Bedenken nicht ganz entschlagen. Amnestiebestimmungen sind aber nun einmal ein Inventarstück der meisten Anleihebedingungen, und man kann und muß sie hinnehmen. Vernachlässigungen der seinerzeitigen Anmeldepflicht im Sinne des Devisengesetzes sind gewiß grobe Verstöße gegen die Steuerpflicht, werden aber nun im Interesse des Erfolges der Anleihe pardonierte. Das ist eben die Kehrseite. Für die Besitzer von Reichsanleihestücken 1938, II. Ausgabe, jedoch ist es zweifellos eine letzte Gelegenheit, diese in österreichische Schuldpapiere zu konvertieren.

Über das zu erwartende Ergebnis dieser neuen Bundesanleihe bestehen augenscheinlich stark differierende Auffassungen. An zuständiger Seite rechnet man, wie ich schon eingangs erwähnt habe, mit einem Ertrag von rund 400 Millionen Schilling. Es werden vielfach auch andere, höhere Zahlen genannt.

Der im Gesetz vorgesehene Termin für die Hinterlegung der reichsdeutschen Anleihestücke mit 28. Mai laufenden Jahres ist so knapp bemessen, daß die Bedenken, die der Herr Abg. Fischer hier vorgebracht hat, wie ich glaube, nicht begründet sind und zerstreut werden können. Ein Mißbrauch ist mit Rücksicht auf den kurzen Termin fast ausgeschlossen. Es ist nicht anzunehmen, daß in diesem knapp bemessenen Zeitraum aus dem Ausland — vor allem kommt hier das Deutsche Reich in Frage — solche Reichsanleihestücke importiert werden könnten.

Hohes Haus! Da die Kommunistische Partei ja grundsätzlich gegen alles ist, was auf die Gesundung unserer Wirtschaft hinzielt — wir

haben das heute ja deutlich gesehen: es war eine Demonstration des Willens der Kommunistischen Partei, alles, was zur Sanierung des Staates beitragen könnte, zu negieren —, so erübrigt es sich eigentlich, sich mit den Äußerungen des Herrn Fischer herumzubalgen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß Sowjetrußland, das Land der Sehnsucht der Kommunistischen Partei Österreichs, schon viermal eine Staatsanleihe aufgelegt hat und daß wir in den kommunistischen Zeitungen von der Begeisterung lesen konnten, mit der insbesondere die kommunistischen Arbeiter gezeichnet haben. Wir wissen aber auch, mit welchem mehr oder minder sanften Druck — der freiwillige Zwang ist uns ja aus einer anderen Diktatur noch in lebhafter Erinnerung —, mit welchem Zwang hier gearbeitet wurde. Man kann sich das vorstellen, wenn man erfährt, daß über Nacht die Arbeiter vieler Betriebe geschlossen einen ganzen Monatsgehalt auf den Altar des Vaterlandes gelegt haben, daß sie sich förmlich gedrängt haben, nur zeitgerecht daranzukommen. (*Abg. Fischer: Sie haben eine Ahnung von der Stärke eines Arbeiterstaates!*) Daß alles Lüge und Trug ist, darüber sind wir uns im klaren.

Es erübrigt sich also eine Diskussion, denn Diskussionen, Hohes Haus, haben in Wahrheit nur dann einen Sinn, wenn sie inter pares abgeführt werden, auf gleicher Ebene, in diesem Fall zwischen gutgesinnten oder, sagen wir, zwischen österreichisch gesinnten Menschen. Daß die österreichischen Abgeordneten der Kommunistischen Partei das nicht sind, das haben sie in kritischen Augenblicken schon wiederholt, heute aber in besonders eklatanter Weise zum Ausdruck gebracht.

Wir Sozialisten werden für dieses Aufbauanleihegesetz stimmen, weil wir dem Staat, der unser Staat ist, klar erkannte Lebensnotwendigkeiten nicht verweigern werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Der Gesetzentwurf wird in der Ausschufassung in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (870 d. B.): Bundesgesetz über die **Beitragsleistung der Länder und Gemeinden zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1949** (892 d. B.).

Berichterstatter **Frisch**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat eine Regierungsvorlage unterbreitet, durch die die Länder und Gemeinden mit Beitragsleistungen zum Ausgleich des Bundesbudgets herangezogen werden sollen. Die Vorlage hat zum Inhalt, daß Länder und Gemeinden zusammen

dem Bund eine Summe von 300 Millionen Schilling zur Verfügung stellen sollen, und zwar in der Form, daß von den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden 150 Millionen im Jahre 1949 und 150 Millionen im Jahre 1950 abgezogen werden sollen. Der Betrag für das Jahr 1949 soll in sieben gleichen Raten, angefangen vom 1. Juni 1949, der Betrag für das Jahr 1950 in zwölf gleichen Raten abgezogen werden. Die Bundesregierung hat sich mit den zuständigen Stellen, also mit den Ländern und Gemeinden, ins Einvernehmen gesetzt, und zwar sind Beratungen mit den Landesfinanzreferenten, mit dem Städtebund und mit dem Landgemeindenbund gepflogen worden, und es ist bezüglich dieses Gesetzes auch eine Einigung mit diesen Stellen erzielt worden.

Die Ursache des Gesetzes liegt darin, daß von den Bundessteuern, die dem Bund vorbehalten sind, eine Reihe von Steuerkategorien einen schlechteren Eingang haben. Ich brauche nur auf die Tabaksteuer hinzuweisen, die einen größeren Ausfall gehabt hat, während anderseits bei jenen Steuern, die den Ländern und Gemeinden zugeeignet sind, ein höherer Steuerzugang zu verzeichnen ist. Der Ausgleich wird durch dieses Gesetz geschaffen.

Das kurze Gesetz hat sechs Paragraphen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat über das Gesetz beraten und es einhellig angenommen. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus möge diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Präsident **Kunschak**: Zum Wort kommt der Herr Abg. Honner. (*Zwischenrufe.*)

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich aus den Mitteilungen des Herrn Berichterstatters richtigstellen, daß diese Vorlage im Finanzausschuß nicht einstimmig, sondern gegen meine Stimme beschlossen worden ist. (*Abg. Dengler: Das muß er gar nicht betonen!*)

Das Gesetz, das wir nunmehr beschließen sollen, trägt den Titel „Beitragsleistung der Länder und Gemeinden zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1949“. Die Länder und Gemeinden sollen also zur Ordnung der Finanzen im Staatshaushalt herangezogen werden, und zwar mit sehr beträchtlichen Beiträgen. Insgesamt sollen für das Jahr 1949 und für das folgende Jahr je 150 Millionen Schilling aufgebracht werden, die in diesem Jahr in sieben Monatsraten, im kommenden in zwölf Monatsraten zu entrichten sind.

Zugunsten der Ordnung des Staatshaushaltes riskiert man, daß in die Haushalte der Länder und Gemeinden größte Unordnung hineingetragen wird, so daß in diesen Haus-

halten, die bis jetzt schon mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die Schwierigkeiten fast unüberwindbar werden. Die Länder und Gemeinden sollen noch in diesem Jahr 150 Millionen Schilling entrichten. Das entspricht ungefähr 10 Prozent der Gesamtsumme, die das Finanzministerium an sämtliche neun Bundesländer und an sämtliche österreichischen Gemeinden jährlich an Ertragsanteilen auszahlt. Es ist ganz klar, daß der Wegfall derart großer Summen insbesondere auf die Gemeindefinanzen die schwersten Auswirkungen haben muß. Wien als Land und Wien als Stadt verliert zum Beispiel durch diese Beitragsleistung an die Bundeskasse allein 105 Millionen Schilling. Das ist weit mehr, als die Einnahmen aus den erhöhten Straßenbahntarifen betragen werden. Aber es gibt ja auch noch andere Gemeinden, und ich behaupte, daß der größte Teil der Gemeinden unseres Landes heute schon mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß die meisten heute schon kaum in der Lage sind, den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Gemeinden wie St. Pölten, Wr. Neustadt und Dutzende anderer Gemeinden, besonders in Niederösterreich, die durch den Krieg und die Kriegshandlungen in schwerste Mitleidenschaft gezogen worden sind, sind gar nicht zu ermessen. Ich habe hier die Verlustziffern, die sich für St. Pölten ergeben. St. Pölten verliert wegen dieses Prozentsatzes bei den Ertragsanteilen 420.000 S. Dazu kommt die 10prozentige Einbehaltung von der Grund- und der Gewerbesteuer, die nun an die Länderhaushalte abzuführen ist, so daß St. Pölten allein durch diese Maßnahmen 767.000 S einbüßt. St. Pölten kämpft schon heute mit riesigen Schwierigkeiten, es ist schon jetzt nicht mehr in der Lage, den Aufbauaufgaben, die vor seiner Gemeindeverwaltung stehen, gerecht zu werden. Noch schlimmer werden die Auswirkungen für Gemeinden wie Wr. Neustadt sein, die durch den Krieg fast völlig zerstört worden sind. Gemeinden in ähnlicher Lage gibt es Dutzende andere. Ich habe hier noch Ziffern von Amstetten, Pottenstein und aus einer Reihe anderer niederösterreichischer Gemeinden, bei denen sich dasselbe Bild ergibt.

Nun, was wird dabei herauskommen? Ich sehe heute schon, daß der Bund oder auch die Länder letzten Endes gezwungen sein werden, die Gemeinden, die durch diesen Beitrag zur Ordnung der Bundesfinanzen wesentliche Einbußen erleiden, auf andere Weise zu subventionieren oder ihren Aufbau und ihre Aufgaben sonst irgendwie zu finanzieren. Ich kann

mir vorstellen, daß nicht wenige Gemeinden infolge dieser Maßnahme gezwungen sein werden, ihre Fürsorgemaßnahmen einzuschränken, Fürsorgebeiträge zu kürzen. Ich kann mir vorstellen, daß besonders jetzt manche Gemeinden gezwungen sein werden, bereits begonnene Aufbauarbeiten einzustellen.

Es ist meines Erachtens nicht möglich, daß man mitten im Budgetjahr mit solch weittragenden Maßnahmen hereinplatzt. Alle Länder und alle Gemeinden haben zu Beginn dieses Jahres ihre Ausgaben und Einnahmen für das ganze Jahr budgetiert und entsprechend diesem Budget auch ihre Maßnahmen ergriffen, die Aufbauarbeiten begonnen, und jetzt platzt man mitten im Jahr mit beträchtlichen Kürzungen hinein, bringt damit die Gemeinden in die größten Schwierigkeiten und bewirkt damit, wie gesagt, daß Einschränkungen vorgenommen werden müssen, daß ein Teil der vor ihnen stehenden Aufgaben entweder eingeschränkt oder ganz aufgegeben werden muß.

Aber es gibt noch eine Reihe anderer Ungerechtigkeiten in diesem Gesetz, ganz zu schweigen davon, daß schon das Finanzausgleichsgesetz und die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz zu Ungunsten der Gemeinden entschieden wurde. Es gibt hier weitere Verschlechterungen. Hier heißt es zum Beispiel, daß die Landesumlagen gemäß § 12 des Finanzausgleichsgesetzes in der novellierten Fassung von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden an die Länder abzuführen seien, während die Länder die außerordentlichen Zuwendungen, die sie gemäß § 6 des Finanzausgleichsgesetzes den Gemeinden zugehen lassen, von den gekürzten Ertragsanteilen überweisen sollen. Ferner werden die Gemeinden durch den § 4 dieses Gesetzes verpflichtet, den Ländern je 10 Prozent vom Ertrag der Grundsteuer wie auch der Gewerbesteuer zu überlassen, und zwar müssen die Gemeinden diese 10 Prozent von den höchsten Hebesätzen entrichten, die das Finanzausgleichsgesetz vorschreibt.

Darin liegen sehr große Ungerechtigkeiten außer jenen Ungerechtigkeiten, die ja das Gesetz gegenüber den Gemeinden an sich schon enthält. Man kann unserer Auffassung nach nicht ein Loch stopfen, indem man woanders mehrere und noch größere Löcher wieder aufreißt. Wir wissen, daß es so kommen wird, daß durch diese Maßnahmen Unordnung in die Gemeinde- und Länderhaushalte hineingetragen wird, auch bei jenen Gemeinden und Ländern, die sich bemüht haben, die Ordnung in ihren Haushalten aufrechtzuerhalten.

Daher waren wir schon im Finanzausschuß gegen dieses Gesetz.

Gegen diese unsere sachlichen Einwendungen kann keine der beiden großen Parteien etwas einwenden, weil beiden sehr wohl bekannt ist, daß das eintreten wird, was wir hier voraussagen. Im Finanzausschuß wie auch im Hause hat man bei allen Gesetzen gegen diese unsere sachlichen Einwendungen nichts anderes zu antworten gewußt als gegen die Kommunisten zu hetzen, wie dies seitens des sozialistischen Nationalrates und Mitgliedes der niederösterreichischen Landesregierung, gleichzeitig auch Gemeindereferenten in der Landesregierung, Stika, geschehen ist. Er hat uns zum Vorwurf gemacht: Was regt ihr euch auf? Ihr Kommunisten hättet, wenn es demokratisch zugehe, in unserem Land, in Niederösterreich, in keiner Gemeinde einen kommunistischen Bürgermeister zu stellen! Ich möchte dazu hier feststellen, daß wir von den nahezu 1700 Gemeinden in kaum drei Dutzend den Bürgermeister stellen. Diese Zahl reicht bei weitem nicht einmal an den fünfprozentigen Proporz heran, auf den Ihr Euch bei anderen Gelegenheiten immer wieder beruft. Wir haben im Gegenteil in Niederösterreich in viel zu wenig Gemeinden die Verwaltung in unseren Händen, und wenn man glaubt, daß dies undemokratische Zustände sind, dann kann man es auf einfache Weise ändern, indem man endlich einmal die Gemeinderatswahlen in Niederösterreich durchführt. Es ist ein Trauerspiel, daß man innerhalb von vier Jahren nicht Zeit gefunden hat, diesem demokratischen Grundrecht der Gemeindebürger zu entsprechen.

Aus den von mir hier vorgetragenen sachlichen Einwendungen sind wir nicht in der Lage, dem Finanzministerium diese Bewilligung zu geben, da durch dieses Gesetz eine große Unordnung in die Haushalte der Länder, insbesondere in die der Gemeinden, hineingetragen wird.

Abg. Stika: Hohes Haus! Ich glaube, es gibt keinen Menschen, der in der Verwaltung steht und der nicht sagen würde oder es nicht verstünde, daß sich die Gemeinden gewiß in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden. Die 300 Millionen Schilling, die die Länder und Gemeinden auf Grund der Sanierungsmaßnahmen auf sich genommen haben, belasten ohne Zweifel die österreichischen Gemeinden außerordentlich schwer. Aber ich muß feststellen, daß keine Kommunalverwaltung in der Luft hängt, daß Staat, Länder und Gemeinden den österreichischen Bundesstaat bilden und daß die Staatsfinanzen auch für die Kommunalfinanzen maßgebend sind. Ein kranker Staatshaushalt wird niemals zu einer gesunden Kommunalwirtschaft führen können, darüber muß sich jeder Gemeindeverwalter im klaren sein.

Die Aufteilung der 300 Millionen erfolgte im Verhältnis der den Ländern und Gemeinden gebührenden Ertragsanteile; somit auf die Länder 136·7 Millionen, auf die Gemeinden 70·5 Millionen und auf die Gemeinde Wien 92·8 Millionen. Ich muß feststellen, daß die Länder über keine wesentlichen eigenen Steuereinnahmen verfügen und daher die Verhandlungen über die Aufteilung der Lasten sehr schwierig waren, aber trotzdem auf vollkommen sachlicher demokratischer Basis geführt wurden. Hier haben mitgesprochen die Kommunalverbände, die Landesfinanzreferenten und natürlich auch der Herr Finanzminister. In dieser Aussprache haben sich die Kommunalverbände, also die zuständigen Organe der Gemeinden, bereit erklärt, auch einen Teil der Kosten, die die Länder übernehmen sollen, auf sich zu nehmen. Es wurde vereinbart, daß die Gemeinden 10 Prozent der Grundsteuer und 10 Prozent der Gewerbesteuer den Ländern zur Verfügung stellen. Die Gemeinden dotieren mit diesen Beträgen die Landesfinanzen. Unbestritten war, daß die Gemeinden und Länder ein Opfer übernehmen müssen. In einer solchen katastrophalen Lage des Staates war kein anderer Ausweg möglich. So haben sich die verantwortlichen Vertreter der Länder und Gemeinden für ein einmaliges Opfer entschlossen. Das wurde auch ausdrücklich betont. Dieses Opfer wird in zwei Raten abgestattet.

Die Ertragsanteile spielen in der heutigen kommunalen Finanzwirtschaft nicht die Rolle wie ehemals. Die Ertragsanteile der Gemeinden sind heute mit 20 Prozent Landesumlage belastet, ferner mit 25 Prozent, die an den Ausgleichsfonds abzuführen sind. Dazu kommt jetzt durch die notwendige Budgetsanierung eine weitere Einbehaltung von beiläufig 20 Prozent der Ertragsanteile. Es werden also den Gemeinden in Zukunft von den Ertragsanteilen 65 Prozent in Abzug gebracht. Es genügt, wenn ich hier noch einmal sage, daß die Gemeinden ohne Zweifel damit ein großes Opfer für den Staat bringen. Damit nicht genug, die Gemeinden müssen noch für Fürsorgezwecke eine Bezirksumlage tragen.

Wovon leben also die Gemeinden? Die Gemeinden leben heute vor allem von den eigenen Gemeindesteuern, das ist bei den ländlichen Gemeinden die Grundsteuer, bei den Industriegemeinden und Städten vor allem die Gewerbesteuer. Das sind die zwei großen Säulen, auf denen die kommunale Finanzwirtschaft heute ruht. Die Gewerbesteuer hätte nach dem Wunsch des Finanzministers zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden geteilt werden sollen, und zwar in einem Verhältnis von 10 : 20 : 70 Prozent.

Dieser Vorschlag des Herrn Finanzministers ist im Interesse aller Gemeinden abgewehrt worden. Es war einmütig die Auffassung, daß an der Grund- wie an der Gewerbesteuer nicht gerüttelt werden darf, daß beide kommunale Steuern bleiben müssen. Das ist entscheidend für die weitere Zukunft und daher außerordentlich wichtig. Nur unter solchen Umständen haben sich der Städtebund, der Landgemeindenbund, die Bürgermeister und die Ländervertreter zu diesem großen Opfer entschlossen.

Es wundert mich, daß der Herr Abg. Honner plötzlich sein Herz für die Gemeinden entdeckt hat. Herr Kollege Honner, ich habe schon im Finanzausschuß gesagt, daß ich der Kommunistischen Partei die Berechtigung hierfür abspreche. Ich stelle fest, daß die Kommunistische Partei in Niederösterreich lediglich 12 Bürgermeister stellt, darunter den Bürgermeister in der Stadtgemeinde St. Pölten. Auf Grund der letzten Wahlen hätte die Kommunistische Partei höchstens auf eine Handvoll Vertreter in den niederösterreichischen Gemeinden Anspruch. In keiner einzigen Gemeinde Niederösterreichs hat die KPÖ soviel Stimmen erreicht, um einen Bürgermeister stellen zu können. Wenn nunmehr der Abg. Honner davon spricht, daß man die Bürgermeister einfach auf Grund des Proporz aufteilen soll, so weiß ich nicht, auf welche verfassungsrechtlichen Bestimmungen er sich da stützt. (*Abg. Honner: Das ist auf Grund eines Gesetzes erfolgt, das alle drei Parteien gemeinsam beschlossen haben!*) Wir haben kein Gesetz, wonach die Bürgermeisterposten proporzmäßig auf alle drei Parteien aufgeteilt werden. Maßgebend für die Zusammensetzung der Gemeinden sind die auf demokratischer Basis erfolgten Wahlen in den Nationalrat. Nach dem Ergebnis dieser Wahlen können Sie mir, Herr Abg. Honner, keine einzige Gemeinde nennen, wo die KPÖ den Bürgermeister stellen könnte! (*Zwischenrufe bei den Kommunisten. — Abg. Widmayer: Die Kommunisten meinen den Karlsteiner Proporz! Dort gibt es nur einen Kommunisten und das ist der Bürgermeister! — Lebhaftes Heiterkeit.*) Tatsache ist, daß alle Positionen, die von der Kommunistischen Partei in den niederösterreichischen Gemeinden gehalten werden, unter dem Schutz der Besatzungsmacht stehen. Wenn die Besatzungsmacht eine demokratische Ordnung nicht verhindern würde, wären die Kommunisten wahrscheinlich nicht in einer einzigen Gemeindevertretung in Niederösterreich maßgebend vertreten.

Und nun einiges zu der Gemeinde St. Pölten. Herr Abg. Honner wird mir nicht nachsagen können, daß ich nichts von den Verhältnissen in St. Pölten weiß. Bis jetzt haben die

St. Pöltner Kommunisten im Gemeinderat überhaupt jede Regelung und Ordnung des Gemeindehaushaltes verhindert. (*Abg. Honner: Sie haben schon die höchsten Hebesätze!*) Das ist gar nicht wahr, das stimmt nicht! Alle Bemühungen der SPÖ und der ÖVP, den Haushalt in St. Pölten zu ordnen, sind an dem Widerstand der Kommunisten gescheitert. Die größte Steuerdemagogie wurde von den Kommunisten im St. Pöltner Gemeinderat betrieben, der Erfolg davon ist der Bankrott. Die Kommunisten haben den St. Pöltner Gemeinderat auf den Hund gebracht. (*Abg. Honner: Das werden wir überprüfen!* — *Abg. Dr. Pittermann: Das besorgt schon der Rechnungshof!*) Das kann jede objektive Überprüfung feststellen. Sie hoffen, daß die anderen Gemeinden, die ihre Beiträge in den Ausgleichsfonds zahlen, den Kommunisten in St. Pölten die Wirtschaft bezahlen. Da finden sie aber wahrlich taube Ohren.

Ich muß betonen, daß diese Methoden sich alle kommunistischen Bürgermeister in Niederösterreich zurecht legen: alle wollen mit fremdem Geld wirtschaften (*Abg. Fischer: Und der Finanzminister wirtschaftet mit eigenem?*), aber sie wollen keine Verantwortung für die Aufbringung von Steuern tragen. Wir wissen, daß das Opfer, das die Gemeinden bringen, hart ist. Wir wissen aber, daß es nur einmalig ist und daß es gebracht werden muß, um die Wirtschaft unseres Staates gesunden zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (839 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 193, über die **Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte**, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 129, abgeändert wird (872 d. B.).

Berichterstatte **Mark**: Nach einem Tag erregter Debatten und bedeutungsvoller Beschlüsse habe ich hier die einfache Verlängerung eines Gesetzes zu beantragen. Wir haben vor zwei Jahren ein Gesetz beschlossen, das die Geltendmachung verjährter Rechte ermöglicht hat, weil wir der Auffassung waren, daß es notwendig ist, den vielen Opfern faschistischer Gewaltherrschaft, die während dieser Zeit ihre Rechte nicht geltend machen konnten, die Möglichkeit zu geben, nachträglich zu ihrem Recht zu kommen. Wir waren damals der Auffassung, daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes mit einem Jahr befristet werden könnte.

Es hat sich aber schon im Juni des vergangenen Jahres gezeigt, daß diese Frist zu kurz ist und daß die Beruhigung, die wir 1947 erwartet hatten, noch immer nicht eingetreten ist. Es war also schon damals notwendig, die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern. Aber auch heuer ist es noch immer so, daß wir nicht in der Lage sind, die Geltungsdauer des Gesetzes ablaufen zu lassen. So mußte der Justizausschuß die Regierungsvorlage, die ihm vorgelegt wurde, in Verhandlung ziehen und beraten.

Es ist bezeichnend für die Lage unseres Landes, daß wir noch immer nicht so weit sind, auf dieses außerordentliche Gesetz verzichten zu können, daß es noch immer nicht so ist, daß alle Menschen, die in den Jahren 1934 bis 1945 in ihren Rechten geschädigt worden sind, bereits zu ihrem Recht gekommen sind. Ja, es ist sogar umgekehrt so, daß viele aus in der Lage unseres Landes liegenden Gründen heute nicht die Möglichkeit haben, die notwendigen Unterlagen herbeizuschaffen, die sie benötigen, um ihre Rechte endlich durchsetzen zu können.

Aus all diesen Gründen ist es also notwendig, die Geltungsdauer dieses Gesetzes nochmals zu verlängern. Der Justizausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf 839 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Friedl: Hohes Haus! Die im Artikel I des Gesetzes vorgesehene Frist, die nach der Vorlage bis zum 30. Juni 1950 verlängert werden soll, wäre aus folgenden Gründen auf den 31. Jänner 1950 abzukürzen.

Gegen eine Verlängerung bis zum 30. Juni 1950 spricht der von verschiedenen maßgebenden Stellen erhobene Einwand, daß gewisse Vermögensschaften einer kürzeren Verjährungszeit unterzogen werden sollen. Eine diesbezügliche Sonderregelung erscheint derzeit unzulässig. Insbesondere soll auch der Tätigkeit des neuen Nationalrates nicht vorgegriffen werden. Namentlich die Unsicherheit hinsichtlich der Staatsvertragsverhandlungen zwingt zu besonderer Vorsicht. Aus diesem Grunde erscheint eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes derzeit zwar zweckmäßig, aber nur bis zu einem Zeitpunkte, in dem der neu zu wählende Nationalrat endgültige Verfügungen treffen kann.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

„Die im Artikel I, letzte Zeile, enthaltenen Worte ‚30. Juni 1950‘ sind durch die Worte ‚31. Jänner 1950‘ zu ersetzen.“

Ich ersuche das Hohe Haus, hiezu seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Berichterstatter **Mark** (Schlußwort): Es ist mir mitgeteilt worden, daß dieser Antrag von beiden großen Parteien des Hauses unterstützt wird, ich habe keine Einwendung.

Der Gesetzentwurf wird mit der beantragten Terminänderung in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Der **12. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (832 d. B.): Bundesgesetz über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses (**Ruhegenußvordienstzeitengesetz**) (877 d. B.).

Berichterstatter **Mairinger**: Hohes Haus! An der Beratung des Entwurfes über das Ruhegenußvordienstzeitengesetz (832 d. B.) hat kein Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung teilgenommen, obwohl auf Grund eines Antrages in das Gesetz eine sozialversicherungsrechtliche Bestimmung eingebaut wurde. Infolge der Abwesenheit des Fachreferenten weist das Gesetz Mängel auf. Es hat sich ergeben, daß die Gesetzesvorlage in der gegenwärtigen Form mit den bezüglichlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes Nr. 177/1948 nicht in Einklang steht. Es erscheint daher eine neuerliche Beratung der Regierungsvorlage notwendig, und ich beantrage infolgedessen im Einvernehmen aller Parteien die Rückverweisung des Gesetzentwurfes an den Finanzausschuß.

Der Rückverweisungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der **13. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die **Grundlagen für die allgemeinen Gütertarifklassen und die Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expresguttarifes** der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bunde für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen neu festgesetzt werden (896 d. B.).

Berichterstatter **Eibegger**: Hohes Haus! Im Zuge der Durchführung aller Maßnahmen zur Sanierung des Bundesbudgets hat das Bundesministerium für Verkehr dem Hauptausschuß zwei Verordnungen, betreffend die Neuregelung der Bundesbahn-Personen- und Gütertarife, zur Genehmigung vorgelegt. Die Maßnahmen, die in den Entwürfen für diese Verordnungen enthalten waren, bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses. Diese Maßnahmen wurden sonst immer im Verordnungswege in Kraft gesetzt. Mit Rücksicht darauf,

daß aus finanziellen Gründen die Neuregelung bei der Personenbeförderung am 8. Juni und die übrigen Tarife am 1. Juni in Kraft treten sollen, erscheint es angezeigt, hier ausnahmsweise die Tarifregelung mittels Bundesgesetzes durchzuführen. Nach der Lage ist nicht zu erwarten, daß die Verordnungen am 1. Juni in Kraft gesetzt werden können. Dies hätte aber zur Folge, daß eine Rückwirkung ausgesprochen werden müßte, was mittels Verordnung nicht geschehen kann.

Der Hauptausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit den beiden Verordnungen eingehend beschäftigt. Der Hauptausschuß hat beschlossen, an Stelle der Genehmigung dieser beiden Entwürfe dem Nationalrat einen Entwurf für ein Bundesgesetz vorzulegen, womit die Grundlagen für die allgemeinen Gütertarifklassen und die Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expresguttarifes der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bund für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen neu festgesetzt werden. Dieser Entwurf, vom Hauptausschuß vorberaten, steht nunmehr in Verhandlung.

Hohes Haus! Die Bundesbahnen haben bisher über Auftrag der Bundesregierung mit Zustimmung des Nationalrates und des Bundesrates eine Tarifpolitik betrieben, die eine Subventionierung der verschiedenen Wirtschaftszweige bedeutete. Diese Subventionierung der Wirtschaftszweige war in der Zeit der Wiedererrichtung der Industrie unbedingt notwendig. Der Bund hat durch Festsetzung niedriger Tarife bei den Bundesbahnen die einzelnen Wirtschaftszweige mit vielen hundert Millionen Schilling subventioniert. Wenn nunmehr ein neuer Tarif vorgelegt wird, dann ist das nicht eine Folge der jetzigen Sanierungsmaßnahmen, sondern mit der Anlaß für die Sanierung des Bundesbudgets überhaupt.

Es ist bekannt, daß die Bundesbahnen einen großen Gebarungsabgang zu verzeichnen haben, der aus Steuermitteln gedeckt werden muß. Die Wirtschaft ist in der Zwischenzeit so erstarkt, daß man mit Recht annehmen darf, daß nunmehr höhere Tarife angewendet werden können. Die bisherigen Tarife zeigen, daß sie, obwohl die Materialpreise für die Bundesbahnen das Fünf- bis Fünfeinhalbfache des Preises von 1937 betragen, gegenüber 1937 nur geringfügig erhöht waren. So ist der Tarif für Stückgut bis 100 Kilometer gegenüber 1937 nur um 20 Prozent erhöht worden, die Erhöhung bei Stückgut bis 300 Kilometer beträgt 6 Prozent, Klasse A 9 Prozent, B 21 Prozent, C 28 Prozent, D 34 Prozent, E 37, F 19, G 18, und H 42 Prozent. Das hat zur Folge, daß bis jetzt beispielsweise für den Transport von Mehl gegenüber dem Jahre 1937

nur um 7 Prozent mehr Fracht bezahlt worden ist, obwohl die Preise für die Lebensmittel und für die Industriartikel auf das Drei- und Vierfache des Preises von 1937 gestiegen sind. Die Tarife bei Viehtransporten haben eine Erhöhung um 27 Prozent erfahren, bei Kartoffeln um 1 Prozent, Zement 59, Schnittholz 43, Steinkohle 9, Braunkohle 1, Gaskoks 21 Prozent.

Nunmehr wird mit dem Gesetzentwurf eine Erhöhung des Gütertarifes vorgeschlagen. Die Erhöhung bedeutet noch lange nicht eine volle Angleichung des ursprünglichen Tarifes an die heutigen Preisverhältnisse. Dies wäre auch nicht angezeigt, weil die Volkswirtschaft eine derartige Belastung auch heute noch nicht tragen könnte. Jedenfalls wird versucht, den Gütertarif so zu gestalten, daß halbwegs kostendeckende Tarife zustande kommen. Wenn das Bundesgesetz genehmigt wird, würde beispielsweise ein Kilo Fleisch im Durchschnitt mit Transportkosten in der Höhe von 1.62 g belastet werden, Kartoffel mit 2.11 g, Zucker mit 1.39 g, Packpapier mit 1.62 g usw. Die Belastung, die durch diese vorgeschlagenen Erhöhungen entsteht, bewegt sich von 1 bis 2½ g pro Kilo.

Eine wesentliche Änderung wird bei den Personentarifen in Vorschlag gebracht. Es wird die Grundlage des Tarifs selbst geändert. In Hinkunft — so lautet der Gesetzesvorschlag — bezahlt man für die ersten 250 Kilometer 16 g pro Kilometer, vom 251. bis zum 400. Kilometer 12 g, vom 401. bis zum 500. Kilometer 8 g, vom 501. bis zum 700. Kilometer 6 g und vom 700. bis zum 1000. Kilometer 4 g pro Fahrkilometer. Die Gattung „Eilzüge“ soll aufgelassen werden. Bei Schnellzügen bleiben die Preise der Personenzüge und wird bei einer Entfernung bis zu 180 Kilometer ein starrer Zuschlag von 4 S in der dritten Wagenklasse, von 8 S in der zweiten Wagenklasse und von 10 S in der ersten Wagenklasse eingehoben. Bei Entfernungen über 180 Kilometer entfällt der Zuschlag für die Benützung der Schnellzüge. Jedermann ist ja die Tatsache bekannt, daß die Schnellzüge in Wirklichkeit billiger kommen, weil das Anhalten und Anfahren Kosten verursacht, ebenso die längere Umlaufzeit der Personenzüge. Wenn nach dem Vorschlag bei Entfernungen bis zu 180 Kilometern der Schnellzugszuschlag noch eingehoben werden soll, so deshalb, weil die Bundesbahnen noch nicht in der Lage sind, genügend Triebwagen zur Verfügung zu stellen, um auch die kürzeren Strecken mit Schnellzügen reichlich zu versehen. Jedenfalls ist das Bestreben vorhanden, dem System ein Ende zu machen, daß sich jemand aus Kostenersparungsgründen verhalten sieht, von Innsbruck nach Wien mit dem Personenzug zu

fahren und dazu auf Kosten der Volkswirtschaft die doppelte Fahrzeit zu benötigen.

Ich habe bereits erwähnt, daß nach der Einführung der erhöhten Tarife noch immer keine die Kosten voll deckenden Preise bei den Bundesbahnen bestehen, jedenfalls besteht aber das Bestreben, den großen Gebärungsabgang durch Sparmaßnahmen, durch erhöhte Leistungen und durch den höheren Tarif, der sicherlich gerecht erscheint, zu beheben.

Die Verwaltung der Bundesbahnen, das Bundesministerium und die Bediensteten der Bundesbahnen zeigen mit ihren Leistungen, daß sie tatsächlich bestrebt sind, dem Bund das Bestmögliche zu geben. Ich verweise bei dieser Gelegenheit darauf, daß im Jahre 1948 ein Personalstand von 82.000 Bediensteten bestand, gegenüber einem Personalstand von 87.160 im Jahre 1929. Es ist daher eine Reduktion um 5000 Bedienstete erfolgt, wobei festgestellt werden kann, daß die Beförderungs- und Transportleistungen gegenüber dem Jahre 1929 wesentlich gestiegen sind. Der geringere Personalstand konnte gegenüber dem Jahre 1929 bei der Personenbeförderung eine 8.9 prozentige Steigerung und bei den Bruttotonnen-Kilometerleistungen eine 4 prozentige Steigerung bewerkstelligen. Wenn nunmehr die Erhöhung der Tarife in Kraft gesetzt wird und das Bestreben nach möglichst großen Leistungen anhält, besteht doch die berechtigte Hoffnung, daß aus Steuermitteln in Hinkunft keine wesentlichen Beträge mehr für das volkswirtschaftlich wichtige Unternehmen der Bundesbahnen beigestellt werden müssen.

Der Hauptausschuß beantragt, der Nationalrat wolle dem dem Bericht 896 d. B. angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. (*Widerspruch bei den Kommunisten.*) Bei mir ist nichts vorgemerkt. (*Abg. Fischer: Ich habe den Abg. Honner angemeldet! — Ruf: Franz Honner, der Uermüdliche! — Zwischenrufe.*) Wenn der Herr Abgeordnete aber sprechen will, erteile ich ihm das Wort.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde Euch nicht sehr lange aufhalten. (*Heiterkeit und ironischer Beifall. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe heute schon ziemlich ausführlich die Methoden gekennzeichnet, wie bei uns Lebensfragen unseres Volkes, entscheidende Maßnahmen, die für die gesamte Wirtschaft unseres Landes von noch nicht abzusehenden Folgen begleitet sein können, im Eiltempo erledigt werden, in einem Zeitraum, daß es den Abgeordneten nicht einmal möglich ist, sich das, was sie beschließen und wofür sie stimmen sollen, auch nur anzusehen. Die beiden

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. Mai 1949. 3223

Punkte 13 und 14, die heute als Ergänzung auf die Tagesordnung gesetzt wurden, hätten eigentlich gestern schon im Hauptausschuß erledigt werden sollen, weil es sich ursprünglich um Verordnungen gehandelt hat. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, aus welchen Ursachen aus diesen Verordnungen nun Gesetze werden sollen und was damit bezweckt wird. Ich habe hier die Verordnung über die Erhöhung der Post-, Radio-, Telephon-, Telegraphengebühren usw. Diese Verordnung umfaßt 73 Schreibmaschinenseiten. Sie ist uns gestern im Hauptausschuß vorgelegt worden (*Zwischenrufe*), wir haben gestern schon dazu gesprochen, aber die Vorlage, die uns heute als Gesetz vorliegt, ist in einer anderen Ausstattung als die gestrige, und ich hatte heute noch keine Minute Zeit, mich davon zu überzeugen, ob der Inhalt dieses Gesetzentwurfes mit dem Inhalt der uns gestern vorgelegten Verordnung übereinstimmt. Dabei handelt es sich bei diesen Verordnungen ja nicht um irgendwelche Bagatellsummen, sondern um Beträge, die in die hunderte Millionen Schilling gehen. Die Verordnung zum Beispiel über die Neuregelung der Grundgebühren für die Eisenbahntarife, Personen- und Gepäckstarife, soll ja dazu dienen, das bei den Bundesbahnen angeblich aufgelaufene Defizit von ungefähr 500 Millionen Schilling durch erhöhte Einnahmen auszugleichen. Ist dies eine Bagatellsumme, daß man so einfach darüber hinweggeht und so ungeschaut beschließt, was hier vorgelegt wird? Noch dazu, wenn die angegebenen Defizitziffern bestritten werden!

Ich habe hier einen Auszug aus dem Wirtschaftlichen Presse- und Informationsdienst, der sich mit der Defizitsanierung beschäftigt. In diesem Material wird das für die Bundesbahnen behauptete Defizit von 500 Millionen Schilling bestritten und darauf hingewiesen, daß das Defizit im Jahre 1948 nur 375 Millionen Schilling ausmacht, und es wird die Frage gestellt, woher plötzlich dieses große Mehr an Defizit aufgelaufen sei. Solche widersprechende Meldungen kann man auch in anderen Wirtschaftsblättern finden, womit klar erwiesen ist, daß es sehr wichtig wäre, daß man sich mit dem Inhalt dieses Gesetzes sehr eingehend befaßt.

Früher war es üblich, daß solchen Verordnungsentwürfen und Gesetzentwürfen die entsprechenden Berechnungsgrundlagen beigefügt wurden. Ich verweise darauf, daß im Finanz- und Budgetausschuß schon wiederholt von allen Seiten her an das Finanzministerium und bei den Budgetberatungen auch an andere Ministerien von den Abgeordneten das Begehren gestellt wurde, daß allen Gesetzesvorschlägen, allen Regierungsvorlagen Berechnungen hinsichtlich der Auswirkungen bei-

gefügt werden sollen, die ein solches Gesetz an Kosten verursacht, und auch hinsichtlich des Erfolges, den ein solches Gesetz für die Wirtschaft des Staates oder für die Wirtschaft überhaupt erbringen soll. Trotz dieses wiederholten Begehrens wird diesem Wunsch der Abgeordneten seitens der Ministerien nicht entsprochen. Auch bei diesen beiden Gesetzentwürfen ist keine solche Berechnungsgrundlage dabei, aus der man wenigstens annähernd entnehmen und prüfen könnte, ob die der Wirtschaft und der Bevölkerung zugemuteten neuen Lasten tatsächlich gerechtfertigt sind oder ob man dabei nicht doch Ersparnisse und Abstriche vornehmen könnte. Diese Möglichkeit hat man nicht. Ich bin fest überzeugt davon, daß von den 165 Abgeordneten in diesem Hause keine 20 Prozent Kenntnis von dem Inhalt dieser beiden fast 80 Seiten umfassenden Verordnungen haben, weil man ja innerhalb der kurzen Zeit, in der man mit dem ganzen anderen Wust von Gesetzen beschäftigt war, keine Möglichkeit hatte, sich in diese Materie zu vertiefen.

Wir sind der Meinung, und ich habe diese Meinung gestern auch im Hauptausschuß ausgesprochen, daß diese großen Belastungen, die da für die Wirtschaft und für die Bevölkerung entstehen, unserer Ansicht nach nicht gerechtfertigt sind, da man auf andere Weise und mit geringeren Mitteln zu einem halbwegs möglichen Ausgleich der Finanzen der Bundesbahnen gelangen könnte.

Ich habe gestern bereits im Hauptausschuß darauf hingewiesen und verweise heute nochmals darauf, daß hinsichtlich der Personentarife keine Rücksicht auf die sogenannten Berufsfahrer genommen wurde, auf jene Fahrer, die auf einer kurzen Entfernung von Industriezentren oder Städten die Eisenbahn täglich benutzen und dafür Wochenkarten benötigen. Hier wird keine Rücksicht genommen, hier wird einfach der neue Tarif für die Strecken von 1 bis 250 Kilometer festgesetzt. Ich kann daher diesem Gesetz namens meiner Partei nicht die Zustimmung geben.

Damit ich kurz bin und nicht gezwungen bin, mich nochmals zum Wort zu melden, will ich gleich auch zu dem zweiten Gesetz über die Erhöhungen der Post-, Radio-, Telephon- und Telegrammgebühr, die auf jedem Gebiet im Durchschnitt 50 Prozent ausmachen, kurz Stellung nehmen. Wir halten auch hier die Möglichkeit für absolut gegeben, mit einer geringeren Erhöhung dennoch das angestrebte Ziel zu erreichen. Man hat sich die Sache jetzt sehr einfach gemacht. Weil man schon bei allgemeinen Tarif- und sonstigen Erhöhungen ist, hat man gleich von vornherein auch diese Erhöhungen vor-

genommen, bei denen man sicher sein kann, daß das angestrebte Ziel auf jeden Fall erreicht werden wird. So einfach darf man sich die Sache aber denn doch nicht machen, weshalb wir auch das zweite Gesetz, die Erhöhung der Post-, Radio-, Telephon- und Telegraphengebühr, ablehnen.

Bei der folgenden Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die **Neufestsetzung von Postgebühren und der Fernmeldegebühren** (897 d. B.).

Berichterstatte Dr. **Koref**: Hohes Haus! Im Sanierungsbudget, das die Bundesregierung vorgelegt hat, befindet sich auch der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neufestsetzung von Postgebühren und der Fernmeldegebühren. Diese Maßnahmen sollten oder könnten normalerweise geregelt werden im Wege einer Verordnung, für die die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates notwendig ist. Aus finanziellen Gründen jedoch sollen diese Tarifmaßnahmen schon mit 1. Juni dieses Jahres in Kraft treten, was unter den gegebenen Verhältnissen nur möglich ist, wenn die Regelung rückwirkend in Kraft gesetzt wird. Daher mußte ausnahmsweise die Einführung dieser Tarifmaßnahmen durch ein Bundesgesetz erfolgen. Vor einer späteren Tarifänderung müßte dieses Gesetz wieder aufgehoben werden.

Der Gesetzentwurf umfaßt, wie Sie schon gehört haben, 73 Seiten. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde will ich von der Verlesung des Entwurfes Abstand nehmen. (*Heiterkeit.*) Ich möchte nur kurz folgendes feststellen: Die Gebühren für Briefsendungen erfahren gegenüber 1937 durchschnittlich eine Erhöhung zwischen 150 und 200 Prozent, jene für Pakete von 120 Prozent. Neu eingeführt werden die vor 1938 bestandenen Zustellgebühren für Pakete und Postanweisungen. Ferner ist die Erhöhung der Betragsgrenze für die Zustellung von Post- und Zahlungsanweisungen, von Wertbriefen und Wertpaketen von 2000 auf 5000 S vorgesehen, dann die Aufhebung des Freimachungszwanges für Pakete und damit die Einhebung eines Zuschlages und von Zustellgebühren für Bezugsscheine bei Inlandspaketen.

Was die Fernmeldegebühren anlangt, so enthält der § 1 den Tarif der Fernspreckgebühren. Sämtliche Gebührensätze werden

um 50 Prozent erhöht, mit Ausnahme der Gebühren für Herstellungen, die nur um 20 Prozent erhöht werden.

Im § 2 sind die Telegraphengebühren geregelt. Sie erfahren eine Erhöhung um 25 Prozent, die Nebengebühren eine solche um 50 Prozent.

§ 3 beinhaltet den Fernschreibdienst. Die Fernschreibgebühren werden um 50 Prozent erhöht, die sonstigen Gebühren um 25 Prozent.

Die §§ 4 bis 7 betreffen die Bildtelegraphie, das Überlassen von Leitungen an Bundesbehörden, die Privatfernmeldeanlagen, die Funkanlagen, die Funknachrichten an mehrere Empfänger, der § 9 die Rundfunkgebühren. Alle genannten Gebühren erfahren eine Erhöhung um 50 Prozent.

Der § 10 enthält die Gebühren für die Überlassung von Übertragungsleitungen für Rundfunksendungen, die eine Erhöhung um 20 Prozent erfahren.

Im Namen des Hauptausschusses beantrage ich, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben. (Abg. Fischer: Diese Sitzung kostet das Volk mehr als 2 Milliarden Schilling! — Abg. Dr. Pittermann: Die Besatzung macht das in längerer Zeit, dafür noch umfangreicher!)

Präsident: Ich habe zu diesem Gegenstand, beziehungsweise zur Beschwerde des Herrn Abg. Honner noch mitzuteilen, daß es nicht richtig ist, daß ihm diese beiden Gesetze verspätet in die Hand gekommen sind. Die Parlamentsdirektion stellt fest, daß diese beiden umfangreichen Vorlagen schon am 11. Mai den Klubs für die Mitglieder des Hauptausschusses zur Verfügung gestellt wurden. (*Abg. Honner: Herr Präsident, ich habe nicht gesagt, daß ich die Verordnung nicht erhalten habe, aber heute heißt es Gesetz!*) Das ist doch genau dasselbe.

Die für heute einberufene Sitzung des Hauptausschusses entfällt. Sie wird auf Mittwoch, den 25. Mai, 10 Uhr vormittags, verlegt.

Die nächste Sitzung des Hauses nehme ich für den 1. Juni, 10 Uhr vormittags, in Aussicht. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten.